

An die Mitglieder
des Schulausschusses

Köln, 11.01.2022
Frau Collet
Fachbereich 51

Schulausschuss

Montag, 17.01.2022, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Anerkennung der Tagesordnung2. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 08.11.20213. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Anne Eckhardt4. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Ernst-Jandl-Schule, Bornheim, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Christiane Baumann5. 175 + 1 – Schuljubiläum der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, am 29.10.2021
hier: Vorstellen einiger ausgewählter Filmbeiträge
<u>Berichterstattung:</u> Frau Kerstin Grün-Klingebiel, Schulleiterin6. LVR-Louis-Braille-Schule, Düren:
Bericht der Schulleiterin über ihre Erfahrungen als Rektorin einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
<u>Berichterstattung:</u> Frau Kerstin Grün-Klingebiel, Schulleiterin7. Vorstellen des „Wahlprojekts“ der LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg
<u>Berichterstattung:</u> Herr Georg Hermanns, Schulleiter | <p>Der TOP wird zurückgestellt. Frau Eckhardt wird sich in einer späteren Sitzung vorstellen.</p> |
|---|--|

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 8. | Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung: Das Projekt „Peer-Bildungsberatung“ im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber | 15/728 K |
| 9. | Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen
- mündlicher Bericht -
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber | |
| 10. | Förderung der RWE Power AG gem. § 15 SchwbAV
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber | 15/716 K |
| 11. | Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
hier: Durchführungsbeschluss
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Althoff | 15/738 E |
| 12. | Beschlusskontrolle | |
| 13. | Anfragen und Anträge | |
| 14. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 15. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 16. | Niederschrift über die 4. Sitzung vom 08.11.2021 | |
| 17. | Bericht zum aktuellen Sachstand zum TSVG
(Terminservice- und Versorgungsgesetz)
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber | |
| 18. | Fortführung der Abnahmeverpflichtung für die Gebäudereinigungsleistungen der Rheinland Kultur GmbH (RKG) ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2027
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 15/621 K |
| 19. | Beschlusskontrolle | |
| 20. | Anfragen und Anträge | |
| 21. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 22. | Verschiedenes | |

Der Vorsitzende

B l a n k e

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 4. Sitzung des Schulausschusses
am 08.11.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Baer, Gudrun
Braun-Kohl, Annette
Cleve, Thorsten
Dickmann, Bernd
Kersten, Gertrud
Madzirov M.A., Pavle (bis 11.22 h)
Solf, Michael-Ezzo

SPD

Daun, Dorothee
Lorenz, Lukas
Rehse, Reinhard
Stergiopoulos, Ioannis
Thiele, Elke
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas Vorsitzender
Deussen-Dopstadt, Gabi
Haußmann, Sybille
Janicki, Doris
Hölzing-Clasen, Bärbel für Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska

FDP

Franke, Petra
Müller-Rech, Franziska (MdL)

AfD

Dr. Bleeker, Lothar

Die Linke.

Rensmann, Rainer Heinz

Die FRAKTION

Oertel, Sabine

Gruppe FREIE WÄHLER

Kuster, Martin

Verwaltung:

LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
LVR-Fachbereich (FB) Schulen
LVR-Inklusionsamt
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5

LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg
LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf

LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

LVR-Dez. 6, Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation
LVR-Organisationsbereich Landesdirektorin

LVR-Dezernat Personal und Organisation

Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin

Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin
Herr Rohde, Abteilungsleiter
Herr Zorn, Fachbereichsleiter
Frau Merten, Abteilungsleiterin Haushalt, Controlling
Frau Collet (Protokoll)
Herr Dörfel, Rektor

Frau Eden, Rektorin

Herr Soethout, Leiter Fachbereich Finanzmanagement

Herr Eichmüller, Leiter Stabsstelle Steuerungsunterstützung

Herr Woltmann, Leiter Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte - Beschwerden

Frau Brinkmann, Leiterin Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming

Vertreter*innen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:

Bezirksregierung Köln
Bezirksregierung Düsseldorf

Herr Weidinger
Frau Brings

Gäste:

LVR-FB Schulen

LVR-FB Kommunikation
Personalrat des LVR-Dez. 5
Schwerbehindertenvertretung Dez. 5

Frau Hack, Abteilungsleiterin
Frau Kaukorat, Leitung Stabsstelle Steuerungsunterstützung
Herr Sturmberg
Frau Bosten
Frau Jasper

LVR-Paul-Klee-Schule,
Leichlingen
Personalrat für Lehrkräfte
an Förderschulen und
Schulen für Kranke bei
der Bezirksregierung Köln
Hauptvertrauensperson für
schwerbehinderte und ihnen
gleichgestellte Lehrkräfte an
Förderschulen und Schulen
für Kranke des Landes NRW

Frau Eckhardt, komm. Rektorin

Frau Witte

Frau Schweer-Schnitker

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 06.09.2021
3. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung des Schulleiters, Herr Johannes Dörfel
4. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Dina Eden
5. Ernährung von Schüler*innen mit der Beeinträchtigung der Mund-/Schlundmuskulatur an den LVR-Schulen **15/545 K**
6. PCR-Testungen an den LVR-Förderschulen **15/375 K**
7. Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020 **15/553 K**
8. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 **15/568 K**
9. Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib - **15/589 K**
10. Erweiterung des Modellprojektes "Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei den Kammern im Rheinland" **15/555 K**
11. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/592 K**
12. Haushalt 2022/2023
- 12.1. Haushalt 2022/2023;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 **15/37 CDU, SPD E**
- 12.2. Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen:
Erhöhung und Fortführung der Inklusionspauschale **15/17 Die Linke. E**
- 12.3. Antrag: Gewaltschutz **15/28 GRÜNE E**
- 12.4. Antrag: Fortführung der LVR-Inklusionspauschale **15/29 GRÜNE E**
- 12.5. Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR **15/30 GRÜNE E**

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 12.6. | Haushalt 2022/2023
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses | 15/396/1 B |
| 12.7. | Haushalt 2022/2023
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses | 15/420/1 K |
| 12.8. | Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen,
Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den
Produktbereich 05 Soziale Leistungen - 2022 und 2023 | 15/558 K |
| 13. | Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden
Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum
Webportal "LVR-Beratungskompass" | |
| 14. | Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der
Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-
Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung
der Unterstützungsangebote des LVR | 15/662 E |
| 15. | Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR | 15/300 K |
| 16. | Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur
Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband
Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens | 15/497 K |
| 17. | Anfragen und Anträge | |
| 17.1. | Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses
für Inklusion und des Beirates für Inklusion und
Menschenrechte vom 16.09.2021 zum Thema "Zur
Perspektive des Schulbesuches für die Schüler*innen der
Paul-Klee-Schule, Leichlingen" | |
| 17.2. | Mündliche Beantwortung der Anfrage aus der
gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und
des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am
16.09.2021 | |
| 17.3. | 175 + 1 - Jahresfeier der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren | |
| 18. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 19. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|-----|--|
| 20. | Niederschrift über die 3. Sitzung vom 06.09.2021 |
| 21. | Anfragen und Anträge |
| 22. | Bericht aus der Verwaltung |
| 23. | Verschiedenes |

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:25 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Blanke, der Vorsitzende des Schulausschusses, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter*innen der Verwaltung, alle Gäste sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf und Herrn Weidinger, Vertreter der Bezirksregierung Köln.

Die Punkte 17.1 und 17.2 sollen gemeinsam mit Punkt 14 beraten werden.

Ferner wird auf Bitte von Frau Weiden-Luffy zusätzlich als Punkt 17.3 aufgenommen: "Präsentation einiger ausgewählter Filmbeiträge anlässlich der 175 + 1 - Jahresfeier der Schule in einer der nächsten Sitzungen". Darüberhinaus soll die Festschrift über die Veranstaltung den Fraktionen zugehen.

Punkt 2

Niederschrift über die 3. Sitzung vom 06.09.2021

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Punkt 3

Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellung des Schulleiters, Herr Johannes Dörfel

Herr Dörfel stellt sich kurz vor. Er ist seit dem 01.02.2020 kommissarischer und seit Mai 2021 offizieller Leiter der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule. Besonders erwähnenswert sei, dass im Rahmen der "Schule der Zukunft" über die Schülerfirma fair trade Produkte angeboten werden.

Punkt 4

Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Dina Eden

Frau Eden stellt sich kurz vor. Sie ist zwar erst seit dem 30.09.2021 Schulleiterin, übt diese Aufgaben aber bereits seit dem 01.02.2020 aus.

Frau Eden gibt an, dass der Neubau zu den Herbstferien bezugsfertig geworden sei. Sie freut sich über die guten schulischen Bedingungen, die hierdurch geschaffen wurden, so

seien z. B. alle Klassenräumen mit digitalen Tafeln ausgestattet. Frau Eden gibt an, dass die räumliche Nähe zur LVR-Gerricus-Schule und dem benachbarten Berufskolleg eine enge Kooperation ermöglicht.

Punkt 5

Ernährung von Schüler*innen mit der Beeinträchtigung der Mund-/Schlundmuskulatur an den LVR-Schulen Vorlage Nr. 15/545

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, dass der Bericht der Verwaltung eindrucksvoll aufzeige, wie differenziert die Schülerklientel an den LVR-Schulen sei. Der Schulträger unterstütze sein Personal vor Ort z.B. durch Fortbildungsmaßnahmen.

Frau Weiden-Luffy gibt an, dass jedes Kind ganz unterschiedliche, auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung benötige. Dies könne optimal nur im Rahmen einer Teamversorgung - bestehend aus pädagogischem, pflegerischem und therapeutischem Personal - gewährleistet werden. Eine solche Teamversorgung trage auch mit zu einer gelingenden Inklusion bei.

Der Schulausschuss nimmt die unterstützenden Angebote der LVR-Förderschulen bei der Ernährung von Schüler*innen mit der Beeinträchtigung der Mund-/Schlundmuskulatur gemäß Vorlage Nr. 15/545 zur Kenntnis.

Punkt 6

PCR-Testungen an den LVR-Förderschulen Vorlage Nr. 15/375

Frau Dr. Schwarz gibt an, dass sich die an den LVR-Schulen durchgeführte Testung nach der sog. Lolli-Methode als sehr effektive Maßnahme der Pandemiebekämpfung für die besondere Schülerklientel herausgestellt habe. Der Schulträger habe hier sehr von dem Austausch mit der Stadt Köln profitiert.

Frau Weiden-Luffy dankt der Verwaltung für ihre Vorreiterrolle bei der Einführung dieser Testmethode. Diese Methode trage wesentlich zu einer erhöhten Sicherheit für die Schüler*innen, aber auch für deren Eltern und das an den Schulen arbeitende Personal bei.

Frau Müller-Rech, MdL, sieht dies genauso.

Der Schulausschuss nimmt die LVR-Teststrategie für die LVR-Schulen gemäß Vorlage-Nr. 15/375 zur Kenntnis.

Punkt 7

Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020 Vorlage Nr. 15/553

Frau Prof. Dr. Faber gibt an, dass der LVR bundesweit die meisten Inklusionsbetriebe unterstützen würde. Derzeit seien es an die 150 Betriebe.

Frau Deussen-Dopstadt ist erfreut über den sehr gelungenen Bericht, insbesondere hinsichtlich der Darstellung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und über den besonderen Kündigungsschutz nach SGB IX.

Frau Kersten und **Herr Blanke** schließen sich dem Dank an die Verwaltung an. **Frau**

Kersten führt ergänzend noch die gute Präsentation über die Web Prämie und über die Fachberatung für Inklusion bei den Handwerkskammern in Düsseldorf, Köln und Aachen an. Sie teilt mit, dass sie in der Euregio Aachen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit initiiert habe.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020 gemäß Vorlage Nr. 15/553 zur Kenntnis.

Punkt 8

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage Nr. 15/568

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Satzung gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/568 zur Kenntnis.

Punkt 9

Verlängerung des Forschungsvorhabens

Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib -

Vorlage Nr. 15/589

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib um 12 Monate (1.1.2024-31.12.2024) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Kenntnis.

Punkt 10

Erweiterung des Modellprojektes "Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei den Kammern im Rheinland"

Vorlage Nr. 15/555

Frau Deussen-Dopstadt würde es begrüßen, wenn weitere Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern das Modellprojekt einführen würden.

Frau Weiden-Luffy ist der Ansicht, dass die Chancen der jungen Schulabgänger*innen, auf dem 1. Arbeitsmarkt unterzukommen, mit zunehmender schulischer Qualifikation steigen würden. Sie bedauert es, dass in Zeiten von Corona weniger Berufspraktika angeboten würden.

Frau Müller-Rech, MdL, findet das Modellprojekt ebenfalls sehr vorbildlich. Sie wünscht sich eine noch größere Zusammenarbeit mit den Kammern. Daher regt sie an, die Fachberatungsstelle zu einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses einzuladen, um den Ausschuss ausführlich über die Arbeit zu informieren.

Der Schulausschuss nimmt die Erweiterung des Modellprojekts „Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei der IHK Mittlerer Niederrhein und IHK Düsseldorf“ für jeweils zwei Jahre in Höhe von jeweils 130.000,00 € aus Mitteln der

Ausgleichsabgabe, wie in Vorlage 15/555 dargestellt, zur Kenntnis.

Punkt 11

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 15/592

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX - wie in der Vorlage Nr. 15/592 dargestellt - zur Kenntnis.

Punkt 12

Haushalt 2022/2023

Punkt 12.1

Haushalt 2022/2023; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 Antrag Nr. 15/37 CDU, SPD

Frau Weiden-Luffy zählt auf, welche Voraussetzungen an den LVR-Schulen geschaffen bzw. ausgebaut werden müssen, damit die Schüler*innen dort bestmöglich unterrichtet werden können. Hierzu zählen u. a. eine gute Pflege und Therapie, ausreichende Räumlichkeiten und qualifiziertes Lehrpersonal. Dies müsse ebenso für den Regelschulbereich gelten.

Frau Müller-Rech, MdL, Herr Kuster, Frau Deussen-Dopstadt, Herr Rensmann und Frau Oertel merken an, dass ihre Fraktionen keine zeitliche Möglichkeit gehabt hätten, über den Antrag 15/37 CDU, SPD beraten zu können. **Frau Weiden-Luffy** möchte dennoch, dass über den Antrag abgestimmt wird. Sie weist darauf hin, dass eine abschließende Abstimmung im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 17.12.2021 möglich sei. **Frau Franke** findet die Vorgehensweise bedenklich.

Herr Kuster fragt an, welche der im Antrag genannten Themenbereiche haushaltsrelevant seien.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktionen FDP, AfD und der Gruppe FREIE WÄHLER und bei Nichtteilnahme der Fraktionen GRÜNE, Die Linke. und Die FRAKTION an der Abstimmung folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 zur Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

(Hinweis: der Haushaltsbegleitbeschluss liegt bei.)

Punkt 12.2

Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung und Fortführung der Inklusionspauschale Antrag Nr. 15/17 Die Linke.

Herr Rensmann möchte, dass die LVR-Inklusionspauschale noch stärker beworben wird. **Frau Weiden-Luffy** weist darauf hin, dass im Antrag 15/37 CDU, SPD festgelegt wurde, dass die LVR-Inklusionspauschale auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 begrenzt werden sollte. Hintergrund sei, dass diese Fördermaßnahme eigentlich vom Land NRW getragen werden müsste.

Frau Müller-Rech, MdL, Frau Deussen-Dopstadt und **Herr Rensmann** sprechen sich für eine Fortführung der LVR-Inklusionspauschale aus.

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, die FRAKTION sowie die Gruppe FREIE WÄHLER - bei Zustimmung der Fraktion Die Linke. und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - den Antrag 15/17 Die Linke. **ab**.

Punkt 12.3

Antrag: Gewaltschutz Antrag Nr. 15/28 GRÜNE

Frau Janicki betont die Wichtigkeit des Anliegens. Insbesondere sollten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeit der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Behinderte zu unterstützen.

Herr Rensmann merkt an, dass der Antrag recht kurzfristig eingereicht worden sei. Daher könne er sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

Frau Weiden-Luffy vertritt die Ansicht, der LVR sei bereits ein gutes Stück auf dem richtigen Weg. Dies würde die Vorlage 15/300 zeigen. Daher sei der Antrag 15/28 GRÜNE nicht erforderlich.

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD - bei Zustimmung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe FREIE WÄHLER sowie bei Enthaltung der Fraktionen AfD, Die Linke. und Die FRAKTION - den Antrag 15/28 GRÜNE **ab**.

Punkt 12.4

Antrag: Fortführung der LVR-Inklusionspauschale Antrag Nr. 15/29 GRÜNE

Frau Deussen-Dopstadt bittet um Unterstützung für den Antrag.

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD - bei Zustimmung der Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und die Gruppe FREIE WÄHLER - den Antrag 15/29 GRÜNE **ab**.

Punkt 12.5

Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR

Antrag Nr. 15/30 GRÜNE

Frau Hölzing-Clasen merkt an, dass die Einrichtungen des LVR klimaresilienter gemacht werden müssen. **Frau Weiden-Luffy** lehnt den Antrag 15/30 GRÜNE mit Hinweis auf den Antrag 15/37 CDU, SPD ab.

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und AfD - bei Zustimmung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION sowie bei Enthaltung der Fraktion FDP und der Gruppe FREIE WÄHLER - den Antrag 15/30 GRÜNE **ab**.

Punkt 12.6

Haushalt 2022/2023

hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses

Vorlage Nr. 15/396/1

Frau Weiden-Luffy würde es begrüßen, wenn der Schulausschuss dem Entwurf des Haushalts 2022/2023 für den Schulbereich im Sinne des Antrages 15/37 CDU, SPD zum Haushaltsbegleitbeschluss zustimmen würde.

Frau Deussen-Dopstadt merkt an, dass ihre Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht an Abstimmungen zu Grundsatzbeschlüssen teilnehmen möchte. **Frau Müller-Rech, MdL,** und **Frau Oertel** stimmen ihr zu.

Der Schulausschuss fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD - bei Nichtteilnahme der Fraktionen GRÜNE, FDP, Die FRAKTION an der Abstimmung sowie Enthaltung der Fraktion AfD und der Gruppe FREIE WÄHLER und Ablehnung durch die Fraktion Die Linke. folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppen 054, 056 und 057 im Produktbereich 03 wird einschließlich des Veränderungsnachweises für die Produktgruppen 055 und 083 im Produktbereich 03 gemäß Vorlage Nr. 15/396/1 zugestimmt.

Punkt 12.7

Haushalt 2022/2023

hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Vorlage Nr. 15/420/1

Frau Deussen-Dopstadt verweist auf ihre Aussage zu Punkt 12.6.

Der Schulausschuss nimmt folgendes zur Kenntnis:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppen

1. des Dezernates 4: PG 074 und PG 086 einschließlich deren Veränderungsnachweise (Produktbereich 05)
2. des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 und PG 075 (Produktbereich 05) und
3. des Dezernates 7: PG 016, PG 089, PG 090 (Produktbereich 05) und PG 065 (Produktbereich 07) einschließlich Veränderungsnachweisen der PG 017, PG 087 und PG 088 im Produktbereich 05

wird gemäß Vorlage 15/420/1 zugestimmt.

Punkt 12.8

Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen - 2022 und 2023 Vorlage Nr. 15/558

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates 5 für den Produktbereich Soziales wird gemäß Vorlage Nr. 15/558 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal "LVR-Beratungskompass"

Herr Eichmüller stellt insbesondere die schulrelevanten Aspekte des LVR-Beratungskompasses vor. Die Angebote sind möglichst niederschwellig und wohnortnah ausgestaltet worden. Daher wurden viele Erklärvideos eingearbeitet. Es sei geplant, noch mehr Gebärdenvideos einzupflegen.

Auf Nachfrage von **Frau Hölzing-Clasen** gibt **Herr Eichmüller** an, dass regelmäßig Monitorings durchgeführt würden, um den Beratungskompass den aktuellen Belangen anpassen zu können.

Er bejaht die Frage von **Herrn Blanke**, dass die Mitgliedskörperschaften über den LVR-Beratungskompass informiert sind. Schwierig sei es, stets aktuelle Kontaktdaten vorzuhalten.

Der Schulausschuss nimmt die mündliche Darstellung des LVR-Beratungskompasses durch Herrn Eichmüller zur Kenntnis.

Punkt 14

Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR Vorlage Nr. 15/662

Der Schulausschuss schließt sich dem Vorschlag von Herrn Blanke an, die Punkte 17.1 und 17.2 gemeinsam mit Punkt 14 zu beraten.

Frau Prof. Dr. Faber teilt mit, dass die Verteilung der Schüler*innen, des Schulträgerpersonals und der Lehrkräfte der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen, an derzeit sieben Standorten zwar eine Beschulung erlaube, allerdings sollte oberstes Ziel sein, wieder einen gemeinsamen Schulstandort zu schaffen. Dies entspräche auch dem Wunsch der Schulgemeinschaft. Die Verwaltung habe daher entsprechend dem in der Vorlage 14/3817/2 dargestellten Handlungskonzepts "Schulraumkapazität 2030" alle in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten ausführlich ausgelotet. Im Ergebnis komme nur ein Ersatzneubau in Betracht. Als geeignete Fläche hierfür habe sich ein Gelände neben der LVR-Klinik Langenfeld gezeigt.

Frau Deussen-Dopstadt kann sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen. Die Errichtung des schulischen Ersatzneubaus sollte allerdings unter zukunftsorientierten Aspekten erfolgen. So sollte auch geprüft werden, ob andere, z.B. Regelschulen,

angesprochen werden sollten, sich ebenfalls dort anzusiedeln. Dies würde die Anbahnung von schulischen Kooperationen - wie Frau Eden dargestellt habe - erleichtern.

Frau Weiden-Luffy merkt an, dass auch Regelschulen offen für die Inklusion sein müssten.

Frau Müller-Rech, MdL, ist der Ansicht, es würde ein gutes Signal an die Elternschaft sein, wenn auch der Schulausschuss für einen Schulneubau an einem anderen als den bisherigen Standort plädieren würde.

Die Stellungnahme der Verwaltung (Punkt 17.2) ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt werden.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der aktualisierte Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 wird gem. Vorlage Nr. 15/662 zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus fasst die politische Vertretung aufgrund der akuten Notlage den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus der LVR-Paul-Klee-Schule.

Punkt 15

Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR Vorlage Nr. 15/300

Frau Janicki merkt an, wie wichtig der Gewaltschutz für die dem LVR anvertrauten Menschen ist.

Der Schulausschuss nimmt das Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR gemäß Vorlage Nr. 15/300 zur Kenntnis.

Punkt 16

Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Vorlage Nr. 15/497

Frau Weiden-Luffy zeigt sich erfreut über die gute Zusammenarbeit der beiden Kooperationspartner.

Der Schulausschuss nimmt folgendes zur Kenntnis:

Dem Entwurf zur Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens wurde gemäß Vorlage Nr. 15/497 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Unterzeichnung vorzunehmen.

Punkt 17

Anfragen und Anträge

Punkt 17.1

Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte vom 16.09.2021 zum Thema "Zur Perspektive des Schulbesuches für die Schüler*innen der Paul-Klee-Schule, Leichlingen"

Die Punkte 17.1 und 17.2 werden gemeinsam mit Punkt 14 behandelt.

Punkt 17.2

Mündliche Beantwortung der Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 16.09.2021

- siehe Punkt 17.1 -

Punkt 17.3

175 + 1 - Jahresfeier der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren

Frau Weiden-Luffy weist auf das 175+1 Jubiläum der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, hin und die zahlreichen Berichte, Videos und Filmbeiträge, die im Rahmen des Festaktes am 29.10.2021 erstellt wurden. Sie bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen einige ausgewählte Filmbeiträge zu zeigen und den Fraktionen die Festschrift vorzulegen.

(Hinweis der Verwaltung: Nähere Informationen über das Schuljubiläum können auch der schuleigenen Internetseite der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, entnommen werden)

Punkt 18

Bericht aus der Verwaltung

Frau Dr. Schwarz informiert über die wesentlichen, geplanten Änderungen des Schulgesetzes NRW durch einen Entwurf des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes (16. SchrÄG). Die gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zum Entwurf des 16. SchrÄG liegt zwischenzeitlich auch den kommunalen Spitzenverbänden vor.

Die Stellungnahme des LVR und LWL liegt als **Anlage 2** bei.

Herr Blanke bittet darum, das Dokument bereits im Vorfeld der Erstellung der Niederschrift den Fraktionsgeschäftsstellen vorzulegen. **Frau Dr. Schwarz** sichert dies zu.

Punkt 19
Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Oberhausen, den 03.01.2022

Der Vorsitzende

B l a n k e

Köln, den 22.12.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Haushaltsbegleitbeschluss

zum Haushalt 2022/2023

CDU/SPD-Fraktion

in der

Landschaftsversammlung Rheinland

16		
17		
18	Präambel	Seitenzahl
19		
20		
21	Handlungsschwerpunkt I	
22	Stabile Finanzen - Planungssicherheit für die Kommunen	4
23		
24		
25	Handlungsschwerpunkt II	
26	Personal stärken und Leistungsqualität des LVR sichern	4
27		
28		
29	Handlungsschwerpunkt III	
30	Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität	6
31		
32	Handlungsschwerpunkt IV	
33	Bauen und Umwelt	9
34		
35		
36	Handlungsschwerpunkt V	
37	Wohnen - Weiterentwicklung der "Bauen für Menschen GmbH"	11
38		
39		
40	Handlungsschwerpunkt VI	
41	Jugend	11
42		
43		
44	Handlungsschwerpunkt VII	
45	Soziales und Inklusion	13
46		
47		
48	Handlungsschwerpunkt VIII	
49	Schule	15
50		
51		
52	Handlungsschwerpunkt IX	
53	Gesundheit und HPH	16
54		
55		
56	Handlungsschwerpunkt X	
57	Kultur	18
58		
59		

Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2022/2023

Präambel

Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeit als wesentlichen integralen Bestandteil einer generationsgerechten Zukunftsgestaltung. Unser heutiges Handeln ist so auszurichten, dass nachfolgende Generationen gleichermaßen stabile ökologische, ökonomische und soziale Verhältnisse vorfinden.

Hierzu gehört neben einer nachhaltigen Infrastruktur, der Schaffung lebenswerter Räume und Mobilität ebenso Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz, aber auch die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben, bezahlbarer Wohnraum und digitaler Fortschritt.

Zentraler Schwerpunkt der Arbeit des LVR ist nach wie vor das Thema Inklusion.

Die Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-

Behindertenrechtskonvention ist und bleibt unser erstes Ziel!

Dies bedeutet konkret, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die eine Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben ermöglichen oder erleichtern. Themen wie Mobilität, Wohnen, zielgruppenspezifische Arbeits-/ Bildungsangebote, Aktivitäten im Bereich Sport müssen im Mittelpunkt unserer Förderinitiativen stehen.

Den Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umfassend zu ermöglichen, ist Aufgabe und Pflicht für den Landschaftsverband Rheinland. Die Koalition von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland sieht dies als Verpflichtung, für deren Erfüllung sie mit ganzer Kraft eintritt. Es ist nicht der Mensch mit einer Behinderung das Problem, sondern seine unvollkommene Umwelt, die ihn behindert und an der Teilhabe hindert.

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 will die Koalition in (vier) wichtigen Bereichen Zeichen setzen für mehr Teilhabe und mehr Gerechtigkeit.

Wir wissen, dass perfekte Lebensbedingungen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können, aber wir haben die Pflicht, ständig unsere Kraft im Streben nach Verbesserungen einzusetzen.

1. Teilhabe findet statt bei einer Möglichkeit zum inklusiven Wohnen.
2. Teilhabe findet statt durch Mobilität, die den Menschen mit Behinderungen jederzeit zur Verfügung stehen soll und sie unabhängig macht von langfristig im Voraus zu vereinbarenden Transportmöglichkeiten, wodurch jede Spontanität zur Teilnahme behindert wird.
3. Teilhabe wird ermöglicht durch Bildung, die es ermöglicht, am gesellschaftlichen Austausch und am kulturellen Leben teilzunehmen, ohne dass es einen Unterschied macht, ob eine Behinderung besteht oder nicht.
4. Sport und alle Aktivitäten, die damit verbunden sind – sei es aktiv oder passiv – sind Ausdruck von Teilhabe. Die Begeisterung für Sport verbindet Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Bildung und gesellschaftlicher Stellung. Der Professor einer Hochschule und der Facharbeiter einer Maschinenfabrik können sich bei einem spannenden Fußballspiel begeistern. In der gemeinsamen Freude über

ein gewonnenes Spiel des eigenen Vereins spielen Unterschiede keine Rolle. Dies gilt dann auch bei einem verlorenen Spiel, nach dem man sich gemeinsam über Gründe und Ursachen austauscht und tröstet. Diese Lebenserfahrung gilt auch, wenn Menschen mit und ohne Behinderung Sport betreiben oder sich für Sport begeistern und diese Gemeinsamkeiten als Teil ihres Lebens empfinden.

Wenn die Koalition von CDU und SPD in diesen vier wichtigen Lebensbereichen das Angebot für die von uns betreuten Menschen verbessert, dann erfüllen wir unsere Verpflichtung, für Teilhabe und Inklusion zu sorgen.

Handlungsfeld I - "Finanzen – Haushalt"

Solide Finanzen – Planungssicherheit für die Mitgliedskörperschaften

Die Koalition von CDU und SPD wird geleitet von dem Ziel einer verlässlichen, sparsamen und den Mitgliedskörperschaften Planungssicherheit gebenden Finanzpolitik.

Dem Grundsatz der Rücksichtnahme (sog. Rücksichtnahmegebot) auf die Mitgliedskörperschaften wird angesichts der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie eine noch größere Bedeutung beigemessen. Damit die Mitgliedskörperschaften Planungssicherheit haben, soll die mittelfristige Finanzplanung zuverlässig und der Umlagesatz möglichst stabil sein.

Finanzielle Handlungsspielräume, welche sich bspw. aktuell entgegen der bisherigen Prognosen durch eine positivere Steuerentwicklung bzw. Verbesserung der Umlagegrundlagen ergeben, sollen vorrangig zur Stabilisierung und - soweit möglich - auch zur weiteren Reduzierung des Umlagesatzes verwendet werden.

Das von der Verwaltung ausgearbeitete Konsolidierungsprogramm wird konsequent umgesetzt und die Aufwendungen fortlaufend auf zusätzliches Konsolidierungspotenzial hin überprüft. Hierbei ist zu gewährleisten, dass der LVR dauerhaft, qualitativ und wirtschaftlich die ihm obliegenden Aufgaben erfüllen kann.

Wir bleiben unserer Linie treu, solide und berechenbare Umlagen festzusetzen. Dies immer im Interesse der Mitgliedskörperschaften wie auch zum Wohle der uns anvertrauten Menschen im Rheinland.

Handlungsschwerpunkt II

Personal stärken und Leistungsqualität des LVR sichern

Die Erfahrungen im Verlauf der Corona-Pandemie haben es deutlich gemacht: Auch bei den kommunalen Aufgabenträgern befindet sich die Arbeitswelt im Umbruch. Die weitere Digitalisierung von Arbeitsprozessen und eine zeitgemäße IT-Ausstattung, die ein Arbeiten im häuslichen Umfeld oder perspektivisch an anderen Orten ermöglicht, stellen dabei Erfolgsfaktoren für die Arbeit im LVR im Interesse der Bürger*innen im Rheinland dar. Die Fraktionen von CDU und SPD haben mit dem Antrag „Die Krise als Chance nutzen“ eine breite Aufarbeitung des Arbeitens im LVR während der Pandemie durch die Verwaltung veranlasst. Diese Erfahrungswerte gilt es in eine Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen einfließen zu lassen, die den Status des LVR als attraktiven Arbeitgeber festigt und damit zur erfolgreichen Personalbindung beitragen wird.

Arbeitszeitmodelle im LVR unter dem Einfluss einer Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten

Mit der geplanten Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten sollen nicht nur die Regularien für die in der Vergangenheit erfolgreiche Heim- und Telearbeit überarbeitet, sondern die Grundlagen für ein Mobiles Arbeiten im LVR gelegt werden. Auf diese Weise wird auch die Arbeitskultur im LVR maßgeblich weiterentwickelt. Die Verwaltung wird aufgefordert darzustellen, wie die individuelle Arbeitszeiterfassung unter den veränderten Rahmenbedingungen organisiert werden soll und ob Perspektiven für Lebensarbeitszeitkonten bestehen und diese als sinnvoll angesehen werden. Ferner soll dieser Bericht eine Aktualisierung des Umfangs der Inanspruchnahme von sog. Flex-Konten für (Tarif)Beschäftigte enthalten und zum entsprechenden Modell der Zeitwertkonten für Beamtinnen und Beamte, das bislang nicht realisiert werden konnte, einen Sachstand beinhalten.

Mit den beiden Vorlagen 15/143 und 15/314 ist deutlich geworden, dass das verstärkte Arbeiten im Homeoffice während der Pandemie wesentlich zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Verwaltung beigetragen hat. Ein Zurück in berufliche Vor-Corona-Zeiten kann es daher nicht geben und ist auch weder vom Arbeitgeber noch seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewollt. Damit stellen sich neue Anforderungen in Form der Führung auf Distanz, einer veränderten Personalentwicklung und Karriere bei weniger persönlicher Präsenz bis hin zur Organisation der Ausbildung. Hinzu kommen die veränderten Anforderungen an die bauliche und technische Ausstattung. Die Verwaltung wird aufgefordert, zu diesen Veränderungsprozessen und den Inhalten einer neuen Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten zu berichten. Dabei soll auch berücksichtigt werden, wie aufgrund geringerer Präsenzzeiten am residenziellen Arbeitsplatz Desk-sharing-Quoten von 0,8 verwirklicht werden können. Im Hinblick auf eine bestmögliche Auslastung der Bürokapazitäten und der Abmietung von Büroflächen ist eine solche Quote wirtschaftlich geboten, darf aber nicht als Sparmodell missverstanden werden, sondern muss weiterhin mit attraktiven Büroarbeitsplätzen verbunden sein. Denn die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem LVR und seinem breiten Aufgabenspektrum sowie der Grad der Arbeitszufriedenheit wird auch künftig ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Personalbindung und eine qualitätsvolle Leistungserbringung des LVR bleiben.

Die Verwaltung wird daher gebeten, bei der Erstellung von Konzepten die nachfolgenden Fragestellungen mit zu berücksichtigen:

- Wie soll modernes und gesundes Arbeiten in der Nach-Corona-Zeit beim LVR in seinen Grundzügen ausgestaltet sein?
- Wieviel Arbeit an anderen Orten als im klassischen Büro (Homeoffice und ortsungebundenes mobiles Arbeiten) ist mit Blick auf eine optimale Aufgabenerledigung und unter Abwägung der persönlichen Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauer machbar und sinnvoll?
- Wie kann Desksharing umgesetzt werden? In welchem Umfang können dadurch Büroarbeitsplätze entfallen und Büroflächen eingespart werden?
- Welche Abmietungen oder Untervermietungen sind wann möglich?
- Was bedeutet Desksharing für die Arbeit im Büro? Welche Auswirkungen hat dies für Raumkonzepte und die Ausstattung der Büros?
- Welche baulichen Maßnahmen in den Bestandsgebäuden sind erforderlich, um zukunftsgerechte Arbeitswelten zu schaffen?
- Welche technische Ausstattung wird benötigt, um Arbeiten von zuhause und bei ortsungebundener Arbeit zu ermöglichen?

- Wie kann eine Kulturveränderung in Richtung Vertrauenszuwachs, Akzeptanz von Arbeitsbeziehungen auf Distanz, veränderter Personalentwicklung und Karriere bei weniger persönlicher Präsenz in den Büros des LVR gefördert werden?
- Welche Auswirkungen auf die Einstellungen, Verhaltensweisen, Motivation sowie die Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem LVR ergeben sich? Welche Einwirkungen auf die Zufriedenheit mit der beruflichen und privaten/persönlichen Situation ergeben sich?
- Welche Regelungen sind vorgesehen, um die notwendige Vor-Ort-Ausbildung von Auszubildenden zu gewährleisten.

Verstetigung der Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Während der Corona-Pandemie ist es im LVR gelungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend vor Infektionen am Arbeitsplatz zu schützen. Wesentlich beigetragen haben hierzu neben konsequenten Schutzmaßnahmen und Hygienekonzepten die arbeitgeberseitig organisierten Impfungen gegen Covid-19. Diese sind lediglich ein Baustein des breit gefächerten Maßnahmen- und Angebotskatalogs des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierfür werden auch im kommenden Doppelhaushalt Finanzmittel eingeplant, um einen bedarfsgerechten Ausbau und eine Verstetigung der Angebote zu gewährleisten. Hierzu zählt auch das Angebot einer Gripeschutzimpfung am Dienort, das regelhaft allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich im Herbst unterbreitet werden soll.

Förderprogramm für Ingenieurinnen und Ingenieure im LVR

Sowohl am Standort der Zentralverwaltung in Köln-Deutz als auch in den Museen und den Wie-Eigenbetrieben werden Ingenieurinnen und Ingenieure unterschiedlicher Fachrichtungen beschäftigt. Auch in dieser Berufsgruppe ist die Personalakquise allerdings häufig schwierig, der Spezialisierungsgrad stark ausgeprägt und die Zahl der konkurrierenden Arbeitgeber groß. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, ein im Grundsatz dem Traineeprogramm vergleichbares Format für Ingenieurinnen und Ingenieure zu entwickeln, indem nach einer grundlegenden Bedarfsermittlung ein Konzept zur Gewinnung und LVR-spezifischen Beschäftigung und Qualifizierung für diese Zielgruppe erarbeitet wird. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 sollen die für das Programm erforderlichen Personalkosten bereits berücksichtigt werden, um im Laufe des Jahres 2022 die nötigen politischen Beschlüsse fassen und beginnen zu können. Die hierfür notwendigen Mittel sollen zusätzlich bereitgestellt werden.

Handlungsschwerpunkt III

Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, eine nachhaltige und barrierefreie Mobilität zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft zu fördern. Mit der Schaffung des Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation sollen die Wechselwirkungen dieser für den LVR so bedeutsamen Themenfelder und die daraus resultierenden Bedürfnisse sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der Bürgerinnen und Bürger aktiv gestaltet und vernetzt gedacht werden.

Auch vor dem Hintergrund von Vielfalt, Diversität und Gerechtigkeit ist es dabei besonders wichtig, personenzentriert die Menschen in den Blick zu nehmen. Sie passgenau zu unterstützen und mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten in einer digitalen Welt zu begleiten, muss nach dem Grundsatz „Qualität für Menschen“

handlungsleitend sein. Dabei soll der Blick auf die Kommunen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie insbesondere auch auf die Menschen gerichtet sein, die Leistungen des LVR erhalten.

Zur Verwirklichung des Ziels, die Menschen individuell und barrierefrei im digitalen Transformationsprozess mitzunehmen und auch ihre Mobilität im digitalen Zeitalter aktiv zu gestalten, sollen daher zum einen flexible Räume und Formate des Lernens und der Zusammenarbeit sowie zum anderen digital vernetzte Angebote geschaffen werden. Dabei kommt dem Grundgedanken, stets auch „analoge“ Wege offen zu halten, eine zentrale Bedeutung zu, um keinen Menschen „zurück zu lassen“. Insoweit müssen Digitalisierung und Mobilität etwaige Barrieren abbauen und dürfen keine neuen erzeugen oder gar diskriminierend wirken.

Digitalisierungslabor

Daher ist es von besonderer Bedeutung, Orte des (digitalen) Ausprobierens und Experimentierens (sog. Digitalisierungslabor) im LVR zu schaffen und entsprechende Lern- und Wissensformate mit technischen Innovationen und Instrumenten zur Verfügung zu stellen. Unter dem Gesichtspunkt von Diversität sollen unterschiedliche Bedürfnisse rund um das digitale Verständnis, zur digitalen Kultur und digitale Kompetenzen auf- und ausgebaut und insbesondere erlebbar gemacht werden. In einem solchen Digitalisierungslabor könnten auf diese Weise zum Beispiel neue Methoden der Zusammenarbeit, der Projektarbeit sowie neue Workshopformate erprobt werden. Das Digitalisierungslabor soll dabei nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch Dritten, z.B. unseren Mitgliedskörperschaften, offenstehen. Auf diese Weise kann der LVR sein digitales Know-How gewinnbringend durch z. B. Kooperationen mit den Mitgliedskörperschaften einbringen.

Strukturiertes digitales Wissensmanagement

Die Vermittlung digitalen Know-Hows ist für die Aufgabenerfüllung, die Attraktivität des LVR und für sein Selbstverständnis, die Lebensverhältnisse der Menschen aktiv zu gestalten, eine wesentliche Kernaufgabe und kann nur durch ein strukturiertes digitales Lern- und Wissensmanagement gelingen. Insoweit gilt es, das digitale Mindset als einen wesentlichen Erfolgsfaktor sowie die digitalen Kompetenzen strukturiert in den Blick zu nehmen. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, ein verbandsweites digitales Lern- und Wissensmanagement zu schaffen, was sowohl Formate (wie z.B. Podcasts, Webinare, eLearning etc.) als auch inhaltliche Themenfelder der Digitalisierung betrachtet. Auf diese Weise sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedarfsgerechte und flexiblere Möglichkeiten geboten werden, sich der digitalen Transformation zu stellen.

Diskriminierungsfreie Digitalisierung

Das Vorhandensein eines digitalen Verständnisses sowie digitaler Kompetenzen sind Grundlage dafür, nicht nur die Chancen, sondern auch etwaige Barrieren, die erst durch die fortschreitende Digitalisierung entstehen, zu erkennen. Unter dem Stichwort „diskriminierungsfreie Digitalisierung“ gilt es, etwaige Ungerechtigkeiten zu analysieren und zu beheben und damit dem Grundsatz „Vielfalt und Gerechtigkeit“ Rechnung zu tragen. Daher sind Fragen der barrierefreien und diskriminierungsfreien Zugänglichkeit zu (Beratungs-)Leistungen des LVR systematisch gleichermaßen in den Blick zu nehmen, wie etwaige Benachteiligungen der Digitalisierung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Daher wird die Verwaltung gebeten, bei der Schaffung digitaler (Leistungs-)Angebote (siehe hierzu z.B. LVR-Beratungskompass) darauf zu achten, dass neben technischen

Unterstützungen – wie z.B. Erklär-Videos, geführter Suche, Texte in leichter Sprache - auch immer noch ein „analoger“ Zugang besteht. Ebenso mögen beispielsweise die Chancen, die die Digitalisierung vor allem während der Corona-Pandemie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geboten hat, mit etwaigen Benachteiligungen (z.B. doppelte Belastung durch Homeoffice und Homeschooling bzw. besondere Belastung durch sog. Carearbeit) in Kontext gesetzt werden.

In einer extern begleiteten Studie soll daher der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit Digitalisierung auch diskriminierend wirken kann. Die Studie soll daneben Handlungsempfehlungen enthalten, wie ggf. diskriminierenden Faktoren aktiv durch den LVR begegnet werden kann.

Schaffung von sog. Co-Working-Arbeitsplätzen

Durch die Veränderung der Arbeitswelt infolge der Digitalisierung werden neue Formate der Zusammenarbeit (digitale, hybride oder präsente Kollaboration) notwendig. Durch den Einsatz von Videokonferenzsystemen und durch die Tätigkeit im Wege des sog. Mobilen Arbeitens wird auch und gerade der „Ort“ der Zusammenarbeit und der Leistungserbringung künftig (noch) flexibler. Neben der Frage der Flexibilität des Arbeitseinsatzes kommt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit durch verkürzte/entfallene Wegezeiten eine besondere Bedeutung zu. Daher wird die Verwaltung beauftragt, in einem Pilotprojekt die Schaffung sog. Co-Working-Arbeitsplätze im LVR in den Blick zu nehmen. Neben der Innensicht (Arbeitsabläufe und Grundverständnis des LVR als einheitlicher Arbeitgeber) geht es dabei vor allem auch darum, den persönlichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern präsent in den Regionen und somit den Dienstleistungs- und Servicegedanken zu befördern. Erste Erkenntnisse und Erfahrungen sollen dabei analysiert, zusammengefasst und mittels Evaluation bewertet werden, um entsprechende Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Digital vernetztes & nachhaltiges datengestütztes Mobilitätsmanagement

Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung und im Bereich der Mobilität können in Teilen nicht mehr isoliert betrachtet werden. So kann die Digitalisierung zum Beispiel mittels des Instruments der Videokonferenz das Bedürfnis von Mobilität in anderer Art und Weise befriedigen als durch reine Fortbewegung. Fortbewegung und Mobilität sind daher nicht gleichlautend, sondern parallel zu betrachten. Instrumente der Digitalisierung sollen daher den Weg in eine nachhaltige und möglichst emissionsfreie Mobilität ebnen. Dabei sollen unterschiedliche Mobilitätsträger (neue Mobilitätsträger wie E-Fahrzeuge, motorisierte Mobilität, nicht motorisierte Mobilität, digitale Formate wie Videokonferenz etc.) durch digitale Instrumente (z.B. mittels App) und der Aufbau eines zentralen digitalen Datenmanagementsystems für die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse und Nutzungsszenarien betrachtet werden.

Daher wird die Verwaltung beauftragt, ein zentrales datengestütztes Mobilitätsmanagementsystem einzuführen. Ziel des Aufbaus eines solchen zentralen datengestützten Mobilitätsmanagementsystems ist es, die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen mit und ohne Behinderung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter den Gesichtspunkten von Inklusion, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Vermeidung von CO₂-Emissionen aktiv zu gestalten. Ein steuerndes und vernetztes Mobilitätsmanagementsystem muss daher u.a. Fragen der Ladeinfrastruktur als zentrale Grundlage für den Mobilitätswandel ebenso in den Blick nehmen, wie Nutzungsstatistiken, die Verfügbarkeit und Belegung von Ladesäulen, Vorhandensein alternativer Mobilitätsträger, wie z.B. E-Bike, den Fahrzeugbestand (Fuhrpark), -zustand, die Fahrzeugart (E-Fahrzeug...). Daneben kommt dem Aspekt der Mobilität zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ein besonderes Augenmerk zu. Ein zu

schaffendes datengestütztes vernetztes Mobilitätsmanagement muss daher auch etwaig bestehende oder durch die Digitalisierung erst entstehende Mobilitätsbarrieren vermeiden.

Handlungsschwerpunkt IV

Bauen und Umwelt

Nachhaltiges Bauen

Die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen durch Starkregenereignisse, langandauernde Trockenphasen, Überhitzung oder Sturmereignisse haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Nicht zuletzt durch die Hochwasserkatastrophe im Juli dieses Jahres sind auch die Liegenschaften des LVR regional unterschiedlich stark betroffen gewesen. Die gravierendsten Schäden sind am Schulstandort der LVR-Förderschule Paul-Klee-Schule in Leichlingen entstanden, bei der von einer kompletten Zerstörung auszugehen ist.

Aber auch andere Dienststellen sind in Mitleidenschaft gezogen worden.

Unabhängig davon, welche Maßnahmen der LVR zur Klimaverbesserung durchführt (dazu später), muss es aber zukünftig bei anstehenden Baumaßnahmen das Ziel sein, die Gebäude klimaresilient herzurichten. Dazu gehört sowohl die Bewertung der Lage des Grundstückes als auch die Anpassung der Infrastruktur.

Der LVR knüpft damit an seine bereits seit vielen Jahren gelebte Praxis des nachhaltigen Bauens an, bei der die Bedürfnisse der Menschen, für die gebaut wird, ein wesentlicher Faktor im Lebenszyklus eines Gebäudes darstellen. Dies gilt gleichermaßen für alle Gebäude des LVR.

Hierzu zählt auch die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs.

Vielversprechende innovative Ansätze wie z.B. im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft die Entwicklung recyclinggerechter Konstruktionen im Sinne des „Cradle to Cradle“ (ausschließlicher Einsatz wiederverwertbarer Stoffe) Designs sind zu forcieren.

Insbesondere der Neubau des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz soll Vorbildcharakter haben und Anstöße für zukünftige weitere Baumaßnahmen geben.

Umsetzung Klimaschutzkonzept

Wir bejahen und unterstützen die im Pariser Klimaschutzabkommen formulierten Ziele zum Erhalt der Biodiversität und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Hierzu kann und muss der Landschaftsverband Rheinland mit seinem integrierten Klimaschutzkonzept im Rahmen seiner Möglichkeiten einen wesentlichen Beitrag leisten. Bei der begonnenen Realisierung der dort aufgeführten 49 Einzelmaßnahmen hat die Verwaltung die Weichen richtig gestellt. Wir erwarten aber auch in den kommenden Jahren eine weitere zügige Umsetzung sowie die Entwicklung von mittel- bis langfristigen Strategien.

Klimaneutralität im LVR

Das Pariser Klimaschutzabkommen fordert auch, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts global die Klimaneutralität hergestellt sein soll. Deutschland soll bis 2045 Klimaneutral werden. Auch der LVR muss sich eine realistische und zugleich ambitionierte Zielsetzung der Klimaneutralität setzen.

Die Verwaltung wird daher aufgefordert, einen definierten Weg zur Klimaneutralität des LVR einschließlich eines noch zu definierenden Zeitpunktes aufzuzeigen. Hierzu erwarten wir für 2022 die Entwicklung eines konkreten Stufenmodells einschließlich der Formulierung von nachprüfbaren Zwischenzielen.

Ein wichtiger Meilenstein zur CO₂-Verringerung und der Klimaneutralität sehen wir in einem transparenten Energieverbrauchs-Monitoring. Die Verwaltung wird gebeten, die hierfür erforderliche Datengrundlage und ein darauf basierendes Kennzahlenset als unabdingbare Voraussetzung für ein modernes digitales Energiedatenmanagement zu schaffen und in den politischen Gremien vorzustellen sowie unter Einwertung der sich daraus ergebenden Konsequenzen Maßnahmen abzuleiten.

Darüber hinaus sind ökologische Baustandards wie die Dachbegrünung, die Installation von Photovoltaik-Anlagen, die Nutzung von Blockheizkraftwerken sowie alternative Energiekonzepte, wie die Nutzung von Geothermie oder die Kälteversorgung durch Grundwassernutzung auf dem Weg zur Klimaneutralität kontinuierlich fortzuführen und womöglich auszubauen. Ziel sollte sein, dass in den Liegenschaften des LVR ein möglichst großer Teil der benötigten Energie selbst erzeugt werden kann. Dazu könnte z.B. die Photovoltaiktechnik breitere Anwendung finden, z.B. durch die Nutzung von Wand- und Freiflächen. Auch die Nutzung von Holz als nachwachsender Rohstoff stellt mit einer deutlich besseren Ökobilanz eine vielversprechende Alternative zu konventionellen Bauweisen dar und soll bei künftigen Baumaßnahmen vermehrt Berücksichtigung finden. Ebenso muss sehr kritisch geprüft werden, ob zzt. beabsichtigte Neubauten auf noch nicht versiegelten Flächen zwingend erforderlich sind oder durch die (Um-) Nutzung vorhandener Gebäude ersetzt werden können!

Zur Erreichung der Klimaschutzziele gehört auch ein zukunftsfähiges integratives Mobilitätskonzept, einschließlich der Überlegungen zum ruhenden Verkehr und dem kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebsmöglichkeiten. Aus der Co-Existenz der einzelnen Mobilitätsalternativen muss ein optimaler Mix von öffentlichem Personennahverkehr, dem individuellen Kurzstrecken- und dem Langstreckenverkehr entstehen. Das Thema Einsatz von alternativen Antriebssystemen sollte auch bei der Vergabe von Beförderungsleistungen (Schülerbeförderung) eine größere Rolle spielen und mit mind. 20 Prozent bewertet werden. Die Verwaltung wird gebeten, ein entsprechendes Konzept in 2022 den politischen Gremien vorzulegen.

Berücksichtigung regionaler Produkte

In den LVR-Einrichtungen sollten stärker regionale Produkte Verwendung finden, um Lieferverkehre zu vermeiden.

LVR-Flächen sollten intensiver zur Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzt werden, ähnlich dem Konzept "Essbare Stadt".

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Flächen im Bereich der LVR-Liegenschaften sich für solche Projekte eignen.

Kontakt mit Organisationen vor Ort soll aufgenommen werden, um mögliche Kooperationen zu entwickeln.

EMAS-Zertifizierung

Die größten Einrichtungen des LVR sind bereits nach dem anspruchsvollen EMAS-Umweltmanagement-System zertifiziert. Der Anteil der zertifizierten Dienststellen ist in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich auszubauen, um hierüber die Schonung von Ressourcen weiter zu etablieren.

Abfallvermeidung

Das Thema der Abfallvermeidung hat in den vergangenen Jahren immer weiter an Bedeutung gewonnen. So werden noch nicht einmal die Hälfte aller gesammelten Kunststoffabfälle laut Aussage des Umweltbundesamtes zu Recycling-Produkten verarbeitet. Ebenso gehört der Bausektor zu den ressourcen-intensivsten Wirtschaftssektoren mit einem sehr hohen Anteil am Abfallaufkommen. Der LVR muss hier seinen Beitrag dazu leisten, dieses Abfallaufkommen zu reduzieren. Hierzu soll die

Verwaltung gesamtstrategisch über alle Dienststellen des Landschaftsverbandes Rheinland Konzepte zur Abfallvermeidung und -verwertung zeitnah vorlegen. Um der Bedeutung dieses komplexen Themas genügend Raum zu geben, soll eine Perspektiven-Werkstatt durchgeführt werden.

Handlungsschwerpunkt V

Wohnen - Weiterentwicklung der "Bauen für Menschen GmbH"

Mit der "Bauen für Menschen" (BfM) weitere Projekte umsetzen

Selbstverständlich werden wir auch weitere inklusive Projekte planen und umsetzen. Denn ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen hat einen hohen Stellenwert für die Koalition von CDU und SPD. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen fehlt es weiterhin an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum. Diese Problematik verschärft sich in den Großstädten. Es bedarf der Schaffung von Wohnungsangeboten, die auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse dieser Personengruppe zugeschnitten sind.

Mit Blick auf die Arbeitgeberattraktivität bewirkt ein arbeitsplatznahes Wohnraumangebot für Mitarbeitende des LVR eine gesteigerte Arbeitgeberattraktivität und ist geeignet, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit dem Bau eines inklusiven Wohnquartiers werden beide Anliegen idealerweise miteinander verbunden.

Die in Bonn-Castell auf dem ehemaligen Klinikgelände in mehreren Bauabschnitten entstehende inklusive Wohnanlage ist hierfür ein gutes Beispiel, das ein Miteinander von Wohnen für Menschen mit Behinderung, Wohnangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR und Wohnen für weitere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bonn ermöglicht.

Da sich an der Rheinschiene insbesondere ein Teilgelände der LVR-Klinik Merheim für ein vergleichbares Konzept eignen könnte, wird die Verwaltung in Absprache mit der "Bauen für Menschen" beauftragt zu prüfen, inwieweit auf einem Teil des Klinikgeländes ein inklusives Wohnquartier verwirklicht werden kann. Die Realisierung soll dann wie in Bonn durch die "Bauen für Menschen" erfolgen.

Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung zu prüfen, inwieweit in Zusammenarbeit mit der "Bauen für Menschen" genossenschaftlich organisierter Wohnraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR geschaffen werden kann, insbesondere in den städtischen Regionen.

Handlungsschwerpunkt VI

Jugend

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche entgegenwirken

Eine Umfrage des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) unter allen Jugendämtern in Deutschland hat ergeben, dass alle Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen und alle jungen Erwachsenen unter den Folgen der Corona-Pandemie spürbar gelitten haben. Noch einmal besonders betroffen waren Kinder aus bildungsfernen Familien, aus Familien in prekären Lebenslagen, aus Familien mit Migrationshintergrund, von Alleinerziehenden und mit suchterkrankten und psychisch erkrankten Eltern. Die Corona-Pandemie hat für diese in vielen Bereichen zu erheblichen Einschränkungen geführt, wie beispielsweise bei der schulischen Teilhabe, beim Übergang in die berufliche Ausbildung, im sozialen Zusammenleben bei Kontakten mit

Gleichaltrigen, in der Freizeit, beim Engagement in Vereinen und ehrenamtlichen Aktivitäten. Mittlerweile gibt es Fördermittel aus unterschiedlichsten Quellen, die diese Folgen mildern sollen. Auch die Koalition aus CDU und SPD im LVR möchte ihren Beitrag zur Milderung der negativen Pandemieauswirkungen leisten. Hierzu wird sie die Modellprogrammmittel für die beiden Haushaltsjahre 2022 und 2023 um jeweils 100.000 Euro auf 450.000 Euro aufstocken. Die Mittel sind übertragbar. Eine Verteilungsquote der zusätzlichen Mittel auf Projekt- und Initiativmittel wird nicht vorgegeben. Die Mittel sollen andere vorhandene Mittel nicht ersetzen, sondern für solche Bereiche zur Verfügung gestellt werden, für die keine anderweitige Förderung erfolgt (Fördernischen) oder für die die Mittel nicht ausreichen.

Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie des Bundesteilhabegesetzes

Das gerade erst vom Bund beschlossene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) führt zu einer erheblichen Aufgabenausweitung beim LVR-Landesjugendamt. Eine genauere Stellenbemessung wird erst nach Vorliegen der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen bzw. Umsetzungsvorgaben des Landes möglich sein. Zudem gibt es erheblichen Abstimmungsbedarf mit dem LWL, um eine landeseinheitliche Umsetzung zu erreichen. Trotz der noch bestehenden Unklarheiten bekennt sich die große Koalition in der Landschaftsversammlung Rheinland dazu, die notwendige personelle Ausstattung des Landesjugendamtes Rheinland zu garantieren. Etwaige hierzu erforderliche Stellen- oder Budgetanpassungen werden auch im Verlauf des Doppelhaushaltes 2022/23 sichergestellt. Gleiches gilt auch für die im Dezernat Jugend erforderlichen Stellenausweitungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Aus der Umsetzung des KJSG werden sich zwangsläufig umfängliche Qualifizierungs- und Fortbildungserfordernisse ergeben. Hierzu soll das LVR-Landesjugendamt entsprechende Angebote entwickeln und durchführen. Auch eine Fachtagung zu Kinderschutzmaßnahmen und -konzepten soll durchgeführt werden.

Fachkräftemangel entgegenwirken

Bei der Förderung und Betreuung von Kindern im Kita- und im Grundschulalter bestehen bereits jetzt erhebliche personelle Engpässe bei den betroffenen Berufsgruppen. Durch den nun von der Bundesregierung beschlossenen und ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter werden sich durch das Fachkräftegebot weitere Personalbedarfe ergeben. Diese werden den Fachkräftemangel noch einmal verschärfen.

Um dem entgegenzuwirken, wollen wir in unserem LVR-eigenen Berufskolleg – wenn möglich – zusätzliche Ausbildungsangebote, auch in Form von neuen Formaten, für die erforderlichen Fachkräfte anbieten.

Darüber hinaus wollen wir zusätzlich über das LVR-Landesjugendamt eine Informationsinitiative starten, die die Attraktivität der Berufe im Erzieherinnen- und Erzieherbereich und seiner Tätigkeitsfelder in den Fokus nimmt.

Weiterhin wollen wir im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) einen Facharbeitskreis unter Beteiligung des LVR-Berufskollegs in Düsseldorf einrichten, der die Möglichkeiten zu einer Personalgewinnung in diesem Bereich unter Einschluss neuer Ausbildungsformate beraten und entsprechende Empfehlungen an die relevanten Entscheidungsträger erarbeiten soll. Nicht zuletzt wollen wir einen weiteren Facharbeitskreis im LJHA einrichten, der sich mit der Umsetzung des o.a. Rechtsanspruches in Bezug auf die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) in NRW aus der Perspektive der Jugendhilfe befassen und auch hierfür Empfehlungen erarbeiten soll.

Durchführung von zusätzlichen Fachtagungen

Zur Stärkung der Pflegefamilien mit Kindern mit Behinderung wird das LVR-Landesjugendamt in Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernat eine Fachtagung durchführen.

Ebenso soll das LVR-Landesjugendamt einen Fachtag für Pflege- und Adoptivfamilien mit Kindern mit einem Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) oder FAS-Spektrum-Störungen sowie für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekinderdienste durchführen. Die Veranstaltung bietet Informationen zum aktuellen Forschungsstand, dient dem Austausch und der Vernetzung und zeigt Handlungsoptionen für Familien und Fachkräfte auf.

Handlungsschwerpunkt VII

Soziales + Inklusion

Beratungsangebote der KoKoBes qualifizieren/Beratung vor Ort gemäß § 106 SGB IX ausbauen/Peer-Beratung als Regelangebot mit entsprechendem Berufsbild implementieren

Ausgehend von der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD wird die Verwaltung beauftragt, das Beratungsangebot der KoKoBes weiter auszubauen und zu qualifizieren. Die KoKoBes werden ihre Beratung für alle Altersgruppen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie für alle Behinderungsarten anbieten.

Die Beratung des LVR gemäß § 106 SGB IX findet in enger Kooperation mit den KokoBes statt. Die Vor-Ort-Beratung muss - insbesondere im ländlichen Raum - gesichert werden.

Die Erfahrungen aus dem Teilprojekt SEIB der Integrierten Beratung, § 106 plus (Vorlage-Nr. 15/360), sind hierbei einzubeziehen.

Die KokoBes werden bei der Erstellung der BEI-NRW unterstützend tätig.

Das Peer-Beratungsangebot soll verstetigt, an weiteren Standorten ermöglicht und perspektivisch rheinlandweit ausgebaut werden.

Die Qualifizierung der Peer-Berater durch den LVR oder ihm angeschlossener Träger soll verstärkt und zertifiziert werden.

Die Kostenentwicklung der Peer-Beratungen soll regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

Betriebsintegrierte Arbeitsplätze ausbauen

Betriebsintegrierte Arbeitsplätze sind eine wesentliche Brücke vom Arbeitsplatz in der WfbM hin zum ersten Arbeitsmarkt. Wir streben deshalb einen Ausbau der betriebsintegrierten Arbeitsplätze im Rheinland an und fordern die Verwaltung auf, Maßnahmen zu entwickeln, um die Arbeitgeber vermehrt zur Einrichtung betriebsintegrierter Arbeitsplätze zu motivieren.

Darüber hinaus fordern wir die Verwaltung auf, Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung außerhalb von Werkstätten weiter zu fördern.

Dazu soll geprüft werden, ob das Budget für Arbeit in Kombination mit „anderen Anbietern“ modellhaft gefördert werden kann.

Menschenrechte/Diversität/Gewaltschutz und Schutz von Menschen mit Behinderung mit hohem Unterstützungsbedarf sowie besonderen Lebenslagen

Die Koalition aus CDU und SPD bekräftigt die universelle Geltung der Menschenrechte. Diversität und Vielfalt sind eine Bereicherung und machen unsere Gesellschaft stärker und bunt. Dabei gilt es gerade Menschen mit besonderen Bedarfslagen individuell zu unterstützen und auch insbesondere vor Gewalterfahrungen zu schützen. Das Rahmenkonzept der Verwaltung (Vorlage-Nr. 15/300) wird daher ausdrücklich begrüßt.

Der LVR muss in allen seinen Rollen und Verantwortlichkeiten auf einen effektiven Gewaltschutz hinwirken.

Wir fordern die Verwaltung zudem auf, Angebote für Geflüchtete, wie etwa die Traumaambulanzen, insbesondere auch für Geflüchtete mit Beeinträchtigungen, fortzuführen und auszubauen. Gegenüber dem Bundesgesetzgeber soll eine Initiative gestartet werden, die durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten durch den Bund zu tragen.

Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger

Nicht zuletzt die Pandemie hat dazu geführt, dass erhebliche Bereiche des Lebens in hohem Maße digitalisiert worden sind. Viele Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger benötigen Hilfe, um bei diesem Entwicklungsprozess mithalten zu können.

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob hier entsprechende Hilfestellungen (z.B. durch Einführungen/Fortbildungen im Bereich Zoom, digitale Assistenz etc.) angeboten und finanziert werden können. Hierbei sind auch Überlegungen anzustellen, die KoKoBe's und SPZ einzubeziehen. Daneben sollen auch Leistungserbringer angehalten werden, sich infrastrukturell digitaler aufzustellen.

Verstärkung der inklusiven Teilhabe und Wohnformen im Sozialraum und Schaffung inklusiven Wohnraumes/Interkommunale Zusammenarbeit

Die Verwirklichung von umfassender, gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben findet praktisch vor Ort im Sozialraum statt. Die Zusammenarbeit zwischen LVR und seinen Mitgliedskörperschaften ist auszubauen. Ziel muss es sein, inklusive Sozialräume zu entwickeln, um inklusive Lebensverhältnisse zu fördern und zu stärken. Die hierzu notwendigen Kooperationsvereinbarungen sollten zügig abgeschlossen und insbesondere die lokalen Planungs- und Steuerungsgremien etabliert werden (vgl. § 5 Abs. 1 des AG SGB IX NRW).

Bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum, insbesondere für Menschen mit staatlichen Unterstützungsleistungen und Behinderung, ist Mangelware. Im Bereich Wohnen hat sich die BfM etabliert. Wir sind stolz darauf, dass erste Projekte in der Umsetzung sind, andere in der Planung. Die BfM soll weiterhin bei der Durchführung ihrer Projekte und neuer Projekte unterstützt werden. Zudem ist das Beratungsangebot der BfM auszubauen. Es muss eine verstärkte Akquise gegenüber den Mitgliedskörperschaften und deren Baugesellschaften erfolgen. Hierzu sollen in den Gremien der BfM entsprechende Initiativen ergriffen werden.

Zielgruppe neuer Wohnangebote sind insbesondere auch Menschen mit Psychiatrieerfahrung, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nach wie vor eine Ausgrenzung und Stigmatisierung erfahren. Dies umfasst ebenso Wohnformen für Klientinnen und Klienten der ambulanten sozialen Rehabilitation wie der forensischen Nachsorge.

Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion

Im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten/Veranstaltungen entsteht die Erfahrung, dass Behinderung nichts Trennendes ist, sondern Sport als Verbindung im Leben mehr zählt. Im Bereich des Sports wollen wir Teilhabe und Inklusion fördern und wollen deshalb folgende Maßnahmen ergreifen:

In Sportstadien der unterschiedlichen Sportarten soll barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderungen bestehen. Wir wollen die Betreiber dieser Stadien, in denen die Voraussetzungen noch nicht bestehen, beraten und unterstützen, diese zu schaffen.

Die von uns betreuten Menschen sollen über ein umfassendes Angebot der unterschiedlichsten Sportarten informiert werden und die Möglichkeit bekommen, diese Stadien bei Veranstaltungen zu besuchen. Die notwendige Mobilität und Assistenz für diesen Besuch wollen wir sicherstellen.

Die von uns betreuten Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, auch aktiv am Sportleben teilnehmen zu können. Mitgliedschaften in Vereinen werden wir im Rahmen des geltenden Leistungsrechts fördern und gleichzeitig sicherstellen, dass der Besuch von Training und Wettkampfveranstaltungen ermöglicht wird. Die sportliche Vielfalt als Teil der Lebensqualität ist auch unser Anspruch für die Möglichkeit der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. So vielfältig deren Lebensumstände sind, so vielfältig soll auch die Möglichkeit zu sportlichen Aktivitäten sein.

Kurzzeitwohnen

Viele erwachsene Menschen mit Behinderungen werden von ihren Eltern, Geschwistern oder sonstigen Angehörigen in ihrem alltäglichen Leben teilweise rund um die Uhr unterstützt. Eine umfassende und wertschätzende Betreuung und Pflege des Menschen mit einer Behinderung stellt oftmals eine hohe physische und emotionale Belastung für die Angehörigen dar. Mit dem Kurzzeitwohnen wird Menschen mit einer Behinderung eine Möglichkeit geboten, für einen eng umgrenzten und abgesprochenen Zeitraum ein vorübergehendes Zuhause innerhalb einer Wohneinrichtung zu beziehen. Damit kann die Stabilität innerhalb des betreuenden Familiensystems so erhalten werden, dass eine verfrühte und unfreiwillige dauerhafte Unterbringung in einer Wohneinrichtung möglichst vermieden werden kann. Ebenso kann Kurzzeitwohnen den Menschen offenstehen, die sonst nur ambulante Betreuung, kurzfristig und kurzzeitig aber mehr Unterstützung benötigen. In den letzten Jahren sind zwar neue, solitäre Angebote der Eingliederungshilfe für das Kurzzeitwohnen im Rheinland entstanden. Es gibt aber derzeit nur wenige Plätze. Um den derzeitigen und vermutlich zukünftig steigenden Nachfragen gerecht zu werden, sollen die Bedarfe analysiert und bestehende Angebote erweitert und neue geschaffen werden.

Handlungsschwerpunkt VIII

Schule

Die Unterstützung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des LVR.

Ungeachtet dessen ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Gelingensbedingungen für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zu schaffen.

Inklusionspauschale fortführen

Die Inklusionspauschale des Landschaftsverbandes Rheinland ist nach wie vor ein notwendiges Mittel, um individuelle schulische Inklusion zu ermöglichen. Sie ist daher mindestens bis zum Schuljahr 2023/24 zu verlängern. Die Mittel sind im Haushalt zusätzlich bereitzustellen.

Über die mit diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen soll kurzfristig informiert werden, sowohl die Mitglieder des Schulausschusses als auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Öffentlichkeit.

729

730 Errichtung notwendiger Schulbauten

731 Der notwendige Schulraum für die vom LVR zu beschulenden Schülerinnen und Schüler
732 ist zu schaffen und zu erhalten, solange eine entsprechende Notwendigkeit besteht.
733 Dabei ist -wie bisher - darauf zu achten, dass eine inklusive Beschulung an allen
734 Standorten möglich wird.

735 Die LVR-Paul-Klee-Schule ist neu zu errichten. Die notwendigen Bau- und Planungskosten
736 sind bereitzustellen. Dabei sollen die entsprechenden Fluthilfemittel von Bund und Land -
737 soweit möglich - in Anspruch genommen werden.

738

739 Therapie und Pflege sichern

740 Die therapeutische Behandlung der Schülerinnen und Schüler in den LVR-Förderschulen
741 ist uneingeschränkt sicherstellen. Dies bedeutet, dass die Qualitätsstandards in den LVR-
742 Schulen, konkret die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, durch eine
743 enge Vernetzung von Unterricht, Pflege und Therapie abgesichert werden. Dabei wird
744 daran festgehalten, dass die therapeutischen Leistungen durch beim LVR beschäftigte
745 Therapeutinnen und Therapeuten erbracht werden. Freie Stellen sind unbefristet zu
746 besetzen, da sich hierdurch in der aktuellen Arbeitsmarktsituation die Chance erhöht,
747 gutes und qualifiziertes Personal für den LVR zu gewinnen und zu binden.
748 Gleichzeitig ist eine möglichst hohe Finanzierung der therapeutischen Leistungen durch
749 die gesetzlichen Krankenkassen anzustreben und - soweit erforderlich - gerichtlich
750 durchzusetzen.

751

752 Ebenfalls ist die ausreichende Versorgung unsere Schülerinnen und Schüler mit
753 pflegerischem Personal sicherzustellen.

754 Im fortschreitenden Inklusionsprozess ist darauf zu achten, dass die pflegerischen und
755 therapeutischen Leistungen, die für viele unserer Schülerinnen und Schüler für einen
756 gelingenden Schulbesuch unabdingbar sind, weiterhin vorgehalten werden.

757

758 Inklusion umgekehrt

759 Außerdem soll weiterhin versucht werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu
760 schaffen, damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den Schulen des LVR
761 beschult werden können und zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR
762 übernommen werden können, wenn Kommunen und LVR dies wollen.

763 Wir fordern das Land NRW auf, verstärkt Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen
764 auszubilden und Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer fortzubilden, um mehr
765 gemeinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal auch an Regelschulen zu
766 ermöglichen.

767 Die gesamte Lehrerausbildung an den Hochschulen in NRW ist auf inklusiven Unterricht
768 auszurichten.

769

770

771 **Handlungsschwerpunkt IX**

772 **Gesundheit + Heilpädagogische Hilfen**

773

774 Investitionsprogramm

775 Die Umsetzung des im Jahr 2010 beschlossenen Investitionsprogramms im Klinikverbund
776 ist nahezu abgeschlossen. Mit der Krankenhausplanung 2015 haben die Kliniken ihre
777 Versorgungsaufträge erfolgreich ausweiten können und damit eine Bestätigung ihres
778 sozialräumlich ausgerichteten und patientinnen- und patientengerechten
779 Versorgungsansatzes erfahren. Daraus resultiert für den Klinikverbund auch zukünftig ein
780 Investitionsbedarf, der nicht allein durch die zwar gestiegenen, aber immer noch

unzureichenden Investitionskostenfördermittel des Landes refinanziert werden kann. Die ab dem Jahr 2022 zu erwartende neue Krankenhausplanungsrunde in NRW wird nach den bisherigen Erkenntnissen den Schwerpunkt auf den Ausbau tagesklinischer Kapazitäten und alternativer Versorgungsmodelle (z.B. StäB) setzen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bevorstehenden Planungsrunde sollen die Investitionspläne der Kliniken überarbeitet und sowie ein Zeit-, Maßnahme- und Kostenplan erstellt werden.

Ausbau Peer counseling

Ein wichtiger Baustein der außerstationären Versorgung sind die Sozialpsychiatrischen Zentren im Rheinland. Der Aufbau der Peerberatung ist erfolgreich gestartet, der Erhalt und der Ausbau sind unser Ziel.

Eine Evaluierung des Einsatzes von Peer counseling durch das Institut für Versorgungsforschung ist erforderlich, damit in Zukunft die Förderung zielgenau eingesetzt werden kann und am Bedarf orientiert verstetigt wird.

Wohnangebote für Menschen in Besonderen Wohnformen

Die Klientel des LVR-Verbundes HPH in den Besonderen Wohnformen hat sich in den letzten Jahren sukzessive verändert. Lediglich 8,2 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sind ausschließlich geistig behindert. Der Bedarf an Wohnraum für Menschen mit einer geistigen Behinderung und besonders hohem Unterstützungsbedarf bzw. besonders herausforderndem Verhalten ist aber auf dem freien Wohnungsmarkt nur schwer zu erfüllen. Die unterschiedlichen Formen von Doppel- oder Mehrfachbehinderungen erfordern ein besonderes, auf die individuellen Bedürfnisse der betreffenden Personen zugeschnittenes, Angebot. Die hierzu bereits laufenden Projekte in Leverkusen, wo ein Bestandsgebäude für genau diese Bedarfe hergerichtet wird, sowie weitere Ersatzbauten bzw. Sanierungsmaßnahmen gemäß der Vorlage 14/3551 sind beispielhaft zu nennen und sollten um weitere Bauprojekte ergänzt werden, um dem Bedarf an Besonderen Wohnformen gerecht zu werden.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Wohnbedarf für die sich zunehmend verändernde Klientel des LVR-Verbundes HPH im Hinblick auf Besondere Wohnformen zu analysieren und einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Verwaltung wird aufgefordert, alle derzeit für den Bereich Wohnen in besonderen Wohnformen genutzten Immobilien des HPH-Netzes zu überprüfen, um diese entsprechend zu ertüchtigen oder aufzugeben und durch neuen, bedarfsgerechten, modernen, attraktiven und barrierefreien Wohnraum an inklusiven Standorten zu ersetzen.

Digitalisierung

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in Deutschland eine rasante Entwicklung genommen, aber auch Defizite aufgezeigt. Dies führte im LVR-Verbund HPH zu einer Vielzahl von Aktivitäten und Initiativen, um zunächst das Arbeiten und die Kommunikation unter den geänderten Rahmenbedingungen sicherzustellen. Vorrangig wurde damit gestartet, die administrativen Prozesse (u.a. Verwaltung) digital zu gestalten. Die Koalition aus CDU und SPD begrüßt diese Entwicklung und befürwortet den strategischen Ausbau im Hinblick auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, um zielgerichtete Unterstützung für den Assistenz- und Betreuungsdienst sicherzustellen. Digitale Optionen eröffnen Menschen mit Behinderung vielfältige Chancen bei der Überwindung von Teilhabebarrrieren. Besonders die Themen „WLAN für alle“, Vernetzung, Einsatz moderner Kommunikationsmedien, CABito (barrierefreies Informationssystem), Tovertafeln (interaktive Spielereösungen im Pflegebereich), de BeleefTV (digitaler

Aktivitätstisch), Systeme des Ambient Assisted Living (AAL) und der unterstützten Kommunikation (UK) usw. sind in eine sinnvolle Systematik zu bringen und zur Qualitätssteigerung in der Unterstützung und Begleitung einzusetzen. Das Zukunftsfeld der Digitalen Teilhabe und der Digitalisierung gilt es nachhaltig zu unterstützen und mit den entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen auszustatten. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Bedarf im LVR-Verbund HPH zu analysieren und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes finanziell zu beziffern.

Handlungsschwerpunkt X Kultur

Die identitätsstiftende und imagebildende Kulturförderung des LVR werden wir in allen im Koalitionspapier genannten Themenbereichen auch weiterhin energisch vorantreiben.

Welterbe Niedergermanischer Limes

Der LVR ist Weltkulturerbe-Beauftragter "Niedergermanischer Limes" geworden und wird dieses fachlich spannende und prestigeträchtige Projekt tatkräftig entwickeln.

Rheinisches Revier

Der Transformationsprozess im Rheinischen Revier stellt die größte Herausforderung der nächsten Jahrzehnte für das Rheinland dar.

Deshalb sollen die Aktivitäten des LVR auf der Basis des Antrags 14/303 kontinuierlich fortgesetzt und finanziell gesichert werden.

Dabei geht es insbesondere um eine interdisziplinäre, kulturfachliche Aufarbeitung bereits vollzogener, historischer Umbrüche sowie um die aktive Begleitung der dramatischen Veränderungen, die den Menschen in der Region durch den beschlossenen Kohleausstieg unmittelbar bevorstehen. Neben den Flächen für gewerbliche Nutzungen, die aus dem Transformationsprozess erwachsen und zu neuen Arbeitsplätzen führen werden, bietet sich für den LVR die Chance, mit seiner breitgefächerten Kompetenz wesentliche, zukunftsweisende kulturelle und kulturlandschaftliche Setzungen in den Prozess einzuspeisen und somit aktiv bei der Gestaltung und Steuerung der Transformation eine wichtige Rolle einnehmen zu können: ausgehend von der Archäologie, dem Denkmalschutz über die Industriekultur bis hin zur Kulturanthropologie und der Kulturlandschaftspflege unter Berücksichtigung und im Zusammenspiel aller an diesem Prozess betroffenen Kommunen bzw. den jeweiligen gebildeten Organisationen und regionalen Strukturen sowie der zuständigen Ministerien.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Verfolgung der bereits im Kulturausschuss vorgestellten Idee, das Kraftwerk Frimmersdorf zu einem Leuchtturm für die Vision einer dekarbonisierten Zukunft des Rheinischen Reviers mitzugestalten.

Industriekultur

Auf der Grundlage der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Industriemuseen der Landschaftsverbände am Beispiel des Verbundprojekts aus Anlass des 75jährigen Geburtstages von NRW "FUTUR 21. Kunst. Industrie. Kultur" soll das Zusammenwirken auch in Zukunft verbindlich vereinbart werden.

Den Zusammenschluss der Industriemuseen von LVR und LWL setzen wir uns als anzustrebendes Ziel. Unsere Museen können sich auch in Zukunft einer bedarfsgerechten Fortschreibung der Investitionen gewiss sein.

884 Erinnerungskultur

885 Erinnerungskultur ist ein unsere Arbeit prägendes Ziel. In ihren vielfältigen
886 Ausformungen bildet sie das zentrale Thema im Wertegerüst der kulturellen
887 Verantwortung und aufgegebenen Bildungsarbeit.

888 Die Beteiligungen des LVR an den einschlägigen Institutionen werden deshalb aufrecht
889 erhalten und verstetigt. Die deutschlandweit vorbildlichen Forschungsarbeiten des LVR
890 zur NS-Geschichte bleiben beständige Aufgabe.

891 Die Entwicklungskonzeptionen der Vogelsang ip und des Zentrums für Verfolgte Künste
892 werden intensiv begleitet und auf Grundlage valider Studien, d.h. z.B.

893 Machbarkeitsstudien, und Szenarien in einem schrittweisen Aushandlungsprozess
894 zwischen allen Beteiligten in eine gesicherte Zukunft geführt.

895 Im Fall des Zentrums geht es dabei sowohl um die künftige Rechtsform, bauliche
896 Szenarien sowie die damit einhergehenden Betriebskosten.

897 Die landeskundlichen und regionalgeschichtlichen Forschungsarbeiten des LVR werden
898 personell und materiell zukunftsfest gesichert.

899

900 Das Haus der Geschichte NRW bildet eine wesentliche Grundlage für Entstehung und
901 Entwicklung des Landes NRW. Die von der Preußischen Provinzialverwaltung auf die
902 Landschaftsverbände übergegangenen wichtigen kulturellen und sozialen Aufgaben
903 werden darin dokumentiert. Dem dient unsere Unterstützung dieser Stiftung.

904 Die so schwierige und zugleich so wichtige Aufgabe der Provenienzforschung hat der LVR
905 am LVR-Landesmuseum Bonn verortet; der LVR wird die beabsichtigte
906 Koordinierungsstelle von LVR, LWL und Land NRW finanziell anteilig ausstatten.

907

908 Investitionsplanung

909 Auf der Grundlage der seitens der Verwaltung abgestimmten, mittelfristigen
910 Investitionsplanung für die Kultureinrichtungen des LVR bis 2025 wird das valide
911 ermittelte Finanzvolumen für die Jahre 2022 bis 2025 nachfinanziert. Damit wird zum
912 einen Planungssicherheit für die betreffenden Außendienststellen erzeugt und zugleich
913 dem unterschiedlichen Bedarf an baulicher und konzeptioneller Weiterentwicklung
914 Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere für den LVR-Archäologischen Park Xanten
915 (APX/inklusive Werft), die Abtei Brauweiler bzw. dem LVR-Archivberatungs- und
916 Fortbildungszentrum (AFZ) sowie allen in dem Zeit-Maßnahmen-Plan genannten
917 Einrichtungen.

918 Die Entwicklungskonzeption der Abtei Brauweiler nimmt dabei eine Sonderstellung ein,
919 da hier das 1000jährige Jubiläum im Jahr 2024 einen klar definierten Entwicklungsstand
920 aufweisen muss. Dies umfasst Maßnahmen in Bezug auf das Außengelände wie auch die
921 künftige Nutzung bzw. Umnutzung des Gebäudebestandes sowie mögliche Neubauten.

922 In diesem Zusammenhang wird ein Neubau anstelle des ehemaligen GSK-Gebäudes
923 (Altes Archiv) favorisiert, welcher als zukünftiges Technisches Zentrum (Werkstätten,
924 und Restaurierung) auch die Medienproduktion des LVR-Zentrum für Medien und Bildung
925 (ZMB) aufnehmen wird.

926 In Folge dessen wird zunächst über den 7%-Anteil des LVR an der Immobilie am Bertha-
927 von-Suttner entschieden und daneben der Sitz des LVR-ZMB und seiner
928 verbleibenden Abteilungen am Standort Düsseldorf zugesichert. Die Möglichkeiten der
929 landschaftsverbandseigenen Immobilien sollten in diesem Zusammenhang in Betracht
930 gezogen werden.

931

932 Kulturlandschaftspflege

933 Die Mittel des LVR zur Förderung von Pflanzgut und Regio-Saatgut werden
934 bedarfsgerecht angepasst.

Sprechzettel für LR'in 5 zum Schulausschuss am 08.11.2021

TOP 17.1.

Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte vom 16.09.2021 zum Thema "Zur Perspektive des Schulbesuches für die Schüler*innen der Paul-Klee-Schule, Leichlingen" (Anlage)

TOP 17.2.

mündliche Beantwortung der Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 16.09.2021

- Der LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte hat die Verwaltung gebeten, für die aktuellen und zukünftigen Schüler*innen im Schulzuständigkeitsgebiet der zerstörten LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern und der zuständigen Schulaufsicht Möglichkeiten einer Beschulung im Gemeinsamen Lernen auszuloten.
- Die schulische Inklusion und ihre Unterstützung hat für den LVR stets höchste Priorität – unabhängig von schwerwiegenden und unvorhersehbaren Ereignissen wie der Flutkatastrophe im Juli 2021 im Rheinland und der hierdurch verursachten Zerstörung der LVR-Paul-Klee-Schule. Diese Haltung zur schulischen Inklusion findet ihren Ausdruck nicht zuletzt im Handlungskonzept zur Bewältigung des bestehenden bzw. drohenden Schulraummangels (vgl. Vorlage 14/3817/2). Und entsprechend ist dieses Konzept auch handlungsleitend für den Umgang mit dieser havarierten Schule, wobei auf die ausführlichen Darstellungen in der heutigen Vorlage zum „Aktualisierten Sachstandsberichts zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse“ (15/662) verwiesen wird.
- Gerne erörtere ich hier im Detail die aus Sicht der Verwaltung relevanten Aspekte im Hinblick auf die Anregung des Fachbeirates.
- Die Gestaltung des Gemeinsamen Lernens in pädagogischer und personeller Hinsicht obliegt dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW mit seinen nachgeordneten Behörden, d.h.

den Bezirksregierungen und den unteren Schulaufsichten in den regionalen Schulämtern in enger Absprache mit den Schulträgern der allgemeinen Schulen – z.B. im Hinblick auf die sächliche Ausstattung.

- Die enge Zusammenarbeit des LVR mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf beinhaltet thematisch grundsätzlich und konkret auch im Fall der Havarie der Schule in Leichlingen den Austausch zum Thema „Möglichkeiten im Gemeinsamen Lernen“ für die Schülerschaft der LVR-Paul-Klee-Schule.
- Aus diesem **Austausch mit den Schulaufsichten** ist Folgendes festzuhalten (siehe wiederum ausführlich die Vorlage 15/622):
- Für die Erziehungsberechtigten besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit, für ihre Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) eine Beschulung im Gemeinsamen Lernen zu wählen.
- Bei Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt in der Körperlichen und motorischen Entwicklung muss dafür in der Regel eine Barrierefreiheit in Räumen und Gebäuden der allgemeinen Schule bestehen, was im Einzelfall durchaus eine Herausforderung für den jeweiligen Schulträger darstellen kann.
- Der Bezirksregierung Köln ist aber kein Fall im Einzugsgebiet der LVR-Paul-Klee-Schule bekannt, bei dem kein Platz im Gemeinsamen Lernen gefunden werden konnte und es sind auch keine Fälle bekannt, in denen Kinder gegen den Willen der Erziehungsberechtigten einer LVR-Förderschule zugewiesen wurden.
- Die Schülerzahlen an der LVR-Paul-Klee-Schule zeigen, dass in den Jahren nach dem in Kraft treten des Rechtsanspruches auf einen Schulplatz im Gemeinsamen Lernen (2014) jährlich mehr Eltern eine Beschulung ihrer Kinder an der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen bevorzugten.
- Die Schülerzahlen blieben selbst nach der ersten Hochwasserkatastrophe im Jahr 2018 weitgehend konstant, obwohl schon damals die Schülerschaft auf fünf verschiedene Standorte ausgelagert und verteilt werden musste.
- Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass in der LVR-Paul-Klee-Schule rund 35% der Schülerschaft einen intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Sinne einer sog. „Schwerstbehinderung“ aufweisen. Dabei handelt es sich um Kin-

der, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erheblich über das übliche Maß hinausgeht (vgl. § 15 AO-SF).

- Diese Schüler*innen weisen einen besonders hohen therapeutischen sowie pflegerischen Bedarf auf, dem sowohl räumlich als auch sächlich und personell im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen zumeist nicht adäquat entsprochen werden kann. Die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen entschieden sich in der Regel für eine Förderschule. Insofern ist diese Schülergruppe im Gemeinsamen Lernen fast gar nicht vertreten.
- Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Förderortwunsch der Erziehungsberechtigten entscheidend ist.
- Die Eltern der 174 Schüler*innen der LVR-Paul-Klee-Schule haben grundsätzlich die Entscheidung über den gewünschten Förderort bereits getroffen und sich für eine Förderschule entschieden.
- Auch wenn eine Beschulung im Gemeinsamen Lernen angeboten wird, ist auf Grundlage der oben dargestellten Erfahrungswerte davon auszugehen, dass ein Großteil der Eltern auch weiterhin das Angebot der LVR-Förderschule für ihre Kinder wählen.
- Vereinzelte Schulwechsel die aufgrund der Havarie der LVR-Paul-Klee-Schule erfolgt sind, betrafen bisher nur den Wechsel an andere Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, die wohnortnäher gelegen sind.
- Die Verwaltung hat die Schulgemeinschaft der LVR-Paul-Klee-Schule im Rahmen eines **Elternabends am 26.10.2021** über den Vorschlag der Verwaltung, so wie er in der Vorlage 15/622 dargestellt ist, informiert. Die Eltern und weiteren Betroffenen gaben hierzu eine sehr positive Resonanz und sie bekräftigten ihren Wunsch der schnellstmöglichen Zusammenführung der LVR-Paul-Klee-Schule in einem Schulgebäude.
- Im Rahmen dieses Elternabends hat die Verwaltung die Eltern auch auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, in der jetzigen Situation der auf mehrere schulische Standorte verstreuten Beschulung für das eigene Kind den Weg des Gemeinsamen Lernens erneut zu prüfen und ggf. zu wählen. Die Verwaltung und die anwesende Schulaufsicht haben insoweit ihre Beratung und Unterstützung zugesichert.
- Wortmeldungen hierzu aus der Elternschaft bekräftigten den

Wunsch, die schulische Förderung der Schülerinnen und Schüler weiterhin an dem Förderort der LVR-Paul-Klee-Schule fortsetzen zu wollen.

Zusammenfassung:

- Wenn Eltern die Havarie zum Anlass nehmen, den Weg ins Gemeinsame Lernen anzustreben, können sie sich an die Schulleitung wenden oder direkt an die untere Schulaufsicht, um die Möglichkeiten für jeden Einzelfall zu betrachten und ggf. zu schaffen.
- Der LVR ist über das Thema weiterhin und kontinuierlich im Austausch mit den Bezirksregierungen und der unteren Schulaufsicht sowie der Schulleitung der LVR-Paul-Klee-Schule und bereit, die fürs allgemeine System zuständigen Schulträger mit seinen Möglichkeiten wie oben beschrieben auch im Einzelfall weiterhin zu unterstützen. Dies gilt für die jetzige Schülerschaft ebenso wie die kommenden Einschulungsjahrgänge.
- Die Entscheidung liegt dabei bei den Eltern, die Verantwortung fürs Gemeinsame Lernen in der allgemeinen Schule beim Land NRW mit seinen Institutionen sowie den Schulträgern der allgemeinen Schulen – der LVR unterstützt mit den beschriebenen Möglichkeiten z.B. im Hinblick auf zur Vernetzung, Verzahnung mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Schulsystems.

Ministerium für Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

per Mail

Köln und Münster, den 03.11.2021

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz):
Stellungnahme der Landschaftsverbände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir sehr für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz) Stellung zu nehmen.

Die Aufnahme der Regionalen Bildungsnetzwerke in das Schulgesetz sehen wir als weiteren Schritt, um die Zusammenarbeit der Bildungspartner zu stärken. Insbesondere vor dem Hintergrund der unterstützenden Konzepte der Landschaftsverbände zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion, die eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Bildungspartnern vorsehen, ist dies zu begrüßen.

Die Landschaftsverbände bedauern, dass mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz (SchulRÄndG) keine Lösungsansätze zur Klärung der zentralen schulpolitischen Herausforderungen, wie z.B. der schulgesetzlichen weiteren Verankerung inklusive der wesentlichen Qualitätsstandards der Ganztagsbetreuung und des Gemeinsamen Lernens im Schulalter aufgezeigt werden. Wir dürfen erneut auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz hinweisen, dass für das schulische Lernen wesentliche Dinge im Par-
lamentsgesetz und nicht alleine in Richtlinien und ministeriellen Erlassen geregelt werden dürfen („Wesentlichkeitsprinzip“). Ferner fehlt es an dringend erforderlichen Regelungen zur Weiterentwicklung der Digitalisierung und zur Aufgaben- und Kostenträgerschaft im Bereich der digitalen Ausstattung, des Supports und der Administration für Schule und Unterricht. So sollte das Land z.B. sicherstellen, dass die Administration von Endgeräten, die im Rahmen von Förderprogrammen zum Ausbau

der digitalen Infrastruktur von Schulen, Schüler*innen und Lehrkräften beschafft wurden und werden, auch in Zukunft sichergestellt ist. Anderenfalls wird das Ziel gleichwertiger Bildungsverhältnisse im Land verfehlt, die Abhängigkeit der Gestaltung von den haushalterischen Verhältnissen vor Ort bei den kommunalen Schulträgern wird zu nicht akzeptablen Bildungsverhältnissen „nach Kassenlage“ führen.

Auch bedürfen Umjustierungen bei der Schulträgerschaft im Vorhinein – wie alle wichtigen schulpolitischen Entscheidungen – einer aktuellen daten- und faktenbasierten Grundlage, um eine nachhaltige Wirkung entfalten zu können.

Zu ausgewählten Punkten des vorliegenden Gesetzentwurfes möchten wir wie folgt im Detail Stellung nehmen:

Einsatz digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie digitaler Arbeits- und Kommunikationsplattformen wie LOGINEO NRW (§ 8) / Erfordernis einer tragfähigen Digitalisierungsregelung im Schulgesetz

Eine schulgesetzliche Verankerung digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie digitaler Arbeits- und Kommunikationsplattformen ist sehr zu begrüßen. Gemäß dem Gesetzentwurf (§ 8 Absatz 2 neu SchulG NRW) können Schulen zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags u.a. Kommunikationsplattformen in digitaler Form nutzen. Dies sollte für die Schulen mit dem *Anspruch* verbunden werden, eine digitale Kommunikationsplattform zu nutzen. Mit LOGINEO NRW wurde eine entsprechende Plattform durch das Land NRW bereitgestellt. Inakzeptabel ist, dass LOGINEO NRW nicht barrierefrei ist und daher insbesondere von sehgeschädigten Schüler*innen und Lehrkräften kaum adäquat genutzt werden kann. Sollte das Land LOGINEO NRW in dieser Hinsicht nicht entsprechend weiterentwickeln und barrierefrei gestalten wollen, so müssen landesseitig zwingend entsprechende Mittel zur Finanzierung geeigneter, alternativer Plattformen bereitgestellt werden, um allen Schüler*innen die Nutzung der digitalen Systeme und damit die gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen.

Angesichts eines beschleunigten Bedeutungszuwachses des digital gestützten Unterrichts mehren sich die klärungsbedürftigen Fragen, insbesondere zu tragfähigen Finanzierungskonzepten im Bereich der Digitalisierung. Eine dezidierte Regelung im Schulgesetz zur digitalen Infrastruktur und Ausstattung der Schulen fehlt. In § 79 SchulG wird lediglich allgemein festgestellt, dass die Schulträger verpflichtet sind, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen“. Weitere Festlegungen zu Umfang und Qualität schulischer Infrastruktur, zur Ausstattung von Schüler*innen und Lehrkräften mit digitalen Endgeräten sowie zum technischen Support fehlen. Durch diverse aktuelle, bereits konkret geplante und zukünftige Förderprogramme des Landes und des Bundes, bspw. Förderprogramm

zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten, das Sofortausstattungsprogramm und die Digitale Ausstattungsoffensive für Schüler*innen, haben die Schulträger zwar in großem Umfang finanzielle Mittel zur Beschaffung von Hardware erhalten, die die Digitalisierung der Schulen enorm beschleunigt haben. Die Fragen der zukünftigen und Ersatzbeschaffungen, der Administration und des technischen Supports bleiben aber ungeregelt. Beim notwendigen Support reichen die Verfügungsstunden für den First-Level-Support, der fast ausnahmslos von Lehrkräften ohne IT-Ausbildung ausgeführt wird, auch nach Einschätzung der Schulen selbst nicht zur Bewältigung der Aufgaben aus. Hier werden eine Aufstockung der Verfügungsstunden und maßgeschneiderte Schulungen für die First-Level-Beauftragten gefordert. Insgesamt verweisen wir auf die in der Vergangenheit mehrfach abgegebenen einschlägigen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände. Für eine zukunftsfähige Schulentwicklung ist das System der Schulfinanzierung im Allgemeinen und die Digitalisierung der Schulen im Besonderen einer gesetzlichen Neuregelung zuzuführen. Anderenfalls kommt es zu einer landesweit unterschiedlichen Ausstattung der Schulen mit Infrastruktur und Technik. Diese würde außer von pädagogischen Entscheidungen vor allem stark von der jeweiligen kommunalen Haushalts-situation abhängen.

Schulen für Kranke erhalten die neue Bezeichnung „Kliniksulen“ (§ 21).

Als Träger von fünf Schulen für Kranke begrüßen die Landschaftsverbände sehr, dass diese Schulen eigener Art künftig die Bezeichnung „Kliniksule“ tragen sollen. Mit der neuen Bezeichnung wird nicht nur, wie in der Begründung des Gesetzestextes ausgeführt, der organisatorische Charakter der Schulform mit Blick auf die je zwingende Anbindung an eine Klinik betont. Es wird auch ein wichtiger Schritt unternommen, einer Stigmatisierung der Schüler*innen entgegenzuwirken, da die bisherige Bezeichnung „Schule für Kranke“ grundsätzlich als Hinweis auf den gesundheitlichen Zustand der Schüler*innen im Sinne von Störungen der Physis oder des geistigen und seelischen Wohlbefindens gewertet werden muss.

Erweiterte Experimentierklausel und dauerhafte Schulentwicklungsvorhaben (§ 25)

Mit den geplanten Änderungen des § 25 SchulG wird die Experimentierklausel des § 25 Abs. 3 für Schulentwicklungsvorhaben erweitert. Zudem kann das Ministerium für Schule und Bildung auch dauerhafte Schulentwicklungsvorhaben und damit Schulen mit erweiterter Selbstständigkeit zulassen (§ 25 Abs. 5).

Die Landschaftsverbände begrüßen sehr die Möglichkeit der Erprobung neuer Modelle der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung von Schulen, wobei wir davon ausgehen, dass die Erprobung neuer Modelle der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung von Schulen gerade auch solche Vorhaben unterstützt, die der Weiterentwicklung der Inklusion im Schulwesen dienen.

Konkret ist insbesondere auf Modellversuche zur Öffnung von Förderschulen für Schüler*innen ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowie neue Modelle der Kooperation zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen hinzuweisen. Erster Förderort sind und bleiben die allgemeinen Schulen. Dabei ist Inklusion nicht vom Förderort abhängig und auch die Förderschulen müssen sich für das Gemeinsame Lernen öffnen. Denn die schulische Inklusion muss vom Kind aus und nicht von der Institution aus gedacht werden. Entscheidend sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie deren konkreten, individuellen Bedarfe. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, nach seinen Bedürfnissen, in seiner Geschwindigkeit und mit jenen Rahmenbedingungen zu lernen, die es braucht. Eine Öffnung der Förderschulen sowie neue Kooperationsmodelle würden u.a. auch Schüler*innen mit intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfen gleichberechtigte Teilhabe und Erleben von Inklusion mit Schüler*innen ohne Beeinträchtigungen ermöglichen. Die Förderschulen der Landschaftsverbände sind bereits vorbereitete – im Sinne der UN-BRK „adaptierte“ – Lernorte. Sie sollten im Zuge der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zugänglich gemacht werden und gleichzeitig andere Schulen auf ihrem Weg in ein inklusives Schulsystem unterstützen.

Wechsel der Schulträgerschaft von Förderschulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf freiwilliger Basis

Wortlaut § 78 Abs. 9 (neu): Der Träger einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung kann mit dem zuständigen Landschaftsverband den Wechsel der Trägerschaft vereinbaren.

*Wortlaut der Begründung: Der neue Absatz 9 eröffnet die Möglichkeit eines freiwillig vereinbarten Wechsels der Trägerschaft im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, da ein hoher Anteil der Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt ebenfalls sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der Sinnesbeeinträchtigungen hat. Die Änderung kann nur freiwillig und einvernehmlich innerhalb der kommunalen Familie erfolgen; eine Konnexitätspflicht des Landes besteht daher nicht.*

Die Landschaftsverbände schätzen das mit dieser geplanten Ergänzung des Schulgesetzes zum Ausdruck gebrachte Vertrauen des Landes in den stets verantwortungs- und qualitätvollen Betrieb von Förderschulen durch die Landschaftsverbände.

Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass die Ermöglichung eines Wechsels der Trägerschaft von Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung von den Städten und Kreisen auf die Landschaftsverbände im Vorfeld in keinerlei Weise mit der kommunalen Familie, auch nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden, besprochen oder auch nur angekündigt wurde. Ausweislich der Begründung zum Gesetzestext wird der mögliche Trägerwechsel mit einer Schnittmenge betreffend die Behindertensbilder an Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung (in Trägerschaft der Städte und Kreise) und an Förderschulen mit den Schwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation (in Trägerschaft der Landschaftsverbände) begründet. In

Ermangelung weiterer Ausführungen können wir nur annehmen, dass seitens des Landes hier bei einem – nicht näher quantifizierten – Teil der jeweiligen Schülerschaft ähnliche oder vergleichbare Unterstützungsbedarfe im Bereich der sonderpädagogischen Förderung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung, Sehen und/oder Hören und Kommunikation angenommen werden. In Betracht käme hier die Gruppe der taubblinden und von Taubblindheit bedrohten Schüler*innen. Eine Befragung der Schulen des LVR im Jahr 2016 ergab, dass hiervon rheinlandweit etwa 50 Kinder und Jugendliche betroffen sind, die sehr spezialisierter pädagogischer, therapeutischer und pflegerischer Unterstützung bedürfen. Es ist für uns aber nicht nachvollziehbar, inwiefern nur der Wechsel der Trägerschaft innerhalb der kommunalen Familie per se die adäquate sonderpädagogische Förderung verbessern oder effizienter gestalten würde. Vielmehr bedürfen Umjustierungen bei der Schulträgerschaft im Vorhinein – wie alle wichtigen schulpolitischen Entscheidungen – einer aktuellen daten- und faktenbasierten Grundlage, um eine nachhaltige Wirkung entfalten zu können. Insofern sollte zunächst in einem vorgelagerten Schritt systematisch erhoben und bewertet werden, welche individuellen, spezifischen Bedarfe die Schüler*innen an Förderschulen mit den Schwerpunkten, Geistige Entwicklung, Sehen und Hören und Kommunikation haben. Hieraus ließe sich ableiten, ob und in welchem Umfang es ähnliche Unterstützungsbedarfe von Schüler*innen der verschiedenen Förderschultypen gibt und welche Maßnahmen und Leistungen mit Blick auf die individuelle Förderung, auf Pädagogik, Kommunikation (z.B. taktile Gebärdensprache), Pflege und Therapie, auf die sächlich-räumlichen Bedarfe und die Barrierefreiheit (z.B. taktile Leitsysteme) erforderlich sind, um die Schüler*innen bestmöglich individuell zu fördern.

Möglicherweise entstand der Impuls für die Ergänzung des Schulgesetzes aus Untersuchungen des LVR, die bereits 15 Jahre zurückliegen (LVR-Vorlagen Nr. 12/1950 und 12/3656). Im Blick war damals eine andere Klientel, jene an Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Es zeigte sich, dass diese Förderschulen eine gemeinsame Schnittmenge von Schüler*innen aufwiesen, sodass vor diesem Hintergrund Überlegungen hinsichtlich einer Zusammenführung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung mit denen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung angestellt wurden. Dies mit dem Ziel, Schüler*innen im Bildungsgang Geistige Entwicklung wohnortnah zu beschulen und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Letztlich wurden diese Überlegungen in Ermangelung einer schulgesetzlichen Grundlage nicht weiterverfolgt.

Festzuhalten ist, dass eine entsprechende unerlässliche Untersuchung für die im Entwurf des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes adressierte Klientel (Geistige Entwicklung/Sehen/Hören und Kommunikation) nach hiesigem Kenntnisstand nicht vorliegt. Zudem ist auf inzwischen maßgeblich veränderte Rahmenbedingungen hinzuweisen. Anfang der 2000er Jahre ging man u.a. infolge der Bemühungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention davon aus, dass nicht nur die Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES), sondern auch die

Förderschulen KME und GG mittel- bis langfristig deutlich sinkende Schülerzahlen aufweisen würden. Mit einer gemeinsamen Beschulung hätte die Wohnortnähe der Beschulung gewährleistet werden können. Bekanntlich ist diese Entwicklung nicht eingetreten, im Gegenteil: Innerhalb von zehn Jahren ist bei insgesamt noch leicht rückläufigen Schülerzahlen (-8.8%) die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf weiter gestiegen, um insgesamt 22.0% im Vergleich zu 2010/11. Diese Zunahme zeigt sich auch in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (+22.2%) und Körperliche und motorische Entwicklung (+15.3%).

Nicht zuletzt ist festzustellen, dass ein solcher Wechsel der Trägerschaft einer vollständigen und dauerhaften Refinanzierung der Kosten durch den abgebenden Träger im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfte. Eine Umlagefinanzierung scheidet aufgrund des Optionscharakters aus.

Nach hiesiger Auffassung hätte eine Übertragung zwingend im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu erfolgen. Ob sich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung – wie in § 78 Absatz 8 Satz 1 SchulG NRW für Schulverbände ausdrücklich vorgesehen – nach den Bedingungen des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit richten muss (dort § 23 ff. GkG NRW, insbesondere Genehmigung durch die Bezirksregierung erforderlich) oder eine einfachgesetzliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung (gemäß § 57 VwVfG NRW) ausreichend ist, lässt sich dem Gesetzesentwurf und der Begründung allerdings noch nicht entnehmen. Hier wäre insofern eine klarstellende Formulierung im Gesetzesentwurf oder zumindest in der Gesetzesbegründung erforderlich.

Da der mit der Neufassung vorgesehene Wechsel der Trägerschaft nach der Gesetzesbegründung auf einer freiwilligen Vereinbarung beruht, ist unseres Erachtens davon auszugehen, dass der Wechsel unter bestimmten Voraussetzungen auch wieder rückgängig gemacht werden könnte. Die Möglichkeit zur Beendigung der Übertragung der Trägerschaft ergibt sich derzeit weder aus dem Gesetzesentwurf noch der Gesetzesbegründung. Aufgrund der Bedeutung dieses Aspektes, bedarf es ergänzender Regelungen im Gesetzestext, jedenfalls aber in der Begründung der Gesetzesänderung.

Strukturell und systemisch führt die geplante Optionslösung zu Veränderungen im Schulsystem, jedoch nicht in der Fläche und damit auch nicht für alle Betroffenen im Land. Vielmehr würde ein Flickenteppich an Angeboten sowie Diagnose- und Zuweisungsmodellen entstehen, der nur zur Benachteiligung von bestimmten Schülergruppen und von berechtigten Interessen ihrer Eltern mit Blick auf die Wahl- und Zugangsmöglichkeiten führen kann. Offenbar werden seitens des zuständigen Ministeriums Regelungsbedarfe für die adressierte Klientel gesehen, derer man sich aber nicht im Sinne einer qualitätsvollen Weiterentwicklung der Schulorganisation annimmt, sondern diese Verantwortlichkeit für einen gleichen und gerechten Zugang zu schulischer Bildung von der Landesebene auf die kommunale Ebene verschiebt.

Für eine konsistente und nachhaltige Lösung möglicherweise bestehender Herausforderungen im Bereich komplexer Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung in Kombination mit Beeinträchtigungen des Sehens und/oder Hörens wäre es zielführend, die Situationen an den Schulen und die bestehenden Unterstützungsbedarfe zunächst zu untersuchen und anschließend bedarfsorientiert Lösungen zu erarbeiten. Die Landschaftsverbände sind vor dem Hintergrund eigener Erfahrung durchaus der Auffassung, dass eine scharfe Definition und Abgrenzung einzelner Förderschwerpunkte zumindest diskussionswürdig ist und stehen für eine entsprechende, faktenbasierte schulfachpolitische Diskussion gerne zur Verfügung.

Ermöglichung der Mitwirkung von Eltern und Schüler*innen in kommunalen Schulausschüssen (§ 85)

Die Mitwirkung der Schulpflegschaften und Schüler*innenvertretungen im kommunalen Schulausschuss begrüßen wir grundsätzlich. Wir gehen davon aus, dass dies die beratende Mitwirkung ohne Stimmrecht (beratende Stimme) umfasst.

Für die Bereiche der Landschaftsverbände geben wir zu bedenken, dass die Mitwirkung der Schulpflegschaften und Schüler*innenvertretungen aufgrund der überörtlichen Zuständigkeit der Landschaftsverbände erschwert wird. Insbesondere hinsichtlich der Anzahl der berufenen Vertretenden wäre das Ziel der Einbeziehung von Schulpflegschaften und Schüler*innenvertretungen dann mit dem Ziel praktikabler Beratung im Ausschuss abzuwägen. Angesichts der unter Umständen weiten Wege, die die berufenen Vertretenden gegebenenfalls für eine Teilnahme in Kauf nehmen müssten, könnte erwogen werden, das Teilnahmerecht der Vertretenden optional auszugestalten. Dann könnten die Vertretenden jeweils anhand der Tagesordnung zur konkreten Sitzung abwägen, ob sie an der Beratung im Ausschuss teilnehmen möchten.

Die Landschaftsverbände würden es begrüßen, mit diesen Ausführungen einen hilfreichen Beitrag im Verfahren zur Änderung des Schulgesetzes leisten zu können und stehen wir eine weitergehende Diskussion gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Lubek
Direktorin des LVR



Matthias Löb
Direktor des LWL

Durchschrift an die Kommunalen Spitzenverbände

**TOP 3 Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Paul-Klee-Schule,
Leichlingen, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Anne Eckhardt**

**TOP 4 Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Ernst-Jandl-Schule, Bornheim, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Christiane Baumann**

TOP 5

**175 + 1 – Schuljubiläum der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren,
am 29.10.2021**

hier: Vorstellen einiger ausgewählter Filmbeiträge

TOP 6

**LVR-Louis-Braille-Schule, Düren:
Bericht der Schulleiterin über ihre Erfahrungen als Rektorin
einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen**

**TOP 7 Vorstellen des „Wahlprojekts“ der LVR-Gutenberg-Schule,
Stolberg**

Vorlage Nr. 15/728

öffentlich

Datum: 04.01.2022
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Lena Bergs, Wolfgang Thiems

Schulausschuss	17.01.2022	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	10.02.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung: Das Projekt „Peer-Bildungsberatung“ im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zur sozialräumlichen Erprobung integrierter Beratung: Das Projekt „Peer-Bildungsberatung“ im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung werden gemäß Vorlage Nr. 15/728 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Beim LVR gibt es seit 2018 ein neues Projekt.

Das Projekt ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 an LVR-Förderschulen.

In einer Schulung lernen die Schülerinnen und Schüler für sich und ihre Rechte selber etwas zu tun.

Dort lernen sie zum Beispiel:

- Was kann ich gut?
- Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche?
- Warum ist es gut für alle, wenn wir alle unterschiedlich sind?

Nach der Schulung können die Schülerinnen und Schüler andere Jugendliche beraten.

Diese Beratung nennt man:

Peer Beratung.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

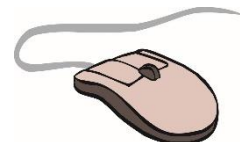
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-5220.

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Der Fachbereich Schulen des LVR nimmt mit dem Projekt Peer-Bildungsberatung an dem Gesamtprojekt SEIB (Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung, Beschlussvorlage Nr. 14/2746) teil, das seit 2018 in den LVR-Dezernaten 4, 5, 7 und 8 Teilprojekte zur Ausgestaltung integrierter Beratungsstrukturen erprobt. Ziel des Projektes SEIB (Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung, Beschlussvorlage Nr. 14/2746) ist es, Beratungsangebote unter dem Dach des Landschaftsverbandes Rheinland zu bündeln, um einen niedrighschwelligen Zugang für ratsuchende Menschen im Rheinland zu entwickeln. Im Vordergrund steht dabei die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Beratung für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des LVR-Aktionsplanes.

Die „Peer-Bildungsberater*innen“ sind Schüler*innen, die als Diversitätsbotschafter*innen in ihren Sozialräumen wirken: Sie bieten Unterstützung und Informationen zu den Themen „Diversität“ und „Antidiskriminierung“ für andere Schüler*innen („Peers“) an.¹ Diese Inhalte werden vorab in einer gemeinsam entwickelten modularen Workshopreihe vermittelt. Die Schüler*innen werden partizipativ an den Projektbausteinen beteiligt und bestimmen mit. Ein Kompetenzteam unterstützt begleitend.

Mit der Vorlage Nr. 15/728 werden die Zielrichtungen 1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten) und 4 (Den inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans berührt.

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/728:

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Ausgangslage	3
Konzept Projekt Peer-Bildungsberatung	4
Workshopreihe	7
I. Ziele	7
II. Module.....	8
III. Peer-Ansatz	8
IV. Rahmenbedingungen	9
V. Modellstandorte.....	11
Ausblick.....	11
Literatur	12
Anlagen	14

Hintergrund und Ausgangslage

Um das Ziel der Umsetzung einer integrierten Beratung zu erreichen, wurde die LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte gemäß Vorlage Nr. 14/2242 beauftragt, rheinlandweit eine sozialräumlich neue Präsenz zur integrierten Beratung zu entwickeln. Ziel des Projektes SEIB (Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung, Beschlussvorlage Nr. 14/2746) ist es, Beratungsangebote unter dem Dach des Landschaftsverbandes Rheinland zu bündeln, um einen niedrighschwelligen Zugang für ratsuchende Menschen im Rheinland zu entwickeln. Im Vordergrund steht dabei die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Beratung für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des LVR-Aktionsplanes. Für das Angebot sollen vorhandene Angebote des LVR genutzt werden. Neben der zentralen Steuerung des Projekts durch die LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte wurden in vier Fachdezernaten (Dezernate 4, 5, 7, 8) Teilprojekte eingerichtet, die sich mit den konkreten Beratungsangeboten und -anliegen vor Ort befassen und Lösungsansätze umsetzen sollen.

Um solche Beratungsangebote vor Ort zu implementieren, bieten die LVR-Förderschulen, auch aufgrund ihrer überregionalen Verortung, eine gute Voraussetzung. Der LVR-Fachbereich Schulen des Dezernats 5 – Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung entwickelte daher das Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“. In diesem Teilprojekt wird ein weiterer Baustein schulischer Inklusion entwickelt und erprobt.

Durch das Programm Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) wurde bereits eine zentrale Anlaufstelle für Ratsuchende zur inklusiven Schulbildung geschaffen. Das nun geplante aktive Mitwirken der LVR-Schüler*innen ist ein zusätzlicher und entscheidender Ansatz, der auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 8, 24), des Bundesteilhabegesetzes (§ 32 SGB IX) und des LVR-Aktionsplans (Zielrichtungen 1 und 4, s. o.) den Prozess der Inklusion im Sinne von Partizipation und Empowerment fördert.

Inklusion hat zum Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderungen beispielsweise auch zusammen zur Schule gehen, gemeinsam leben und arbeiten. Spätestens durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahre 2009 ist Inklusion eine menschenrechtlich basierte Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen.

Das Projekt „Peer-Bildungsberatung“ bezieht sich auch auf eine weite Definition von Inklusion, ganz im Sinne des Diversitäts-/Diversityansatzes²: Die vielfältigen Zugehörigkeiten und Unterschiede, u.a. bezogen auf Behinderung, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, sexuelle Orientierung, ethnische und religiöse Bindungen, soziale Herkunft und Alter, werden wertgeschätzt. Ungleichbehandlungen von Menschen oder Gleichbehandlung von Menschen mit ungleichen Voraussetzungen sollen überwunden³, Diskriminierungen abgebaut werden.

Diskriminierungen und Vorurteile sind dennoch allgegenwärtig.⁴ Was vielen nicht bewusst ist: Diskriminierungen fangen bei dem an, was - für viele - selbstverständlich ist und für einige „andere“ große Barrieren bedeuten. Entwicklung von Selbstwert und Zugangschancen zur Bildung können beispielsweise erschwert werden, wenn Kindern und Jugendlichen gespiegelt wird, dass sie von den gängigen Normalitätsvorstellungen abweichen. Etwa dadurch, dass in Schulbüchern Identifikationsfiguren, also Charaktere, die ganz ähnlich leben und aussehen, fehlen.

Die LVR-Schüler*innen sind von Diskriminierung vermutlich mehrfach betroffen: zum einen aufgrund ihrer Behinderung und zum anderen ggf. aufgrund von anderen Merkmalen, z.B. Migrationserfahrungen, oder auch aufgrund eines Stigmas, das immer noch mit dem Status der/des Förderschülers*in verknüpft ist. Deshalb ist es so wichtig und als Aspekt der inklusiven Bildung zielführend, dass die Schüler*innen als Peer-Berater*innen sensibilisiert werden und Kompetenzen erlernen, um sich für sich selbst und andere für eine diskriminierungsfreie und inklusive Gesellschaft einsetzen zu können.

Konzept Projekt Peer-Bildungsberatung

In dem Projekt Peer-Bildungsberatung wird ein personenzentrierter Ansatz in den Blickpunkt genommen und es findet eine Unterstützung „auf Augenhöhe“ statt.

Als vorrangige Projektziele sind folgende zu nennen:

- Diversitätssensible Handlungskompetenzen: Die Peer-Bildungsberater*innen sehen ihre Behinderung als **ein** Merkmal der Vielfalt an und besitzen erweiterte Kenntnisse über das Konzept der Diversität. Sie wirken über die Weitervermittlung der Kenntnisse und über die Anwendung dieser Kenntnisse im Rahmen von Diversitäts-Trainings als Diversitätsbotschafter*innen in ihren Sozialräumen.
- Empowerment: Über das Wirken als Diversitätsbotschafter*innen werden die Peer-Bildungsberater*innen im Selbstwert gestärkt (empowert). Sie wissen, wie sie bei Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderung adäquat reagieren können und an wen sie sich diesbezüglich (in ihren Sozialräumen) wenden können. Wichtige Ansprechpartner*innen zu Beratungsangeboten zur Inklusion (in Schule, beim Übergang Schule/Beruf, Freizeit) und themenspezifische Informationsportale im Internet sind bekannt. Über die Vernetzung mit anderen Peer-Bildungsberater*innen,

² Pajic-Rickertz, 2015

³ Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019

⁴ Zick, Küpper & Berghan, 2018

Peer-Berater*innen aus anderen Projekten und weiteren Schüler*innen werden sie in ihren Handlungskompetenzen gestärkt.

- Die von den Peer-Bildungsberater*innen beratenen und insoweit trainierten gleichaltrigen Peers entwickeln ihrerseits Empowerment und diversitätssensible Handlungskompetenzen weiter (Multiplikator*innenrolle).
- Im Umfeld der Peer-Bildungsberater*innen nimmt durch deren Aktivität die Diversitätssensibilität und inklusive Haltung zu. Vorurteile, auch gegenüber Menschen mit Behinderung oder Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, nehmen ab.
- Die Mobilität der Schüler*innen nimmt zu, ihre individuellen Sozialräume werden ausgeweitet.

➡ Da sich Schule, Ganztagsangebote und weitere Bildungs- bzw. Freizeiteinrichtungen in den Sozialräumen der Peer-Bildungsberater*innen diversitätssensibel weiterentwickeln und Vielfalt als normal leben und erleben, wird ein **Beitrag zu einer inklusiveren Gesellschaft** geleistet.

- Durch die Partizipation⁵ bei der Konzeptionierung der Workshopreihe wird gewährleistet, dass diese den Bedürfnissen der LVR-Schüler*innen gerecht wird und gleichzeitig deren Empowerment unterstützt.

➡ Die gemeinsam entwickelte **Workshopreihe ist erprobt und evaluiert.**

Da es sich bei der Peer-Bildungsberatung um ein Teilprojekt des Projektes SEIB handelt, ist auch die gesamt-projektinterne Vernetzung und Zusammenarbeit mit den drei weiteren Teilprojekten in Dezernat 4, 7 und 8 ein wichtiger Bestandteil. Über regelmäßige Termine der SEIB-Gesamtprojektgruppe sowie durch regelmäßige Austausch-Treffen der SEIB-Mitarbeiter*innen ist der Kommunikationsfluss im Gesamtprojekt gewährleistet. Eine Zusammenarbeit mit den Dezernaten 4 und 7 findet auch über das Mitwirken bei der Workshopreihe statt. In Zukunft werden auch seitens des Projektteams Workshops von Dezernat 8 unterstützt.

Am Anfang des Projekts stand eine Literaturrecherche, um einerseits bereits bestehende Best-Practice-Beispiele für Diversitytrainings herauszuarbeiten und andererseits die geplante Workshopreihe inhaltlich auf die Zielgruppe zugeschnitten aufzubauen. Die Literaturrecherche bezog sich sowohl auf inhaltliche, theoretische Grundlagen, die für die Schüler*innen, die als „Peer-Bildungsberater*in“ agieren wollen, relevant sein können, als auch auf konkrete praktische Übungen, die mit den Schüler*innen durchgeführt werden können, um sie für die Themen Diversität und Diskriminierung zu sensibilisieren.

Zu Beginn des Projektes wurden zwölf leitfadengestützte Expert*inneninterviews mit Schulleitungen von potentiell teilnehmenden LVR-Förderschulen und LVR-Mitarbeiter*innen sowie mit externen Expert*innen, u.a. der Landeschüler*innenvertretung NRW, Expert*innen aus universitären Zusammenhängen und aus dem Bereich der Antidiskriminierung geführt. Dadurch konnte auf eine breite Erkenntnis- und Datenbasis zurückgegriffen werden, die in die Konzeption der Workshopreihe eingeflossen ist.

⁵ Partizipation: Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere Art. 26) und der Zielrichtung 1 des Aktionsplans des LVR (2015) (sowie weiterer Leitlinien) sollen die LVR-Schüler*innen von Anfang an dabei sein, um gemeinsam die Schulung zu planen, mit umzusetzen und zu evaluieren.

In den Interviews wurden zunächst die Rahmenbedingungen für die Workshopreihe und für die spätere Unterstützer*innentätigkeit der teilnehmenden Schüler*innen besprochen, bevor die Themen Mobilität, Workshopinhalte, Barrierefreiheit sowie Chancen und Vorbehalte thematisiert wurden.

Die Interviews wurden transkribiert und in Bezug auf Gemeinsamkeiten der einzelnen Aussagen untersucht, um zu überprüfen, worauf Schwerpunkte bei der Workshopreihe gesetzt werden sollten, sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Rahmenbedingungen. Ergebnisse waren u. a., dass es wichtig ist, die Inhalte altersgerecht für die Schüler*innen zu gestalten. Die Interviewpartner*innen wiesen darauf hin, dass es einen großen Anteil an praktischen Übungen geben sollte, um die teilnehmenden Schüler*innen aktiv mit einzubeziehen. Auch sei es wichtig, die Haltungen und Meinungen der Schüler*innen mit in die Workshopreihe einzubeziehen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, auf eine möglichst barrierefreie Konzeption und Durchführung zu achten, sowohl bezüglich der Methoden als auch der genutzten Medien. Die Zielgruppe der Acht- und Neuntklässler wurde weitgehend als ideal angesehen, da jüngere Schüler*innen mit der Workshopreihe überfordert sein könnten und ältere Schüler*innen oftmals kurz davorstehen, die Schulen zu verlassen und dann nicht länger als Multiplikator*innen in Betracht kommen. Für einen Workshop wurde eine Gruppengröße von max. 10 bis 15 Schüler*innen als angemessen angesehen.

Im Sinne eines Kompetenzteams haben verschiedene Personengruppen, teilweise über die Expert*inneninterviews hinaus, das Projekt gewinnbringend begleitet: Peer-Berater*innen mit Behinderungen, (LVR-)Lehrkräfte und Schulleitungen, Mitarbeitende des LVR, Wissenschaftler*innen mit den Schwerpunkten Bildungswissenschaften und Politische Bildung, Personen aus der Antidiskriminierungsarbeit.

Als Zielgruppe sind die Schüler*innen der achten und neunten Klassen der Schulen angesprochen. Die Schüler*innen nehmen auf freiwilliger Basis an einer modularen Workshopreihe teil, in der sie aktiv Übungen zu den Themen Vielfalt und Ausgrenzung durchführen.

Die Barrierefreiheit musste bei allen Schritten des Projektes, insbesondere für die Workshopreihe, mitgedacht werden. Dazu gehört beispielsweise, dass die Inhalte in einfacher Sprache formuliert werden. Außerdem müssen, je nach Förderschwerpunkt, unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden. Für den Förderschwerpunkt Sehen kann es z.B. hilfreich sein, dass die Unterlagen vorab geschickt werden, damit die Schüler*innen die Möglichkeit haben, sie sich mit einem Screen Reader vorlesen zu lassen. Präsentationen müssen ein größeres Schriftbild haben. Für den Förderschwerpunkt Hören ist es hilfreich, möglichst viel zu visualisieren. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Übungen für die Schüler*innen mit körperlichen Einschränkungen durchführbar sind.

Der Mehrwert für die Schulen ist, dass die Schüler*innen selbstständiger werden und Inklusion offensichtlich gefördert und gelebt wird, bspw. durch die Zusammenarbeit mit Regelschulen und Freizeitangeboten im Rahmen des Projektes. Außerdem erhöht sich die Mobilität der Schüler*innen, da sie in neuen Kontexten aktiv werden. Durch die Peer-Bildungsberater*innen an der Schule, wird Diversität an der Schule verstärkt zum Thema gemacht und durch das Angebot der Beratung für Schüler*innen Diskriminierung reduziert und das Schulklima verbessert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Flyer für die Workshopreihe erstellt (s. Abb. 1). Der LVR-Fachbereich Kommunikation hat zudem gemeinsam mit Schüler*innen der

LVR-Karl-Tietenberg-Schule einen Imagefilm⁶ erstellt. Des Weiteren ist ein Vernetzungstreffen der Schüler*innen und ein Fachgespräch für den Anfang des Jahres 2022 geplant.



Abb. 1: Flyer der Workshopreihe

Workshopreihe

I. Ziele

Die Workshopreihe zielt vorrangig auf Empowerment und Diversitätskompetenz:

- ❖ **Diversitätskompetenz** beinhaltet verschiedene Kompetenzen, die sich auf den Umgang mit Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten beziehen, z.B. diversitätstheoretisches Wissen und Selbstreflexion der eigenen Diversität⁷.
 - Diversitätskompetenz kann im Rahmen des intersektionellen⁸ **Anti-Bias-Ansatzes** („Bias“ bedeutet übersetzt „Voreingenommenheit“) erarbeitet werden: Dieser Ansatz arbeitet mit Übungen, die auch schon mehrfach mit Kindern und Jugendlichen erprobt wurden. Sie zielen darauf, Vorurteile und einseitige Bevorteilungen zu reflektieren und Diskriminierungen auf verschiedenen Ebenen abzubauen⁹. Als Ziele für die Anti-Bias-Arbeit werden benannt:

⁶ Abrufbar unter: <https://www.facebook.com/lvraktuell/videos/467535701408305/>

⁷ Abdul-Hussain & Hofmann, 2013

⁸ Intersektionalität: Überschneidung von verschiedenen Diversitäts- bzw. Differenzkategorien (Migrationserfahrung, Klasse, Gender, Behinderung, Religion...) in einer Person; diese beeinflussen sich wechselseitig, verstärken bzw. schwächen einander ab (Winker & Degele, 2010).

⁹ z.B. Kontzi, 2016

1. Ich-Identität stärken und Bezugsgruppenidentität stärken.
2. Respekt und Empathie für Vielfalt entwickeln.
3. Kritisches Denken über Vorurteile und Diskriminierung anregen.
4. Sich Diskriminierung und Vorurteilen widersetzen¹⁰.

❖ **Empowerment** (Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung¹¹) bedeutet, dass Personen ihre Interessen (wieder) eigenmächtig und selbstbestimmt vertreten.

II. Module

Aus den Interviews und der Literaturrecherche wurde abgeleitet, welche Themen für eine modulare Workshopreihe wichtig und sinnvoll sein könnten. Folgende Module wurden entwickelt:

Meine Stärken: In diesem Modul geht es für die Schüler*innen darum, sich ihrer eigenen Stärken spielerisch bewusst zu werden, diese auch mal laut auszusprechen und Ideen zu entwickeln, wie sie ihre Stärken noch nutzen können.

Meine Rechte: In diesem Modul wird darüber gesprochen, was es bedeutet, Rechte zu haben. Schwerpunktmäßig werden die Grundrechte, die Kinderrechte und die UN-Behindertenrechtskonvention behandelt.

Modul Vielfalt - Wir sind genauso wie wir sind: In diesem Modul geht es darum, sich seiner eigenen vielfältigen Merkmale und Erfahrungen bewusst zu werden, und insbesondere Gemeinsamkeiten der Schüler*innen zu thematisieren. Das Merkmal „Behinderung“ wird dabei im Sinne des Diversitätsansatzes als **ein** Merkmal von Vielfalt angesehen. Andere Merkmale, wie z.B. Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung spielen aber eine genauso gewichtige Rolle. Die Übung „Identitätsmolekül“ beispielsweise regt zur Reflexion der eigenen verschiedenen Zugehörigkeiten und zum Erkennen der Vielschichtigkeit an als auch zum Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Gruppe (s. Anlage 3).

Ausgrenzung trifft uns alle – wir zeigen Haltung: Für alle Schüler*innen nimmt neben der Reflexion der eigenen Sichtweisen bei diesem Modul die Entwicklung einer vorurteilsbewussten Haltung eine besondere Rolle ein. Beispielhafte Fragestellungen sind: „Warum haben Minderheiten oft mit Vorurteilen zu kämpfen, was kann man dagegen tun, dass man diese übernimmt?“, „Welche Menschen diskriminiere ich ggf. selbst?“, „Welche Rollenklischees habe ich im Kopf über mich, wie wirken diese sich aus?“.

Insbesondere für die zukünftigen Unterstützung- und Informationsangebote der Schüler*innen wird vertieft, wie mit Diskriminierung (von einem selbst, bei anderen) umgegangen wird und welche Ansprechpartner*innen und diskriminierungs-spezialisierten Beratungsstellen es in ihrem Sozialraum gibt.

Stark für Vielfalt und gegen Ausgrenzung. Wir setzen uns füreinander ein: In diesem Modul wird konkret überlegt, wie die teilnehmenden Schüler*innen sich für Vielfalt und gegen Ausgrenzung - ganz im Sinne des Peer-Ansatzes - einsetzen können.

III. Peer-Ansatz

Entsprechend der Projektziele wird für die Peer-Bildungsberatung eine weite Definition von „**Peer**“ verwendet: Die Peer-Bildungsberater*innen beraten oder trainieren etwa

¹⁰ Derman-Sparks & Brunson-Phillips, 2002

¹¹ Heringer, 2014

gleichaltrige Schüler*innen. Es gilt: „Alle Schüler*innen beraten alle Schüler*innen, die schon einmal ausgeschlossen oder diskriminiert wurden“. Die Inhalte der Workshopreihe sind insgesamt zwischen den Begrifflichkeiten der „Peer-Education“ und des „Peer-Counseling“ zu verorten: Während bei letzterem der Schwerpunkt auf Beratung liegt, liegt der Fokus von „Peer-Education“ auf der Vermittlung von Wissen, auch im Zusammenhang mit der Reflexion von Vorurteilen, um eine Einstellungs- und Verhaltensänderung herbeizuführen¹². Die Bezeichnung „Peer-Bildungsberatung“ als Projekttitel soll dieser Verknüpfung von Beratung und Wissensvermittlung Rechnung tragen.

Im weiteren Verlauf sollen die teilnehmenden Schüler*innen in der Lage sein, ihre Mitschüler*innen (Peers) in einer Art Lotsenfunktion auf Augenhöhe zu den Themen Vielfalt und Ausgrenzung zu unterstützen, ggf. Teile der Workshopreihe in späteren Durchgängen zu übernehmen und über Beratungsangebote zu informieren. Hierzu wird für und mit den Schüler*innen ein jeweils auf die sozialräumliche Situation angepasster Reader (Textbuch) entwickelt. In dem Reader werden die zentralen Inhalte und zentralen Begriffe der Workshopreihe sowie die durchgeführten Übungen erläutert. Außerdem werden Beratungsstellen, die sich sozialräumlich in der Nähe der jeweiligen Schule befinden, aufgeführt. Den Schüler*innen soll nach der Workshopreihe an den Schulen ein*e Pat*in (z.B. Vertrauenslehrer*in) zur Seite gestellt werden, der*die sie bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Unterstützung und Trainings finden dann in den LVR-Schulen, nach Möglichkeit in Kooperation mit sog. Regelschulen, statt. Die Formate werden gemeinsam und individuell überlegt: für eine*n Schüler*in kann das Gespräch „am Kiosk nebenan“ dazu dienen, das Erlernte umzusetzen. Ein*e andere*r Schüler*in möchte ggf. einen Input im Sportverein geben oder in der benachbarten (Regel-)Schule eine Diversitätsübung durchführen. Nebenbei werden andere Schüler*innen und ggf. weitere Ansprechpartner*innen für die Themen sensibilisiert. Schlussendlich soll ein Teil der fortgebildeten Peer-Bildungsberater*innen, die in ihren Sozialräumen beratend tätig waren, die Schulung weitestgehend selbstständig leiten.

IV. Rahmenbedingungen

Durch die pandemische Lage, die damit einhergehende zeitweise Schließung der Schulen und die unterschiedlichen technischen Voraussetzungen der Schulen wurde die ursprünglich konzipierte Projektumsetzung erschwert, die Workshopreihen und Netzwerktreffen starteten später als geplant und die Partizipation der Schüler*innen war gegenüber dem Präsenzformat reduziert. Gleichwohl ist es gelungen, in das Projekt zu starten und wichtige Erkenntnisse für die weitere Gestaltung – auch unter anhaltenden pandemischen Bedingungen – zu gewinnen.

Bei der Workshopreihe handelt es sich um ein Angebot der informellen Bildung. Als informelle Bildung werden alle Formen des praktizierten Lernens außerhalb formalisierter Bildungsinstitutionen und Lernveranstaltungen definiert¹³. Die Teilnahme an der Workshopreihe ist freiwillig. Das Angebot sollte möglichst partizipativ gestaltet werden, d.h., dass ein gewisser inhaltlicher Rahmen aus dem Projekt heraus gemeinsam mit den Schüler*innen ausgesucht wird.

¹² Backes & Schönbach, 2002

¹³ Mack, 2007

Als Zielgruppe wird die Schülerschaft der 8. und 9. Klassen angesprochen, am einfachsten ist die direkte Ansprache der LVR-Schüler*innenvertretungen, die weitere Schüler*innen für die Schulung werben.

Die oben beschriebenen unterschiedlichen Bedarfe, beispielsweise bezüglich der Barrierefreiheit, erfordern auch in der Durchführung ein hohes Maß an Flexibilität. Ebenso die Beteiligung der Schüler*innen. Entsprechend wird die Workshopreihe nach jedem Durchgang in Bezug auf Inhalte und Übungen überarbeitet. Hinzu kommt, dass an den beteiligten Schulen unterschiedliche Zeiträume für die Durchführung der Workshopreihe vorhanden sind, sodass die Inhalte auch diesbezüglich immer wieder angepasst werden.

Das hat zur Folge, dass der Ablauf der Workshopreihe für alle Schulen jeweils sehr individuell gestaltet wird.

Die inhaltliche Vernetzung innerhalb des Gesamtprojektes „Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung“ wird bislang so umgesetzt, dass die Dezernate 4 und 7 an der Umsetzung der Workshopreihe durch eigene Beiträge aktiv mitbeteiligt sind. So haben die Mitarbeiter*innen aus dem SEIB-Teilprojekt des Dezernates 4 in dem Modul „Meine Rechte“ ihre Expertise zum Thema Kinderrechte eingebracht, während Mitarbeiter*innen aus Dezernat 7 den Kontakt zu zwei Peer-Berater*innen der KoKoBe's (Koordinierung, Kontakt und Beratung für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung) in Köln und Aachen herstellten, die die Peer-Beratung an den Schulen vorstellten.

Aufgrund der teils massiven Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie war eine Durchmischung der Schüler*innen aller teilnehmenden Schulen, wie ursprünglich geplant, derzeit nicht möglich. Aus diesem Grund findet und fand die Workshopreihe an den LVR-Förderschulen der Modellregionen (s. u.) zu jeweils unterschiedlichen Zeiten statt.

Ebenso war es aufgrund der Corona-Pandemie zunächst nicht möglich, die Workshopreihe vor Ort durchzuführen. Hier ist es gelungen, eine digitale Version der Workshopreihe zu entwickeln. Die für die Präsenz geplanten Übungen wurden so überarbeitet, dass es möglich war, sie im Rahmen einer Videokonferenz durchzuführen. Da die Schüler*innen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkte gerade auch in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien unterschiedliche Möglichkeiten und Bedarfe haben, wurde die Workshopreihe nur an jeweils einer Schule online durchgeführt. Es hat sich dabei gezeigt, dass die digitale Durchführung eine Alternative sein kann, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Umsetzung der onlinebasierten Variante weist einige Unterschiede im Vergleich zu einer Durchführung der Workshopreihe in Präsenz auf. Sowohl bei der onlinebasierten als auch bei der Umsetzung in Präsenz haben Schüler*innen ihr Interesse bekundet, an anderen Schulen Übungen anzuleiten. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die onlinebasierte Variante etwas schwieriger umzusetzen ist. Das liegt einerseits daran, dass man immer von einer funktionierenden WLAN-Verbindung abhängig ist. Andererseits ist es bei einer Präsenzveranstaltung leichter, auf die Bedürfnisse der Schüler*innen einzugehen. Um zu gewährleisten, dass die interessierten Schulen alle an der Workshopreihe teilnehmen können, war es dennoch wichtig eine onlinebasierte Variante durchzuführen und so auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie möglichst frühzeitig mit der Workshopreihe beginnen zu können.

V. Modellstandorte

Die Erprobung der Workshopreihe findet zunächst in ausgesuchten Modellregionen statt (s. Anlage 1). Zum einen ist dies die „Rheinschiene“ Köln-Düsseldorf-Duisburg und zum anderen die Städteregion Aachen. Insgesamt konnten fünf Schulen (s. Anlage 2) für den ersten Durchgang der Workshopreihe gewonnen werden. Es konnte sichergestellt werden, dass alle LVR-Förderschwerpunkte in dem Projekt „Peer-Bildungsberatung“ vertreten sind. Mit den Schulleitungen, potentiellen Pat*innen und Mitgliedern der jeweiligen Schüler*innenvertretungen möglicher Modellförderschulen des LVR haben vor Beginn der Workshopreihe Gespräche stattgefunden, um die Rahmenbedingungen für die Durchführung, die Aspekte der Barrierefreiheit und die für die Schüler*innen interessante Themen zu besprechen.

In Zukunft und insbesondere mit Abklingen der Pandemie wird angestrebt, neben den LVR-Förderschulen interessierte allgemeine Schulen (sog. Regelschulen) mit in das Projekt einzubeziehen, sinnvollerweise Schulen, mit denen die LVR-Förderschulen bereits in Kontakt stehen oder kooperieren. Auch hier sollen Schüler*innen der 8. und 9. Klassen angesprochen werden, um das Konzept der Peer-Beratung weiter auszubauen. Die Umsetzung der Workshopreihe mit LVR-Förderschulen und Regelschulen gemeinsam kann zu einem inklusiveren Umgang miteinander im Sozialraum führen. Dies erfordert in der Umsetzung intensive und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, die mit fortschreitender Bewältigung der Corona-Pandemie wieder möglich werden dürften.

Im weiteren Verlauf des Projektes ist geplant, die Workshopreihe in jedem Schulhalbjahr stattfinden zu lassen.

Ausblick

Der LVR setzt sich seit vielen Jahren für schulische Inklusion ein. Auf Grundlage des Beschlusses des Landschaftsausschusses der Vorlage Nr. 14/2746 vom 09.07.2018 wurde ein Konzept entwickelt, das unter anderem eine Workshopreihe beinhaltet, die Schüler*innen der LVR-Förderschulen und Regelschulen die Möglichkeit geben soll, sich mit den Themen Vielfalt und Ausgrenzung auseinanderzusetzen und später selbst für ihre Peers in einer Lotsenfunktion unterstützend tätig zu werden.

Das Projekt, welches im Rahmen des Projektes Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung durchgeführt wird, befindet sich derzeit in der Erprobung und endet im Juni 2022.

Da es sich bei dem Projekt um eine Peer-Beratung auf Augenhöhe der Schüler*innen handelt, ist das Projekt wechselseitig anschlussfähig mit dem bereits im Fachbereich Schulen bestehenden Projekt SUSI, um die schulische Inklusion weiter voranzubringen.

Ziel ist, möglichst viele Schüler*innen im LVR zu erreichen. Bedauerlicherweise konnten wegen der pandemischen Situation bisher nicht alle Planungsschritte umgesetzt werden: Für die Rahmenbedingen ist das Projekt erfolgreich verlaufen, eine Weiterführung über den Projektzeitraum hinaus wäre wünschenswert, auch um die Vernetzung der Schülerschaft und die Peer-Aktivitäten zu intensivieren. Weitere LVR-Schulen und Regelschulen könnten zukünftig mit einbezogen werden und weitere Vernetzungstreffen der Schüler*innen stattfinden.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Literatur

Abdul-Hussain, S. & Hofmann, R. (2013). Diversitätskompetenz. Verfügbar unter: https://erwachsenenbildung.at/themen/diversitymanagement/grundlagen/divkompetenz.php#def_div (Abruf: 27.02.2020)

Anti Bias Werkstatt (2007). Power Flower. Verfügbar unter: <https://www.mangoes-and-bullets.org/wp-content/uploads/2015/02/8i-Power-Flower.pdf> (Abruf: 28.09.2019)

Backes, H. & Schönbach, K. (2002): Peer Education – ein Handbuch für die Praxis. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.), Köln: BZgA.

Derman-Sparks, L. & Brunson-Phillips, C. (2002). Auch kleine Kinder kennen Stereotype –Wie Anti-Bias-Arbeit pädagogische Praxis neu gestaltet. In INKOTA-Netzwerk e.V. (Hrsg.), Vom Süden lernen –Erfahrungen mit einem Antidiskriminierungsprojekt und Anti-Bias-Arbeit (S. 61-65). Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte. Menschenrechte – Materialien für die Bildungsarbeit · Einleitung und didaktische Hinweise. Modul 2. Schutz vor Diskriminierung. Verfügbar unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Menschenrechtsbildungs-Datenbank/Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_Jugendlichen/Menschenrechte_Bildungsmaterialien_Modul_2.pdf (Abruf: 21.11.2019)

Herringer, N. (2014). Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (5., aktualisierte und erweiterte Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.

Heyer, R. (2010). Peer-Education – Ziele, Möglichkeiten und Grenzen. In M. Harring, O. Böhm-Kasper, C. Rohlf & C. Palentien (Hrsg.), *Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen* (S. 407–421). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kontzi, N. (2016). Anti-Bias kann vorurteilsbewusste Veränderungsprozesse in Schule unterstützen - Erfahrungen aus der Praxis, In Anti-Bias-Netz (Hrsg.), Vorurteilsbewusste Veränderungen mit dem Anti-Bias-Ansatz (S. 45-56). Freiburg: Lambertus-Verlag.

Kübler, A. (2016). Zwischen Colorline und Handlungsmöglichkeiten – für Kinder, Eltern und Pädagog_innen. In Anti-Bias-Netz (Hrsg.), Vorurteilsbewusste Veränderungen mit dem Anti-Bias-Ansatz (S. 95-112). Freiburg: Lambertus-Verlag.

Lenz, A. (2011). Die Empowermentperspektive in der psychosozialen Arbeit. In: A. Lenz (Hrsg.), Empowerment, Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis. Tübingen: DGVV Verlag.

LVR (2015). Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/derlvr/organisation/lvrdirektor/dokumente_29/Broschuere_LVR-Aktionsplan_BRK_barrierefrei.pdf (Abruf: 28.09.2019)

Mack, W. (2007). Lernen im Lebenslauf - formale, non-formale und informelle Bildung: die mittlere Jugend (12 bis 16 Jahre). In: Enquetekommission „Chancen für Kinder“. Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten für ein optimales Betreuungs- und Bildungsangebot in Nordrhein-Westfalen (S. 5-16).

Pajik-Rickerts, B. (2015). Klasse Vielfalt. Chancen und Herausforderungen der interkulturellen Öffnung von Schulen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Rohr, D., den Ouden, H. & Rottländer, E. (2016). Hochschuldidaktik im Fokus von Peer Learning und Beratung. Weinheim, Basel: Beltz.

Winker, G. & Degele, N. (2010). Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: Transcript Verlag.

Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (Hrsg.) (2019). Verlorene Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Anlagen

Anlage 1: Argumentation für Modellregionen

Um potenzielle Modellregionen für das Projekt auswählen zu können, erfolgte eine Recherche über alle LVR-Förderschulen. Für die Recherche wurden Daten von den Internetseiten der LVR-Förderschulen sowie der LVR-Homepage erhoben. Für die Datenerhebung wurde der Fokus auf das Einzugsgebiet, die Bezirksregierung, Kooperationen/Projekte, die Schülervertretung, potenzielle Pat*innen für das Projekt, die Schulform sowie den Unterricht (Unterrichtszeiten, AGs etc.) gelegt. Auf Basis der Recherche, sowie den unten aufgeführten Gründen in der Tabelle, werden folgende Modellregionen vorgeschlagen:

Modellregion	Gründe für Auswahl
<u>Düsseldorf</u> • LVR-Karl-Tietenberg-Schule (FS SE) • LVR-Gerricus-Schule (FS HK) • LVR-Kurt-Schwitters-Schule (FS SQ) • LVR-Schule am Volksgarten (FS KM) =4 Förderschulen (1 SE, 1 HK, 1 SQ, 1 KM)	• Modellregion liegt in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf • Städtische Region • Alle Förderschwerpunkte vertreten sowie hohe Dichte an LVR-Förderschulen • LVR-Karl-Tietenberg-Schule ist Mitglied „Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage“
<u>Köln</u> • LVR-Anna-Freud-Schule (FS KM) • LVR-Schule Belvedere (FS KM) • LVR-Johan-Joseph-Gronewald-Schule (FS HK) • LVR-Heinrich-Welsch-Schule (FS SQ) • LVR-Severinschule (Nicht betrachtet)¹⁴ =4 Förderschulen (2 KM, 1 HK, 1 SQ)	• Modellregion liegt in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln • Städtische Region • Große Anzahl an verschiedenen Förderschwerpunkten vertreten sowie hohe Dichte an LVR-Förderschulen
<u>Duisburg</u> • LVR-Johanniter-Schule (FS SE) • LVR-Christy-Brown-Schule (FS KM) =2 Förderschulen (1 SE, 1 KM)	• Modellregion liegt in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf • Städtische Region • <u>Pilotregion von Dezernat 7 des Teilprojektes SEIB</u> • LVR-Johanniterschule ist Mitglied „Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage“

¹⁴ Diese Schule wurde nicht betrachtet, da ausschließlich die Primarstufe angeboten wird.

<u>Bedburg-Hau</u> - LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule (1 FS KM) - LVR-Paul-Moor-Schule (Nicht betrachtet)¹⁵ =1 Förderschule (1 KM)	- Modellregion liegt in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf - Ländliche Region (<u>einzigste ländliche Modellregion in Bezirksregierung Düsseldorf</u>)
<u>Rhein-Erft-Kreis</u> LVR-Donatus-Schule (FS KM) =1 Förderschule (1 KM)	- Modellregion liegt in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln - Ländliche Region <u>Pilotregion von Dezernat 7 des Teilprojektes SEIB</u> - Schule ist Mitglied „Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage“
<u>Aachen</u> - LVR-David-Hirsch-Schule (1 FS HK) - LVR-Viktor-Frankl-Schule (1 FS KM) - LVR-Johannes-Kepler-Schule (1 FS SE, alle Kinder befinden sich im GL) =3 Förderschulen (1 HK, 1 KM, 1 SE)	- Modellregion liegt in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln - Städtische Region - Verschiedene Förderschwerpunkte vertreten (besonders FS SE, da dieser in Köln nicht vertreten ist) - LVR-Johannes-Kepler-Schule mit einem Peergroup-Angebot (LVR-Schüler*innen treffen sich mit Schüler*innen aus dem GL)
<u>Stolberg</u> LVR-Gutenberg-Schule (1 FS SQ) =1 Förderschule (1 SQ)	- Modellregion liegt in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln - FS SQ - Liegt regional in der Nähe der Städtereion Aachen
<u>Bonn (inkl. St. Augustin, da die Klassen 8-10 in Bonn-Vilich untergebracht sind)</u> - LVR-Christophorus-Schule (FS KM) - LVR-Frida-Kahlo-Schule (FS KM) =2 Förderschulen (2 KM)	- Bezirksregierung Köln - Städtische Region
<u>Summe: 16 Förderschulen (7 KM, 3 HK, 3 SQ, 3 SE)</u> Bezirksregierung Düsseldorf: 7 Förderschulen (3 KM, 1 HK, 1 SQ, 2 SE) Bezirksregierung Köln: 9 Förderschulen (4 KM, 2 HK, 2 SQ, 1 SE)	

Legende: FS SE= Förderschwerpunkt Sehen, FS HK= Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, FS KM= Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, FS SQ= Förderschwerpunkt Sprache

¹⁵ Die Schulen für Kranke des LVR wurden insgesamt nicht betrachtet, da es sich um eine temporäre Form der Beschulung handelt.

Anlage 2: Modellstandorte

LVR-Anna-Freud-Schule, Köln (Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung)

Im Februar und März 2021 fand die Workshopreihe erstmalig an der LVR-Anna-Freud-Schule an drei Terminen in der Online-Variante statt. Der Workshop war in diesem Fall als Blockveranstaltung (je 225 Minuten mit Pausen) konzipiert worden. An dieser Workshopreihe haben acht Schüler*innen teilgenommen. Neben den eigenen Inhalten und Übungen konnten in der Workshopreihe an der LVR-Anna-Freud-Schule sowohl Expert*innen aus den Dezernaten 4 und 7 als auch eine Mitarbeiterin einer Koordinierungs-Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) sowie eine Vorstandsvorsitzende und ein weiteres Mitglied der Landesschüler*innenvertretung begrüßt werden, um über modulspezifische Themen oder ihre eigene Arbeit zu berichten.

Erfreulicherweise gab es an der Anna-Freud-Schule unmittelbar Schüler*innen, die grundsätzlich dazu bereit wären, selbst an anderen Schulen Übungen anzuleiten. Ein Schüler hielt ein Referat über Inhalte der Workshopreihe in seiner Klasse.

LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation)

Ab Juni 2021 fand an der LVR-David-Hirsch-Schule der erste Durchgang in der onlinebasierten Variante an drei Terminen (je 90 Minuten) mit acht Schüler*innen statt.

Nach den Sommerferien bis zu den Herbstferien wurde die Workshopreihe mit einer zweiten Gruppe in Präsenz durchgeführt. Auch hier konnte wieder auf die Expertise von SEIB-Kolleg*innen aus den Dezernaten 4 und 7 sowie der Peer-Beratung der KoKoBe zurückgegriffen werden.

LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg (Förderschwerpunkt Sprache)

Nach den Sommerferien 2021 bis zu den Herbstferien 2021 wurde die Workshopreihe in Präsenz durchgeführt. An der LVR-Gutenberg-Schule standen fünf Termine zur Verfügung, sodass alle Themen bearbeitet werden konnten. Bei den Schüler*innen handelte es sich ausschließlich um Schüler*innenvertretungen der achten und neunten Klassen. Wiederum gab es wieder externe Beiträge aus den Dezernaten 4 und 7 sowie von einer Peer-Beraterin der KoKoBe. Auch hier besteht bei mehreren Schüler*innen nach der Beendigung der Workshopreihe Interesse, sich für Vielfalt und gegen Ausgrenzung zu engagieren. So wird ein Treffen mit der Bezirksschüler*innenvertretung stattfinden. Ein sog. Erklärfilm und die Gestaltung einer gemeinsamen Schulstunde sind derzeit in Planung.

LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf (Förderschwerpunkt Sehen)

Der Workshop wird seit den Sommerferien 2021 halbjahresbegleitend in Präsenz durchgeführt, sodass für jedes Modul mehrere Termine (jeweils 90 Minuten) zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieser Workshopreihe wurde u.a. ein Film gedreht, für den einzelne Schüler*innen zu der Workshopreihe interviewt wurden und der im Intranet und im Facebook-Auftritt des LVR erschien.

LVR-Johanniterschule, Duisburg (Förderschwerpunkt Sehen)

Die Workshopreihe wird seit den Herbstferien 2021 bis zum Ende des Schulhalbjahres in Präsenz durchgeführt und findet in einer Klasse statt, sodass sich die Schüler*innen untereinander bereits kennen. Für die Termine stehen jeweils 90 Minuten zur Verfügung.

Anlage 3: Übung Identitätsmolekül

Zeit: 40 Minuten

Material: Zettel und Stifte

Ziel: Erkennen der Vielschichtigkeit eigener Identitätsbildungsprozesse, Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Gruppe

Anleitung:

In den großen Kreis in der Mitte schreiben sie ihren Namen. In die kleinen Kreise sollen sie die Gruppen schreiben, denen sie sich momentan zugehörig fühlen bzw. die Zugehörigkeiten, die gerade von Bedeutung für sie sind. Dabei können verschiedene Zugehörigkeiten genannt werden, z. B. Sportler*in, Berliner*in, Deutsche*r, Mutter, Kirchenmitglied, Bruder, Jugendliche*r, Punker*in, Frau, ...

Durchführung

Präsenz: In Einzelarbeit gestalten die Schüler*innen ihr persönliches Identitätsmolekül (5-10 Minuten). In Zweiergruppen (20 Minuten) stellen sich die Schüler*innen jeweils ihr Identitätsmolekül vor. Dabei sollen sie sich gegenseitig erläutern, weshalb die geschriebenen Gruppen / Zugehörigkeiten für sie momentan wichtig sind und welche positiven oder negativen Erfahrungen mit dieser Gruppenzugehörigkeit verbunden sind. Zum Schluss wird im Stuhlkreis reflektiert.

Online: In Einzelarbeit gestalten die Schüler*innen ihr persönliches Identitätsmolekül (5-10 Minuten). Anschließend gehen sie zu zweit in Break-Out Räume (20 Minuten) und stellen sich ihr jeweiliges Identitätsmolekül vor. Dabei sollen sie sich gegenseitig erläutern, weshalb die geschriebenen Gruppen / Zugehörigkeiten für sie momentan wichtig sind und welche positiven oder negativen Erfahrungen mit dieser Gruppenzugehörigkeit verbunden sind. Zum Schluss wird im Plenum reflektiert.

Auswertung/Reflexion:

- War es einfach / schwierig, sich für Gruppen / Zugehörigkeiten zu entscheiden? Wie war es, sich darüber auszutauschen?

Anmerkungen/Hinweis:

- Es kann hilfreich sein, dass Sie das Ausfüllen am eigenen Beispiel auf einem Plakat veranschaulichen.
- Den Schüler*innen vermitteln, dass sie nicht alles, was sie auf dem Identitätsmolekül geschrieben haben, mit den anderen Personen teilen müssen.

Quelle:

EPIZ e.V. (2014). Büro divers Globales Lernen und Diversity-Pädagogik für Büroberufe. S. <http://www.epiz-berlin.de/wp-content/uploads/2014-Buero-divers.pdf>

**TOP 9 Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule,
Leichlingen
- mündlicher Bericht -**

Vorlage Nr. 15/716

öffentlich

Datum: 30.12.2021
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Glücks

Schulausschuss	17.01.2022	Kenntnis
Sozialausschuss	08.03.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Förderung der RWE Power AG gem. § 15 SchwbAV

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Förderung der Einrichtung von vier neuen Arbeitsplätzen bei der RWE Power AG in Höhe von 120.000 € gem. § 15 SchwbAV.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041		
Erträge:	120.000 €	Aufwendungen:	120.000€
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	120.000 €	Auszahlungen:	120.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			€
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			-
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

Zusammenfassung

Die RWE Power AG ist ein Unternehmen im Verbund des RWE-Konzerns und betreibt bundesweit Tagebaue und Kraftwerke. Das Unternehmen beabsichtigt, am Standort Bergheim-Niederaußem ein neues Zentrallager für die Abteilung „Instandhaltung Bahn“ einzurichten. Dort sollen vier neue Arbeitsplätze für Menschen entstehen, die aufgrund ihrer anerkannten Schwerbehinderung ihre aktuellen Tätigkeiten im Unternehmen nicht mehr ausführen können und behinderungsbedingt umgesetzt werden müssen.

Die RWE Power AG beantragt gem. § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV einen Investitionszuschuss von 120.000 €. Eine positive fachtechnische Stellungnahme des technischen Beratungsdienstes des LVR-Inklusionsamts liegt vor.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/716:

1. Die RWE Power AG

Die RWE Power AG mit Sitz in Köln und Essen betreibt bundesweit an verschiedenen Standorten Tagebaue und Kraftwerke zur konventionellen Erzeugung von Strom aus Braunkohle und Kernenergie. Das Unternehmen hat aktuell rd. 10.000 Beschäftigte, von denen rd. 1.300 über eine anerkannte Schwerbehinderung oder Gleichstellung verfügen. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von rd. 13 %.

2. Beantragte Maßnahme

Am Standort Bergheim-Niederaußem können vier langjährig im Unternehmen beschäftigte Personen auch nach arbeitsmedizinischer Einschätzung ihre Tätigkeiten in der Abteilung „Instandhaltung Bahn“ in den Arbeitsbereichen Maschinentechnik, Schweißtechnik und als Geräteführer aufgrund ihrer anerkannten Schwerbehinderung nicht mehr ausführen. Um den Personen einen behinderungsgerechten Einsatz im Unternehmen zu ermöglichen, beabsichtigt die RWE Power AG, die aktuell an verschiedenen Standorten gelagerten Arbeitsmittel der Abteilung in einem zentralen, ergonomisch gestalteten Lagerbereich zusammenzuführen. Das neue Lager soll von den vier Personen mit Schwerbehinderung im Zwei-Schicht-Betrieb geführt werden.

3. Zuschüsse zu Investitionen

Arbeitgeber können gem. § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV Zuschüsse erhalten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen, die im Rahmen der besonderen Fürsorge auf einen neu zu schaffenden Arbeitsplatz umgesetzt werden sollen. Gemäß der Richtlinie des LVR-Inklusionsamtes zur Förderpraxis für Leistungen nach § 15 SchwbAV wird eine Förderung einheitlich in Höhe von 80 % der anzuerkennenden Gesamtinvestitionskosten je Arbeits- oder Ausbildungsplatz gewährt. Die Förderhöchstgrenze beträgt 30.000 € pro förderfähigem Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Für die behinderungsbedingt erforderliche Umsetzung von vier Personen mit einer Schwerbehinderung auf neu zu schaffende Arbeitsplätze macht die RWE Power AG Investitionskosten von 391.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für eine Schubladenregalanlage mit achtzig lastfähigen Schubladenelementen (170 T €), ein Liftsystem (120 T €), eine Lagerbühne (50 T €), Werkbänke und ein Trennwandsystem (17 T €) sowie Montagearbeiten durch eine Fremdfirma (34 T €). Diese Investitionen können gem. § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV mit 120.000 € bezuschusst werden, dies entspricht ca. 31 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 271.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert.

Zur Absicherung des Zuschusses wird gem. Richtlinie eine Sicherheit (Bankbürgschaft, Grundschuld o.ä.) gefordert. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 30 Monaten festgelegt.

Eine positive fachtechnische Stellungnahme des Technischen Beratungsdienstes des LVR-Inklusionsamtes liegt vor.

4. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt die Förderung der Einrichtung von vier neuen Arbeitsplätzen bei der RWE Power AG gemäß § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV in Höhe von insgesamt 120.000 €.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

Vorlage Nr. 15/738

öffentlich

Datum: 30.12.2021
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Scheithauer

Schulausschuss	17.01.2022	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	24.01.2022	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.02.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.02.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
hier: Durchführungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		15.346.000,0 0 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland plant die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, auf eine volle Zweizügigkeit. Die Erweiterungsoption wurde bereits während der Planung des heutigen Bestandsbaus (Fertigstellung 2005) berücksichtigt. Der Grundsatzbeschluss durch den Landschaftsausschuss erfolgte in der Sitzung vom 23.06.2020 (Vorlage Nr. 14/4051/1).

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung Nr. 5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Ausführung erfolgt in Holzmassivbauweise unter größtmöglicher Einfachheit und Robustheit von Baukonstruktion und Technik. Dadurch soll ein möglichst langer Lebenszyklus sowie eine maximale Rückbaubarkeit des Gebäudes nach Ende der Nutzungsdauer erreicht werden. Durch die Massivholzbauweise wirkt das Gebäude zudem als CO₂-Speicher. In den ca. 2000m³ verbauten Holzes sind etwa 2000 Tonnen CO₂ dauerhaft gebunden.

Die Haustechnik wurde auf das Mindestmaß reduziert, auf eine zentrale Lüftungsanlage wurde zugunsten einer sensorgestützten automatisierten Fensterlüftung verzichtet.

Die Kostenberechnung endet mit rd. 15.346.000 € brutto inkl. EPL und BPS.

Auf die Summe der einzelnen Kostengruppen erfolgt ein pauschaler Generalunternehmer/Generalplaner-Zuschlag i.H.v. 12,5% (1.452.409,16 €) sowie eine Prognose der Baukostensteigerung bis zum geplanten Baubeginn i.H.v. 14% (1.464.028,44 €).

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von rd. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Begründung der Vorlage-Nr. 15/738:

Erweiterung LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

hier: Durchführungsbeschluss

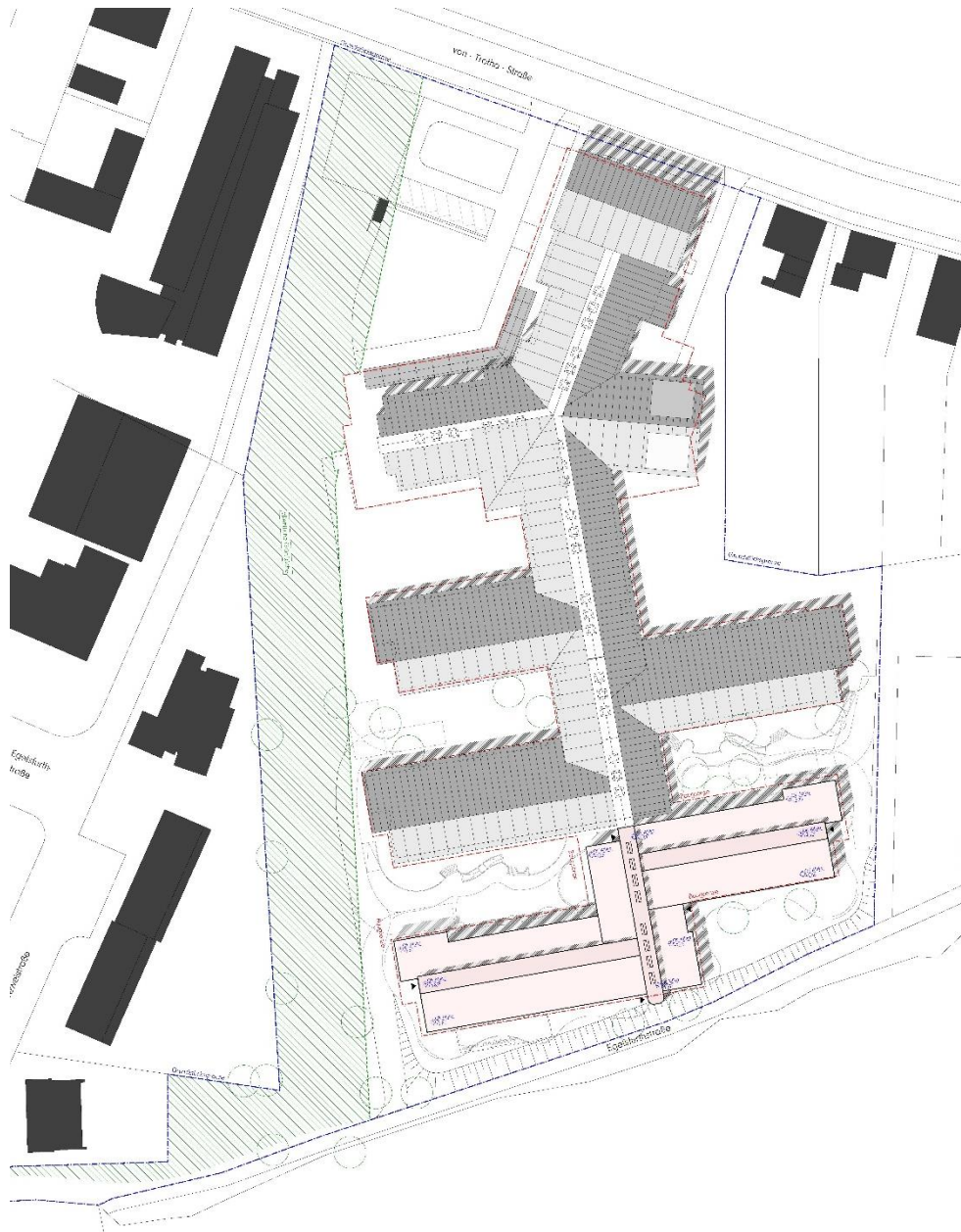
1. Dienstliche Veranlassung

Der Landschaftsverband Rheinland plant aufgrund der sich auch langfristig abzeichnenden Verstärkung von steigenden Schüler*innenzahlen an den Förderschulen des LVR die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, auf eine volle Zweizügigkeit auszubauen. Die Erweiterungsoption wurde bereits während der Planung des heutigen Bestandsbaus (Fertigstellung 2005) berücksichtigt. Der Grundsatzbeschluss durch den Landschaftsausschuss erfolgte in der Sitzung vom 23.06.2020 (Vorlage Nr. 14/4051/1).

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung Nr. 5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

2. Allgemeines

Das Baugrundstück befindet sich in der Von-Trotha-Straße in Oberhausen-Sterkrade, Stadtteil Schwarze Heide. Das Grundstück liegt an der Nahtstelle des überwiegend durch Wohnbebauung geprägten Stadtteils Schwarze Heide und dem nördlich der von-Trotha-Str. gelegenen Gewerbe- und Industriegebiet. Das Grundstück grenzt nördlich an die von-Trotha-Str., auf deren anderer Straßenseite sich eine aktuelle landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet. Die übrigen Angrenzer sind private Wohnbebauungen (Osten), die Emschergenossenschaft mit dem Sterkrader Hauptkanal (Süden) sowie eine städtische Gesamtschule (Westen).



Lageplan Bestand/Erweiterung

Das Grundstück fällt in Nord-Süd-Richtung ab, woraus sich ein Niveauunterschied von ca. 2 Metern ergibt. Die verschiedenen Bauteile des Bestandsgebäudes weisen daher unterschiedliche Fußbodenniveaus auf. Die Höhenentwicklung des Bestandsgebäudes wird auch im geplanten Erweiterungsbau fortgeschrieben.

3. Entwurfserläuterung

Grundlage für die Neubauplanung ist das abgestimmte Raumprogramm. Die Gebäudekubatur wird zum einen durch den Bestand zum anderen durch den Bebauungsplan definiert. Im Bestand sind die einzelnen Klassentrakte entlang einer zentralen Hauptmagistrale organisiert. Diese Struktur wird mit der Erweiterung fortgeschrieben. Aufgrund der Geländetopografie weisen die einzelnen Trakte – wie schon im Bestand – unterschiedliche Fußbodenniveaus aus, zwischen denen durch Rampen in

der zentralen Achse vermittelt wird. Eine vollständig barrierefreie Erschließung ist dadurch gewährleistet.

Aufgrund des akuten Raumbedarfs und des daraus resultierenden hohen Zeitdrucks liegt im Projekt ein besonderer Fokus auf einer möglichst kurzen Bauzeit. Zunächst war daher eine Realisierung in Modulbauweise angestrebt worden. Durch die aus der Geländetopografie resultierenden unterschiedlichen Fußbodenniveaus lässt sich der in einer seriellen Montage begründete Zeitvorteil der Modulbauweise jedoch nicht ausspielen. Das Gebäude soll daher nun in Systembauweise als Holzmassivbau ausgeführt werden. Diese Bauweise erlaubt ebenfalls einen hohen Vorfertigungsgrad und damit eine kurze Bauzeit. Sämtliche mit dem Gebäude direkt verbundenen Leistungen sollen über ein Leistungsprogramm an einen auf Holzbau spezialisierten Generalunternehmer vergeben werden, um so einen weiteren Zeitvorteil realisieren und Gewährleistungsgrenzen zu minimieren.

Funktionsverteilung

Der Erweiterungsbau fügt dem Bestand zwei weitere Klassentrakte (G und H) hinzu. Jeder Bauteil beinhaltet fünf Klassenräume, fünf Gruppenräume sowie die zugehörigen Sanitär- und Pflegebereiche. Darüber hinaus sind in den beiden Klassentrakten weitere Nutzungen wie Fachklassen, Lehrmittel- und Therapieräume vorgesehen.

Technische Gebäudeausrüstung

Die haustechnische Versorgung des Erweiterungsgebäudes erfolgt über den Bestand. Die haustechnischen Anlagen (z.B. Wärmeversorgung) sind bereits bei Errichtung des Bestandsgebäudes entsprechend ausgelegt worden und es befinden sich vordimensionierte Rohrleitungen im Bereich des Übergangs zum geplanten Erweiterungsbau.

An dieser Schnittstelle erfolgt die Anbindung der Heizungsinstallation sowie der Trink- und Grauwasserversorgung für den Erweiterungsbau. Wie im Bestandsgebäude, dient die Grauwasseranlage der Versorgung der WCs und es kommt eine Fußbodenheizung zum Einsatz.

Die Entwässerung des Erweiterungsgebäudes erfolgt getrennt nach Schmutz- und Regenwasser in den jeweiligen Bestandskanal der Gebäude- und Grundstücksentwässerung. Auch hier wurde die Erweiterung bereits bei der Errichtung des Bestandsgebäudes berücksichtigt, so dass aus der geplanten Erweiterung keine weiteren Maßnahmen resultieren. Das Schmutzwasser wird über eine Hebeanlage (Bestand) an der südöstlichen Grundstücksgrenze in die öffentliche Kanalisation abgeführt. Das Regen- und Oberflächenwasser wird einem Rückhaltebecken an der südwestlichen Grundstücksgrenze zugeführt. Neben der Regenrückhaltung, dient dieses Becken auch als Zisterne für die Grauwassernutzung im Gebäude.

Die im Bestandsgebäude vorhandene Zentralentechnik, u.a. der Brandmeldeanlage, der elektroakustischen Anlagen (ELA), sowie der Sicherheitsbeleuchtung und der Einbruchmeldeanlage wird erweitert und für die Komponenten im Neubau mitgenutzt. Die Datenübertragung wird über Lichtwellenleiter / Glasfaser und Kupferleitungen vom Bestandsbau her erschlossen.

Für die Nutzräume ist eine Lüftung mit Außenluft über sensorgesteuerte motorische Klappen in der Fassade vorgesehen. Mittels dezentraler Abluftventilatoren wird die

Lüftung unterstützt. Die sensorgesteuerte Automatik zum Öffnen und Schließen berücksichtigt die Temperatur und die CO₂-Konzentration im Raum. Es ist raumbezogen zusätzlich jederzeit ein manueller Eingriff (Öffnen/Schließen) durch die Nutzer*innen möglich und über ein Zeitprogramm lassen sich weitere Szenarien, wie eine „Pausenlüftung“, realisieren. Im Sommer erfolgt über die motorischen Klappen zudem eine Nachtauskühlung. Die einbruch- und vandalismussichere Gestaltung der Lüftungsklappen wurde berücksichtigt. Auf eine aufwendige zentrale Lüftungsanlage kann daher verzichtet werden.

Freianlagen

In der Freianlagengestaltung wird die bereits im Bestand erprobte Konzeption fortgeschrieben. Dabei gilt es die enge Verzahnung von Innen- und Außenraum beizubehalten. Der einem jeden Klassenraum vorgelagerte Freiraum kann dabei als dessen Erweiterung (grünes Klassenzimmer) betrachtet werden. Entsprechend zielt die Gestaltung nicht nur darauf, die sich aus der Geländetopografie und den Anforderungen der Gebäudeanschlüsse und möglichen Steigungen ergebene komplexe Höhengsituation zu lösen, sondern verfolgt einen explizit pädagogischen Anspruch, indem beispielsweise ein gemeinsam mit der Schule entwickelter „Übungsparcours“ realisiert werden soll. Durch die Integration unterschiedlicher Oberflächen (z.B. Asphalt, Kies, Kopfsteinpflaster) und Übergänge (Bordsteine, Straßenbahnschienen o.ä.) sollen Schüler*innen spielerisch an das Bewältigen verschiedener alltäglicher Hindernisse herangeführt werden.

Über die eigentliche Gestaltung der Hof-, Spiel- und Rasenflächen hinaus sind in der Planung verschiedene weitere bautechnisch notwendige Maßnahmen enthalten. Dazu zählen insbesondere der für die elektrotechnische Erschließung notwendige Kabelgraben, erforderliche Grundleitungsarbeiten sowie die Umverlegung der aktuell im Baufeld der Erweiterung befindlichen Feuerwehrezufahrt.

Grundstücksentwässerung

Die Entwässerung des Erweiterungsgebäudes erfolgt getrennt nach Schmutz- und Regenwasser in den jeweiligen Bestandskanal der Gebäude- und Grundstücksentwässerung. Auch hier wurde die Erweiterung bereits bei der Errichtung des Bestandsgebäudes berücksichtigt, so dass aus der geplanten Erweiterung keine weiteren Maßnahmen resultieren. Die Sicherheit bei Starkregenereignissen wurde im Zuge der Planungen hinsichtlich der aktuellen Bemessungsregenspenden durch ein Fachplanungsbüro überprüft. Ein Nachweis über die Überflutungssicherheit der Gesamtliegenschaft wird entsprechenden den gesetzlichen Vorgaben in Verbindung mit der Genehmigungsplanung erstellt.

Für die Zukunft ist eine von der Erweiterungsmaßnahme unabhängige Anpassung der Grundstücksentwässerung zu erwarten. Hintergrund ist die bereits zur Zeit der ursprünglichen Planung des Schulstandorts durch die Stadt Oberhausen vorgesehene Renaturierung des verrohrt auf dem Grundstück verlaufenden Alsbachs. Durch eine gutachterliche Begleitung wird hier sichergestellt werden, dass die Interessen des Landschaftsverbandes angemessene Berücksichtigung finden.

Energetische Vorgaben

Die baurechtlichen Anforderungen des Erweiterungsbaus richten sich nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Der Nachweis für die Erweiterungsmaßnahme erfolgt über ein bauteilbezogenes Verfahren, bei dem die Anlagentechnik des Bestandsbaus unberücksichtigt bleibt. Die nach dem GEG vorgegebenen Grenzwerte für die Gebäudehülle werden eingehalten.

Über die baurechtlichen Anforderungen hinaus wurde eine energetische Bilanzierung des Primärenergiebedarfs durchgeführt. Dieser erfüllt mit 103,88 kWh/m²a auch unter Einbeziehung der inzwischen über 15 Jahre alten Anlagentechnik die derzeitige LVR-Vorgabe von maximal 120 kWh/m²a.

Baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die LVR-Vorgaben des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

Barrierefreiheit

Die Belange von Menschen mit Behinderung werden auf der Grundlage der DIN 18040-1 berücksichtigt. Um den spezifischen Bedürfnissen der Nutzer*innen Rechnung zu tragen wurde darüber hinaus durch einen Fachplaner ein Barrierefreikonzept erstellt. Das Konzept sieht vor, die topografischen Gegebenheiten durch entsprechende Geländemodellierung auszugleichen und so die barrierefreie Zugänglichkeit der Gesamtliegenschaft zu gewährleisten. Darüber hinaus berücksichtigt das Konzept die sich aus dem Förderschwerpunkt ergebenden speziellen Bedürfnisse des Nutzer*innenkreises.

Ökologisches Bauen

Die im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen tangierten Vorgaben der LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens werden eingehalten.

Wesentliches Ziel der Planung sind Einfachheit und Robustheit von Baukonstruktion und Technik. Dadurch soll ein möglichst langer Lebenszyklus sowie eine maximale Rückbaubarkeit des Gebäudes nach Ende der Nutzungsdauer erreicht werden. Die konstruktiven Teile wurden daher so weit wie möglich ohne komplizierte vielschichtige Bauteile geplant. Durch die Massivholzbauweise wirkt das Gebäude zudem als CO₂-Speicher. In den ca. 2000m³ verbauten Holzes sind etwa 2000 Tonnen CO₂ dauerhaft gebunden.

Die Haustechnik wurde auf das Mindestmaß reduziert und auf eine zentrale Lüftungsanlage zugunsten einer sensorgestützten automatisierten Fensterlüftung verzichtet. Im Bedarfsfall – z.B. in den Sanitärkernen – kommt eine dezentrale Lüftung mit Wärmerückgewinnung zum Einsatz.

Des Weiteren erfolgt die Eigenenergieversorgung des Gebäudes teilweise durch eine neu errichtete Photovoltaikanlage. Die Anlage wird im Einklang mit der Dachbegrünung als aufgeständertes System geplant. Sowohl die Allgemein- als auch die Sicherheitsbeleuchtung wird in LED-Technik ausgeführt. Die Beleuchtungsschaltung in den einzelnen Räumen wird größtenteils über Präsenzmelder und Taster/ Schalter realisiert. In den Klassenräumen wird zusätzlich eine Konstantlichtregelung vorgesehen. Diese bewirkt, dass das Beleuchtungsniveau auch bei variierendem Tageslichtanteil konstant bleibt, jedoch nicht über das erforderliche Maß hinausgeht.

4. Ausführungszeitraum

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2024 geplant.

5. Beteiligung von externen Stellen

Die Planung wurde bereits mit Bauaufsicht und Feuerwehr der Stadt Oberhausen abgestimmt. Ein Bauantrag wird nach Durchführungsbeschluss eingereicht.

6. Internes Beteiligungsverfahren

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich 52 und der Schulleitung abgestimmt.

Die Beteiligung der Arbeitssicherheit und die Beteiligung des Personalrates gemäß LPVG erfolgt mit Versand der HU-Bau.

Die Partizipation zum Barrierefreikonzept erfolgt im Anschluss durch Vorstellung der Planung in der Schulkonferenz.

7. Kosten

Die Kostenberechnung endet mit rd. 15.346.000 € brutto inkl. EPL und BPS.

Die Kosten setzen sich zusammen wie folgt:

KG 200	280.959 €
KG 300	5.908.529 €
KG 400	1.761.989 €
KG 500	1.003.436 €
KG 600	340.507 €
KG 700	2.323.855 €
Summe	11.619.273 €
alle Beträge brutto	

Auf die Summe der einzelnen Kostengruppen erfolgt ein pauschaler Generalunternehmer/Generalplaner-Zuschlag i.H.v. 12,5% (1.452.409,16 €) sowie eine Prognose der Baukostensteigerung bis zum geplanten Baubeginn i.H.v. 14% (1.464.028,44 €).

Die prognostizierte Steigerung der Baupreise (KG 200-600) basiert auf der Entwicklung der vergangenen Quartale von I/2021 bis III/2021. Die Steigerung betrug laut Destatis in diesem sechsmonatigen Zeitraum 6,7%. Dies entspricht 13,5% für die bis zum geplanten Baubeginn verbleibenden zwölf Monate. Um der im Vergleich zur allgemeinen Preisentwicklung derzeit festzustellenden überdurchschnittlichen Steigerung im Holzbau Rechnung zu tragen, wurde der Wert auf 14% gerundet.

Der BPS/EPL Anteil des Dezernates 3 beträgt 809.829,- €.

8. Finanzierung

Für das Projekt wurden aufgrund des Vorentwurfs zuletzt mit der Planung für den Haushalt 2022/2023 ff. über den Veränderungsnachweis insgesamt investive Haushalts-Mittel in Höhe von 10,638 Mio. € (2022: 2,6 Mio. €, 2023: 7,638 Mio. €, bisher bereitgestellt: 400.000 €) veranschlagt.

Dem Veränderungsnachweis wurde mit Vorlage Nr. 15/527/1 bezüglich der Baumaßnahmen im Bau- und Vergabeausschuss am 22.11.2021 zugestimmt.

Weitere in 2022/23 benötigte Mittel i.H.v. rd. 1,062 Mio. € auf Bau Basis der HU-Bau müssten über Budgetverlagerungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Investitionsbudgets des Dezernates 3 bereitgestellt werden.

Die weitere Veranschlagung der übrigen Mehrkosten von ca. 2,5 Mio. € für Baukosten und Lose Ersteinrichtung (PG055) erfolgt zur Haushaltsanmeldung 2024 ff..

9. Beschlussvorschlag

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von rd. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

In Vertretung

A l t h o f f



HINWEISE

Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Maßstimmigkeiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Maßstäbe gelten vor Einmessen.

Bei der Bauausführung sind Planungen und Angaben der Fachingenieure und Fachplaner zu beachten.

Firmendetails und -ausführungszeichnungen gelten nur mit dem Freigabevermerk des Architekten.

Höhenangaben beziehen sich auf OKFF, sofern nicht anders vermerkt.

Grundlage: Bestandspläne und Scans, Maßabweichungen möglich

± 0.00 = OKFF EG = +37.20 ü. NN

LEGENDE

Abbruch

Neubau

Bestand

OK RB → 3.79

OK MW → 3.54

± 0.00

- 0.15

Höhenangabe Bauteil über OKFF

Höhenkoten OKFF

Höhenkoten OKRD

geometrische Bezüge (z.B. Bestand-Neubau)

Feuerlösch-Gerät

Rettungsweg / Notausgang

Brandschutzanforderung an Bauteile

Brandschutzrelevante Türen:
T30: Widerstandsklasse
RS: Rauchschutzanforderung
DS: Dichtschließend
DSS: Dicht- und selbstschließend

dlx

BAUGESCHICHTEN FORTSCHREIBEN.

INDEX | DATUM | ANMERKUNG

ÜBERSICHT

PROJEKT 3102

LVR-Schule Oberhausen
Christoph-Schlingensief-Schule
Von-Trotha-Straße 105
46149 Oberhausen

BAUHERR

LVR - Dezernat 3
Gebäude- und
Liegenchaftsmanagement
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Planung

Architektur.dlx
Hoher Wall 15, 44137 Dortmund
T. 0231-53 23 063 0

BRANDSCHUTZ

Kersting + Gallhoff Architekten
Königsstraße 50, 470501 Duisburg
T. 0203-46 939 0

FACHPLANUNG I STATIK

Stracke Ingeniergesellschaft mbH
Neuhöfferstraße 17, 50679 Köln
T. 0221-981 54 0

FACHPLANUNG I BAUPHYSIK

GRÄNER + PARTNER
Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach
T. 02202-936 30 20

FACHPLANUNG I BAUPHYSIK

GRÄNER + PARTNER
Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach
T. 02202-936 30 20

PLAN | INDEX | PHASE

3.050 Entwurf

INHALT

Lageplan

MASSTAB

1:500

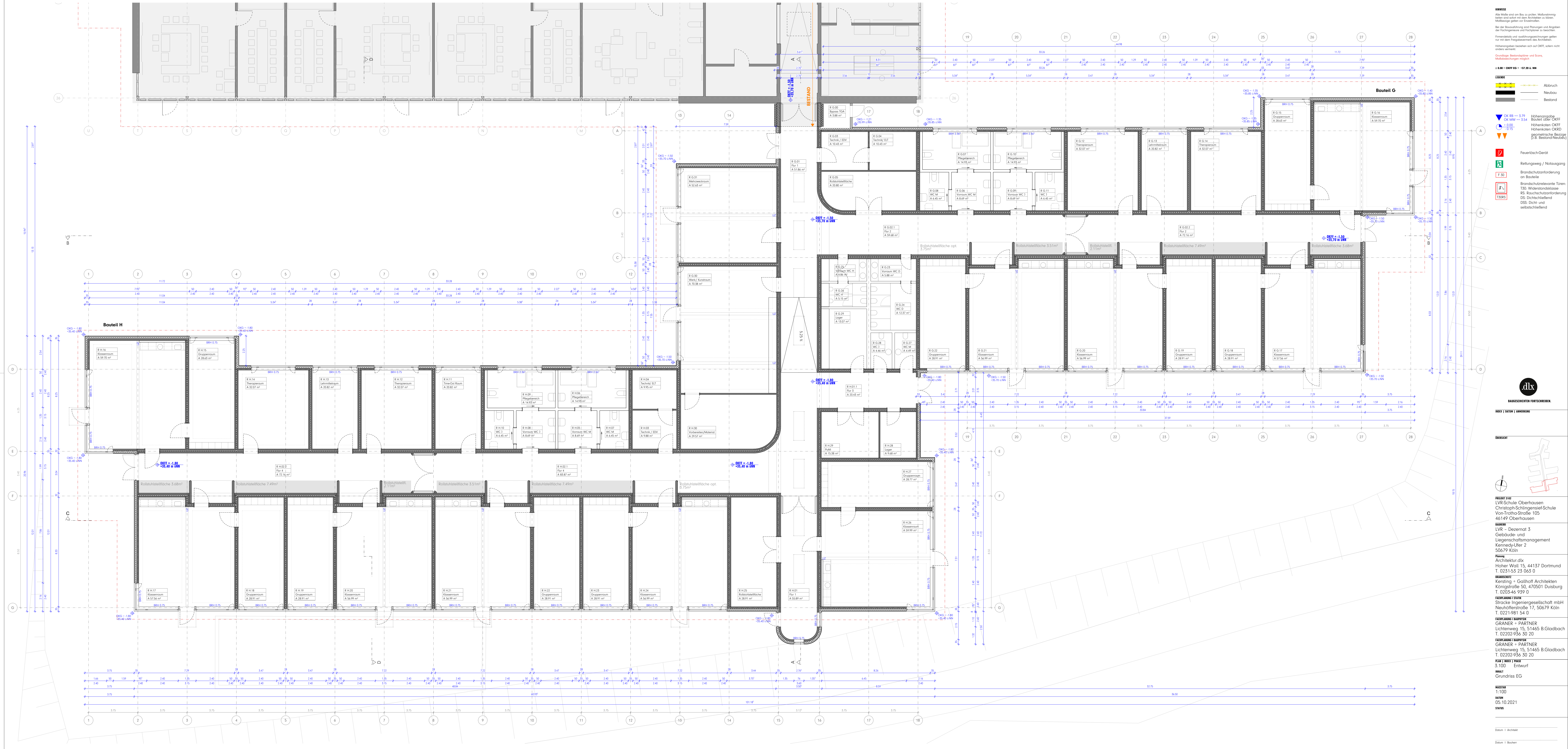
DATUM

05.10.2021

STATUS

Datum | Architekt

Datum | Bauherr



- HINWEISE**
- Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Maßabweichungen
sind und sollen mit dem Architekten zu klären.
Maßabweichungen geben vor Einzelmaßen.
- Bei der Realisierung von Änderungen und Angaben
der Fachplanung und Fachplanung zu beachten.
- Firmenstempel und -ausführungsgenehmigung geben
vor mit dem Freigeber des Architekten.
- Höhenangaben beziehen sich auf OKFF, sofern nicht
anders vermerkt.
- Grundzüge, Bestandspläne und Skizzen,
Maßabweichungen möglich.
- LEGENDE**
- Abbruch
 - Neubau
 - Bestand
 - Höhenangaben: OK 68 = 3.79, OK 69 = 3.54, OK 70 = 3.29, OK 71 = 3.04, OK 72 = 2.79, OK 73 = 2.54, OK 74 = 2.29, OK 75 = 2.04, OK 76 = 1.79, OK 77 = 1.54, OK 78 = 1.29, OK 79 = 1.04, OK 80 = 0.79, OK 81 = 0.54, OK 82 = 0.29, OK 83 = 0.04, OK 84 = -0.21, OK 85 = -0.46, OK 86 = -0.71, OK 87 = -0.96, OK 88 = -1.21, OK 89 = -1.46, OK 90 = -1.71, OK 91 = -1.96, OK 92 = -2.21, OK 93 = -2.46, OK 94 = -2.71, OK 95 = -2.96, OK 96 = -3.21, OK 97 = -3.46, OK 98 = -3.71, OK 99 = -3.96, OK 100 = -4.21, OK 101 = -4.46, OK 102 = -4.71, OK 103 = -4.96, OK 104 = -5.21, OK 105 = -5.46, OK 106 = -5.71, OK 107 = -5.96, OK 108 = -6.21, OK 109 = -6.46, OK 110 = -6.71, OK 111 = -6.96, OK 112 = -7.21, OK 113 = -7.46, OK 114 = -7.71, OK 115 = -7.96, OK 116 = -8.21, OK 117 = -8.46, OK 118 = -8.71, OK 119 = -8.96, OK 120 = -9.21, OK 121 = -9.46, OK 122 = -9.71, OK 123 = -9.96, OK 124 = -10.21, OK 125 = -10.46, OK 126 = -10.71, OK 127 = -10.96, OK 128 = -11.21, OK 129 = -11.46, OK 130 = -11.71, OK 131 = -11.96, OK 132 = -12.21, OK 133 = -12.46, OK 134 = -12.71, OK 135 = -12.96, OK 136 = -13.21, OK 137 = -13.46, OK 138 = -13.71, OK 139 = -13.96, OK 140 = -14.21, OK 141 = -14.46, OK 142 = -14.71, OK 143 = -14.96, OK 144 = -15.21, OK 145 = -15.46, OK 146 = -15.71, OK 147 = -15.96, OK 148 = -16.21, OK 149 = -16.46, OK 150 = -16.71, OK 151 = -16.96, OK 152 = -17.21, OK 153 = -17.46, OK 154 = -17.71, OK 155 = -17.96, OK 156 = -18.21, OK 157 = -18.46, OK 158 = -18.71, OK 159 = -18.96, OK 160 = -19.21, OK 161 = -19.46, OK 162 = -19.71, OK 163 = -19.96, OK 164 = -20.21, OK 165 = -20.46, OK 166 = -20.71, OK 167 = -20.96, OK 168 = -21.21, OK 169 = -21.46, OK 170 = -21.71, OK 171 = -21.96, OK 172 = -22.21, OK 173 = -22.46, OK 174 = -22.71, OK 175 = -22.96, OK 176 = -23.21, OK 177 = -23.46, OK 178 = -23.71, OK 179 = -23.96, OK 180 = -24.21, OK 181 = -24.46, OK 182 = -24.71, OK 183 = -24.96, OK 184 = -25.21, OK 185 = -25.46, OK 186 = -25.71, OK 187 = -25.96, OK 188 = -26.21, OK 189 = -26.46, OK 190 = -26.71, OK 191 = -26.96, OK 192 = -27.21, OK 193 = -27.46, OK 194 = -27.71, OK 195 = -27.96, OK 196 = -28.21, OK 197 = -28.46, OK 198 = -28.71, OK 199 = -28.96, OK 200 = -29.21, OK 201 = -29.46, OK 202 = -29.71, OK 203 = -29.96, OK 204 = -30.21, OK 205 = -30.46, OK 206 = -30.71, OK 207 = -30.96, OK 208 = -31.21, OK 209 = -31.46, OK 210 = -31.71, OK 211 = -31.96, OK 212 = -32.21, OK 213 = -32.46, OK 214 = -32.71, OK 215 = -32.96, OK 216 = -33.21, OK 217 = -33.46, OK 218 = -33.71, OK 219 = -33.96, OK 220 = -34.21, OK 221 = -34.46, OK 222 = -34.71, OK 223 = -34.96, OK 224 = -35.21, OK 225 = -35.46, OK 226 = -35.71, OK 227 = -35.96, OK 228 = -36.21, OK 229 = -36.46, OK 230 = -36.71, OK 231 = -36.96, OK 232 = -37.21, OK 233 = -37.46, OK 234 = -37.71, OK 235 = -37.96, OK 236 = -38.21, OK 237 = -38.46, OK 238 = -38.71, OK 239 = -38.96, OK 240 = -39.21, OK 241 = -39.46, OK 242 = -39.71, OK 243 = -39.96, OK 244 = -40.21, OK 245 = -40.46, OK 246 = -40.71, OK 247 = -40.96, OK 248 = -41.21, OK 249 = -41.46, OK 250 = -41.71, OK 251 = -41.96, OK 252 = -42.21, OK 253 = -42.46, OK 254 = -42.71, OK 255 = -42.96, OK 256 = -43.21, OK 257 = -43.46, OK 258 = -43.71, OK 259 = -43.96, OK 260 = -44.21, OK 261 = -44.46, OK 262 = -44.71, OK 263 = -44.96, OK 264 = -45.21, OK 265 = -45.46, OK 266 = -45.71, OK 267 = -45.96, OK 268 = -46.21, OK 269 = -46.46, OK 270 = -46.71, OK 271 = -46.96, OK 272 = -47.21, OK 273 = -47.46, OK 274 = -47.71, OK 275 = -47.96, OK 276 = -48.21, OK 277 = -48.46, OK 278 = -48.71, OK 279 = -48.96, OK 280 = -49.21, OK 281 = -49.46, OK 282 = -49.71, OK 283 = -49.96, OK 284 = -50.21, OK 285 = -50.46, OK 286 = -50.71, OK 287 = -50.96, OK 288 = -51.21, OK 289 = -51.46, OK 290 = -51.71, OK 291 = -51.96, OK 292 = -52.21, OK 293 = -52.46, OK 294 = -52.71, OK 295 = -52.96, OK 296 = -53.21, OK 297 = -53.46, OK 298 = -53.71, OK 299 = -53.96, OK 300 = -54.21, OK 301 = -54.46, OK 302 = -54.71, OK 303 = -54.96, OK 304 = -55.21, OK 305 = -55.46, OK 306 = -55.71, OK 307 = -55.96, OK 308 = -56.21, OK 309 = -56.46, OK 310 = -56.71, OK 311 = -56.96, OK 312 = -57.21, OK 313 = -57.46, OK 314 = -57.71, OK 315 = -57.96, OK 316 = -58.21, OK 317 = -58.46, OK 318 = -58.71, OK 319 = -58.96, OK 320 = -59.21, OK 321 = -59.46, OK 322 = -59.71, OK 323 = -59.96, OK 324 = -60.21, OK 325 = -60.46, OK 326 = -60.71, OK 327 = -60.96, OK 328 = -61.21, OK 329 = -61.46, OK 330 = -61.71, OK 331 = -61.96, OK 332 = -62.21, OK 333 = -62.46, OK 334 = -62.71, OK 335 = -62.96, OK 336 = -63.21, OK 337 = -63.46, OK 338 = -63.71, OK 339 = -63.96, OK 340 = -64.21, OK 341 = -64.46, OK 342 = -64.71, OK 343 = -64.96, OK 344 = -65.21, OK 345 = -65.46, OK 346 = -65.71, OK 347 = -65.96, OK 348 = -66.21, OK 349 = -66.46, OK 350 = -66.71, OK 351 = -66.96, OK 352 = -67.21, OK 353 = -67.46, OK 354 = -67.71, OK 355 = -67.96, OK 356 = -68.21, OK 357 = -68.46, OK 358 = -68.71, OK 359 = -68.96, OK 360 = -69.21, OK 361 = -69.46, OK 362 = -69.71, OK 363 = -69.96, OK 364 = -70.21, OK 365 = -70.46, OK 366 = -70.71, OK 367 = -70.96, OK 368 = -71.21, OK 369 = -71.46, OK 370 = -71.71, OK 371 = -71.96, OK 372 = -72.21, OK 373 = -72.46, OK 374 = -72.71, OK 375 = -72.96, OK 376 = -73.21, OK 377 = -73.46, OK 378 = -73.71, OK 379 = -73.96, OK 380 = -74.21, OK 381 = -74.46, OK 382 = -74.71, OK 383 = -74.96, OK 384 = -75.21, OK 385 = -75.46, OK 386 = -75.71, OK 387 = -75.96, OK 388 = -76.21, OK 389 = -76.46, OK 390 = -76.71, OK 391 = -76.96, OK 392 = -77.21, OK 393 = -77.46, OK 394 = -77.71, OK 395 = -77.96, OK 396 = -78.21, OK 397 = -78.46, OK 398 = -78.71, OK 399 = -78.96, OK 400 = -79.21, OK 401 = -79.46, OK 402 = -79.71, OK 403 = -79.96, OK 404 = -80.21, OK 405 = -80.46, OK 406 = -80.71, OK 407 = -80.96, OK 408 = -81.21, OK 409 = -81.46, OK 410 = -81.71, OK 411 = -81.96, OK 412 = -82.21, OK 413 = -82.46, OK 414 = -82.71, OK 415 = -82.96, OK 416 = -83.21, OK 417 = -83.46, OK 418 = -83.71, OK 419 = -83.96, OK 420 = -84.21, OK 421 = -84.46, OK 422 = -84.71, OK 423 = -84.96, OK 424 = -85.21, OK 425 = -85.46, OK 426 = -85.71, OK 427 = -85.96, OK 428 = -86.21, OK 429 = -86.46, OK 430 = -86.71, OK 431 = -86.96, OK 432 = -87.21, OK 433 = -87.46, OK 434 = -87.71, OK 435 = -87.96, OK 436 = -88.21, OK 437 = -88.46, OK 438 = -88.71, OK 439 = -88.96, OK 440 = -89.21, OK 441 = -89.46, OK 442 = -89.71, OK 443 = -89.96, OK 444 = -90.21, OK 445 = -90.46, OK 446 = -90.71, OK 447 = -90.96, OK 448 = -91.21, OK 449 = -91.46, OK 450 = -91.71, OK 451 = -91.96, OK 452 = -92.21, OK 453 = -92.46, OK 454 = -92.71, OK 455 = -92.96, OK 456 = -93.21, OK 457 = -93.46, OK 458 = -93.71, OK 459 = -93.96, OK 460 = -94.21, OK 461 = -94.46, OK 462 = -94.71, OK 463 = -94.96, OK 464 = -95.21, OK 465 = -95.46, OK 466 = -95.71, OK 467 = -95.96, OK 468 = -96.21, OK 469 = -96.46, OK 470 = -96.71, OK 471 = -96.96, OK 472 = -97.21, OK 473 = -97.46, OK 474 = -97.71, OK 475 = -97.96, OK 476 = -98.21, OK 477 = -98.46, OK 478 = -98.71, OK 479 = -98.96, OK 480 = -99.21, OK 481 = -99.46, OK 482 = -99.71, OK 483 = -99.96, OK 484 = -100.21, OK 485 = -100.46, OK 486 = -100.71, OK 487 = -100.96, OK 488 = -101.21, OK 489 = -101.46, OK 490 = -101.71, OK 491 = -101.96, OK 492 = -102.21, OK 493 = -102.46, OK 494 = -102.71, OK 495 = -102.96, OK 496 = -103.21, OK 497 = -103.46, OK 498 = -103.71, OK 499 = -103.96, OK 500 = -104.21, OK 501 = -104.46, OK 502 = -104.71, OK 503 = -104.96, OK 504 = -105.21, OK 505 = -105.46, OK 506 = -105.71, OK 507 = -105.96, OK 508 = -106.21, OK 509 = -106.46, OK 510 = -106.71, OK 511 = -106.96, OK 512 = -107.21, OK 513 = -107.46, OK 514 = -107.71, OK 515 = -107.96, OK 516 = -108.21, OK 517 = -108.46, OK 518 = -108.71, OK 519 = -108.96, OK 520 = -109.21, OK 521 = -109.46, OK 522 = -109.71, OK 523 = -109.96, OK 524 = -110.21, OK 525 = -110.46, OK 526 = -110.71, OK 527 = -110.96, OK 528 = -111.21, OK 529 = -111.46, OK 530 = -111.71, OK 531 = -111.96, OK 532 = -112.21, OK 533 = -112.46, OK 534 = -112.71, OK 535 = -112.96, OK 536 = -113.21, OK 537 = -113.46, OK 538 = -113.71, OK 539 = -113.96, OK 540 = -114.21, OK 541 = -114.46, OK 542 = -114.71, OK 543 = -114.96, OK 544 = -115.21, OK 545 = -115.46, OK 546 = -115.71, OK 547 = -115.96, OK 548 = -116.21, OK 549 = -116.46, OK 550 = -116.71, OK 551 = -116.96, OK 552 = -117.21, OK 553 = -117.46, OK 554 = -117.71, OK 555 = -117.96, OK 556 = -118.21, OK 557 = -118.46, OK 558 = -118.71, OK 559 = -118.96, OK 560 = -119.21, OK 561 = -119.46, OK 562 = -119.71, OK 563 = -119.96, OK 564 = -120.21, OK 565 = -120.46, OK 566 = -120.71, OK 567 = -120.96, OK 568 = -121.21, OK 569 = -121.46, OK 570 = -121.71, OK 571 = -121.96, OK 572 = -122.21, OK 573 = -122.46, OK 574 = -122.71, OK 575 = -122.96, OK 576 = -123.21, OK 577 = -123.46, OK 578 = -123.71, OK 579 = -123.96, OK 580 = -124.21, OK 581 = -124.46, OK 582 = -124.71, OK 583 = -124.96, OK 584 = -125.21, OK 585 = -125.46, OK 586 = -125.71, OK 587 = -125.96, OK 588 = -126.21, OK 589 = -126.46, OK 590 = -126.71, OK 591 = -126.96, OK 592 = -127.21, OK 593 = -127.46, OK 594 = -127.71, OK 595 = -127.96, OK 596 = -128.21, OK 597 = -128.46, OK 598 = -128.71, OK 599 = -128.96, OK 600 = -129.21, OK 601 = -129.46, OK 602 = -129.71, OK 603 = -129.96, OK 604 = -130.21, OK 605 = -130.46, OK 606 = -130.71, OK 607 = -130.96, OK 608 = -131.21, OK 609 = -131.46, OK 610 = -131.71, OK 611 = -131.96, OK 612 = -132.21, OK 613 = -132.46, OK 614 = -132.71, OK 615 = -132.96, OK 616 = -133.21, OK 617 = -133.46, OK 618 = -133.71, OK 619 = -133.96, OK 620 = -134.21, OK 621 = -134.46, OK 622 = -134.71, OK 623 = -134.96, OK 624 = -135.21, OK 625 = -135.46, OK 626 = -135.71, OK 627 = -135.96, OK 628 = -136.21, OK 629 = -136.46, OK 630 = -136.71, OK 631 = -136.96, OK 632 = -137.21, OK 633 = -137.46, OK 634 = -137.71, OK 635 = -137.96, OK 636 = -138.21, OK 637 = -138.46, OK 638 = -138.71, OK 639 = -138.96, OK 640 = -139.21, OK 641 = -139.46, OK 642 = -139.71, OK 643 = -139.96, OK 644 = -140.21, OK 645 = -140.46, OK 646 = -140.71, OK 647 = -140.96, OK 648 = -141.21, OK 649 = -141.46, OK 650 = -141.71, OK 651 = -141.96, OK 652 = -142.21, OK 653 = -142.46, OK 654 = -142.71, OK 655 = -142.96, OK 656 = -143.21, OK 657 = -143.46, OK 658 = -143.71, OK 659 = -143.96, OK 660 = -144.21, OK 661 = -144.46, OK 662 = -144.71, OK 663 = -144.96, OK 664 = -145.21, OK 665 = -145.46, OK 666 = -145.71, OK 667 = -145.96, OK 668 = -146.21, OK 669 = -146.46, OK 670 = -146.71, OK 671 = -146.96, OK 672 = -147.21, OK 673 = -147.46, OK 674 = -147.71, OK 675 = -147.96, OK 676 = -148.21, OK 677 = -148.46, OK 678 = -148.71, OK 679 = -148.96, OK 680 = -149.21, OK 681 = -149.46, OK 682 = -149.71, OK 683 = -149.96, OK 684 = -150.21, OK 685 = -150.46, OK 686 = -150.71, OK 687 = -150.96, OK 688 = -151.21, OK 689 = -151.46, OK 690 = -151.71, OK 691 = -151.96, OK 692 = -152.21, OK 693 = -152.46, OK 694 = -152.71, OK 695 = -152.96, OK 696 = -153.21, OK 697 = -153.46, OK 698 = -153.71, OK 699 = -153.96, OK 700 = -154.21, OK 701 = -154.46, OK 702 = -154.71, OK 703 = -154.96, OK 704 = -155.21, OK 705 = -155.46, OK 706 = -155.71, OK 707 = -155.96, OK 708 = -156.21, OK 709 = -156.46, OK 710 = -156.71, OK 711 = -156.96, OK 712 = -157.21, OK 713 = -157.46, OK 714 = -157.71, OK 715 = -157.96, OK 716 = -158.21, OK 717 = -158.46, OK 718 = -158.71, OK 719 = -158.96, OK 720 = -159.21, OK 721 = -159.46, OK 722 = -159.71, OK 723 = -159.96, OK 724 = -160.21, OK 725 = -160.46, OK 726 = -160.71, OK 727 = -160.96, OK 728 = -161.21, OK 729 = -161.46, OK 730 = -161.71, OK 731 = -161.96, OK 732 = -162.21, OK 733 = -162.46, OK 734 = -162.71, OK 735 = -162.96, OK 736 = -163.21, OK 737 = -163.46, OK 738 = -163.71, OK 739 = -163.96, OK 740 = -164.21, OK 741 = -164.46, OK 742 = -164.71, OK 743 = -164.96, OK 744 = -165.21, OK 745 = -165.46, OK 746 = -165.71, OK 747 = -165.96, OK 748 = -166.21, OK 749 = -166.46, OK 750 = -166.71, OK 751 = -166.96, OK 752 = -167.21, OK 753 = -167.46, OK 754 = -167.71, OK 755 = -167.96, OK 756 = -168.21, OK 757 = -168.46, OK 758 = -168.71, OK 759 = -168.96, OK 760 = -169.21, OK 761 = -169.46, OK 762 = -169.71, OK 763 = -169.96, OK 764 = -170.21, OK 765 = -170.46, OK 766 = -170.71, OK 767 = -170.96, OK 768 = -171.21, OK 769 = -171.46, OK 770 = -171.71, OK 771 = -171.96, OK 772 = -172.21, OK 773 = -172.46, OK 774 = -172.71, OK 775 = -172.96, OK 776 = -173.21, OK 777 = -173.46, OK 778 = -173.71, OK 779 = -173.96, OK 780 = -174.21, OK 781 = -174.46, OK 782 = -174.71, OK 783 = -174.96, OK 784 = -175.21, OK 785 = -175.46, OK 786 = -175.71, OK 787 = -175.96, OK 788 = -176.21, OK 789 = -176.46, OK 790 = -176.71, OK 791 = -176.96, OK 792 = -177.21, OK 793 = -177.46, OK 794 = -177.71, OK 795 = -177.96, OK 796 = -178.21, OK 797 = -178.46, OK 798 = -178.71, OK 799 = -178.96, OK 800 = -179.21, OK 801 = -179.46, OK 802 = -179.71, OK 803 = -179.96, OK 804 = -180.21, OK 805 = -180.46, OK 806 = -180.71, OK 807 = -180.96, OK 808 = -181.21, OK 809 = -181.46, OK 810 = -181.71, OK 811 = -181.96, OK 812 = -182.21, OK 813 = -182.46, OK 814 = -182.71, OK 815 = -182.96, OK 816 = -183.21, OK 817 = -183.46, OK 818 = -183.71, OK 819 = -183.96, OK 820 = -184.21, OK 821 = -184.46, OK 822 = -184.71, OK 823 = -184.96, OK 824 = -185.21, OK 825 = -185.46, OK 826 = -185.71, OK 827 = -185.96, OK 828 = -186.21, OK 829 = -186.46, OK 830 = -186.71, OK 831 = -186.96, OK 832 = -187.21, OK 833 = -187.46, OK 834 = -187.71, OK 835 = -187.96, OK 836 = -188.21, OK 837 = -188.46, OK 838 = -188.71, OK 839 = -188.96, OK 840 = -189.21, OK 841 = -189.46, OK 842 = -189.71, OK 843 = -189.96, OK 844 = -190.21, OK 845 = -190.46, OK 846 = -190.71, OK 847 = -190.96, OK 848 = -191.21, OK 849 = -191.46, OK 850 = -191.71, OK 851 = -191.96, OK 852 = -192.21, OK 853 = -192.46, OK 854 = -192.71, OK 855 = -192.96, OK 856 = -193.21, OK 857 = -193.46, OK 858 = -193.71, OK 859 = -193.96, OK 860 = -194.21, OK 861 = -194.46, OK 862 = -194.71, OK 863 = -194.96, OK 864 = -195.21, OK 865 = -195.46, OK 866 = -195.71, OK 867 = -195.96, OK 868 = -196.21, OK 869 = -196.46, OK 870 = -196.71, OK 871 = -196.96, OK 872 = -197.21, OK 873 = -197.46, OK 874 = -197.71, OK 875 = -197.96, OK 876 = -198.21, OK 877 = -198.46, OK 878 = -198.71, OK 879 = -198.96, OK 880 = -199.21, OK 881 = -199.46, OK 882 = -199.71, OK 883 = -199.96, OK 884 = -200.21, OK 885 = -200.46, OK 886 = -200.71, OK 887 = -200.96, OK 888 = -201.21, OK 889 = -201.46, OK 890 = -201.71, OK 891 = -201.96, OK 892 = -202.21, OK 893 = -202.46, OK 894 = -202.71, OK 895 = -202.96, OK 896 = -203.21, OK 897 = -203.46, OK 898 = -203.71, OK 899 = -203.96, OK 900 = -204.21, OK 901 = -204.46, OK 902 = -204.71, OK 903 = -204.96, OK 904 = -205.21, OK 905 = -205.46, OK 906 = -205.71, OK 907 = -205.96, OK 908 = -206.21, OK 909 = -206.46, OK 910 = -206.71, OK 911 = -206.96, OK 912 = -207.21, OK 913 = -207.46, OK 914 = -207.71, OK 915 = -207.96, OK 916 = -208.21, OK 917 = -208.46, OK 918 = -208.71, OK 919 = -208.96, OK 920 = -209.21, OK 921 = -209.46, OK 922 = -209.71, OK 923 = -209.96, OK 924 = -210.21, OK 925 = -210.46, OK 926 = -210.71, OK 927 = -210.96, OK 928 = -211.21, OK 929 = -211.46, OK 930 = -211.71, OK 931 = -211.96, OK 932 = -212.21, OK 933 = -212.46, OK 934 = -212.71, OK 935 = -212.96, OK 936 = -213.21, OK 937 = -213.46, OK 938 = -213.71, OK 939 = -213.96, OK 940 = -214.21, OK 941 = -214.46, OK 942 = -214.71, OK 943 = -214.96, OK 944 = -215.21, OK 945 = -215.46, OK 946 = -215.71, OK 947 = -215.96, OK 948 = -216.21, OK 949 = -216.46, OK 950 = -216.71, OK 951 = -216.96, OK 952 = -217.21, OK 953 = -217.46, OK 954 = -217.71, OK 955 = -217.96, OK 956 = -218.21, OK 957 = -218.46, OK 958 = -218.71, OK 959 = -218.96

$\pm 0.03 = \text{OKFF EG} = +37.20 \text{ U. NN}$

 Abbruch

Bestand

▼ OK RB += 3.79 Höhenangabe

Höhenknoten OKR

 Rettungsweg / Notausgang

F 30 Brand- und Rauchschutzeinrichtungen an Bauteile

RS: Rauchschutzanforderung

selbstschließend



●

INDEX | DATUM | ANMERKUNG




LVR-Schule Oberhausen
Christoph Schlingensiefel Schule

46149 Oberhausen

Gebäude- und

50679 Köln

Hoher Wall 15, 44137 Dortmund
T. 0231 53 23 043 0

Kersting + Gallhoff Architekten
Kühnstr. 2, D-50 179 01, Bonn

FACHPLANUNG I STATIK

T. 0221-981 54 0

Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach
T. 020220 974 70 00

GRANER + PARTNER

PLAN | INDEX | PHASE

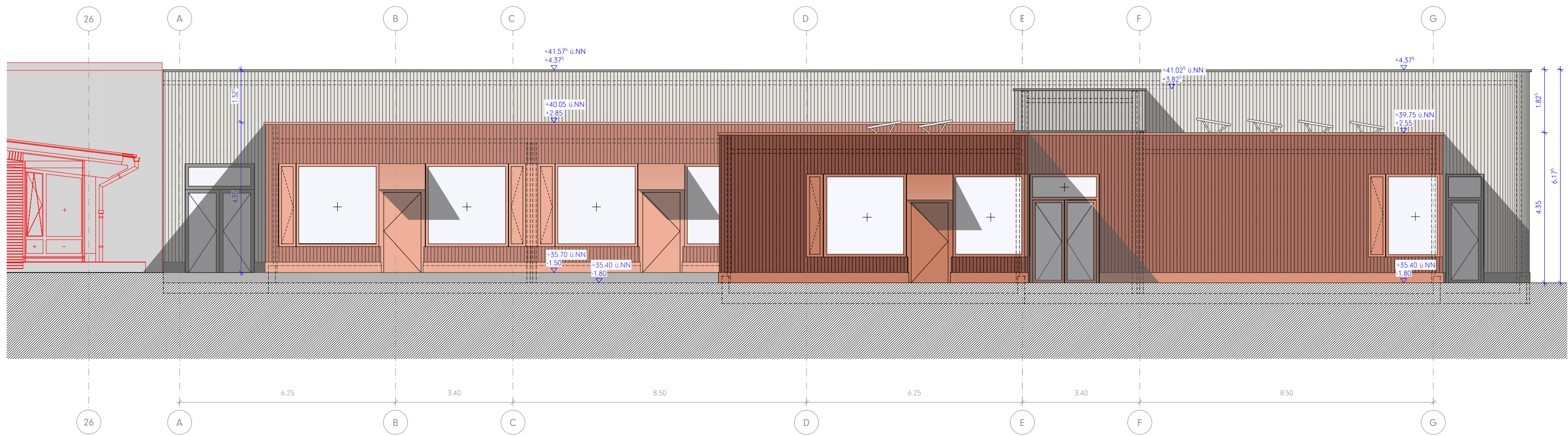
Dachaufsicht

1:100

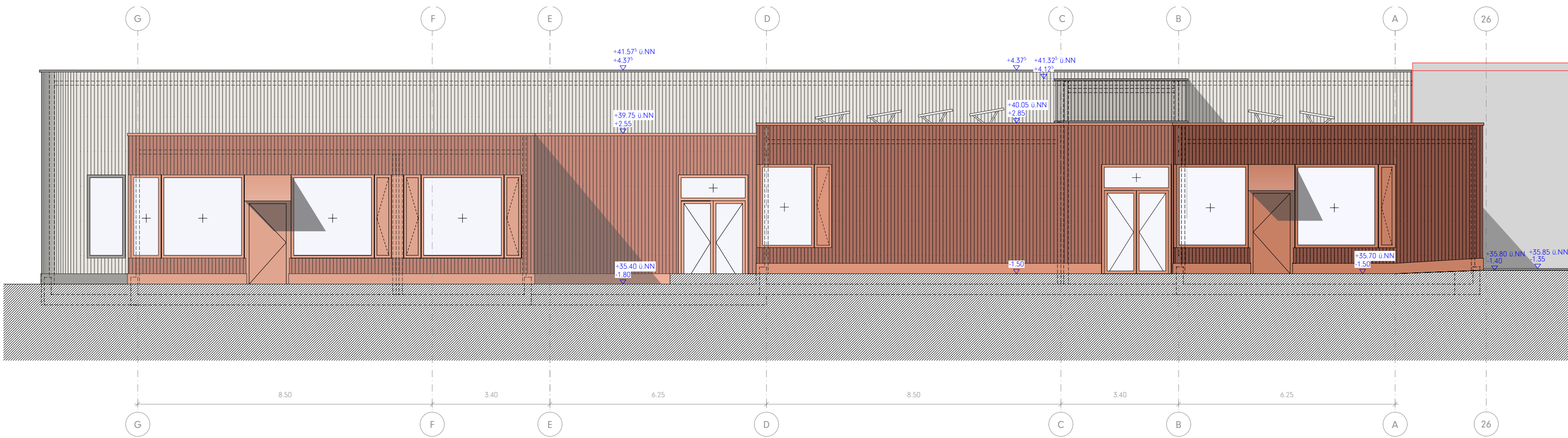
STATUS



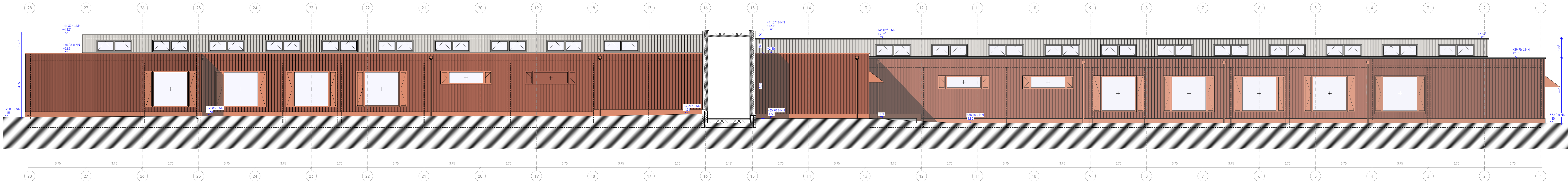
Datum | Bauherr



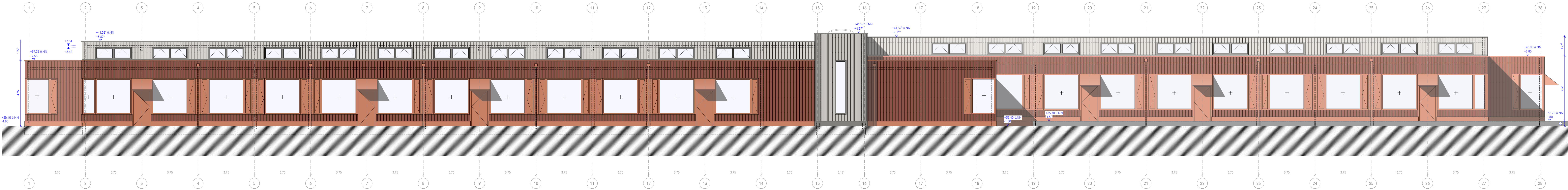
Ansicht West



Ansicht Ost



Ansicht Nord

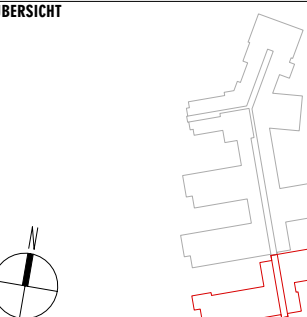


Ansicht Süd

- HINWEISE**
- Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Maßabweichungen
sind und sollen mit dem Architekten zu klären.
Maßabweichungen gelten vor Einstrichen.
- Bei der Bauausführung sind Fertigkeiten und Angaben
der Fachgenosse und Fachplaner zu beachten.
- Fertigkeiten und -ausführungsangaben gelten
nur mit dem Fertigkeiten des Architekten.
- Höhenangaben beziehen sich auf OKFF, sofern nicht
andernfalls.
- Grundzüge, Bestandspläne und Skizzen,
Maßabweichungen möglich.
- LEGENDE**
- Abbruch
Neubau
Bestand
- Höhenangaben:
OK 68 = +3.79
OK 69 = +3.54
OK 70 = +3.29
OK 71 = +3.04
OK 72 = +2.79
OK 73 = +2.54
OK 74 = +2.29
OK 75 = +2.04
OK 76 = +1.79
OK 77 = +1.54
OK 78 = +1.29
OK 79 = +1.04
OK 80 = +0.79
OK 81 = +0.54
OK 82 = +0.29
OK 83 = +0.04
OK 84 = -0.21
OK 85 = -0.46
OK 86 = -0.71
OK 87 = -0.96
OK 88 = -1.21
OK 89 = -1.46
OK 90 = -1.71
OK 91 = -1.96
OK 92 = -2.21
OK 93 = -2.46
OK 94 = -2.71
OK 95 = -2.96
OK 96 = -3.21
OK 97 = -3.46
OK 98 = -3.71
OK 99 = -3.96
OK 100 = -4.21
- Feuerlösch-Gerät
Rettungsweg / Notausgang
Brandschutzanforderung
an Bauteile
Brandschutzrelevante Türen:
T50: Widerstandsklasse
RS: Rauchschuttklasse
DS: Dichtschuttklasse
DS: Dicht- und
selbstschließend



INDEX | DATUM | ANMERKUNG



PROJEKT
LVR-Schule Oberhausen
Christoph-Schlingensiefel-Schule
Von-Trotha-Straße 105
46149 Oberhausen

KUNDE
LVR – Dezernat 3
Gebäude- und
Liegenenschaftsmanagement
Kernsiedler Ufer 2
50679 Köln

PLANUNG
Architektur dlx
Hoher Wall 15, 44137 Dortmund
T. 0231-53 23 063 0

BAUSCHREIBUNG
Kerling + Gallhoff Architekten
Königsstraße 50, 470501 Duisburg
T. 0203-46 939 0

STRUKTURELLE
Stracke Ingenieurgesellschaft mbH
Neuhöferstraße 17, 50679 Köln
T. 0221-981 54 0

HOCHBAU- UND TRAGWERK
GRANER + PARTNER
Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach
T. 0202-936 30 20

HOCHBAU- UND TRAGWERK
GRANER + PARTNER
Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach
T. 0202-936 30 20

PLANTING/TRADE
3.300 Entwurf

MASSSTAB
1:100
Datum 05.10.2021

STATUS

Datum 1. Architekt

Datum 1. Bauteil

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG				
1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten				
1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve		Netto-Summe der Kostengruppen	Brutto-Summe der Kostengruppen	
KG 100 Summe Grundstück				
KG 200 Summe Herrichten und Erschließen		236.100,00	280.959,00	
KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen		4.965.150,00	5.908.528,50	
KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen		1.480.662,68	1.761.988,59	
KG 500 Summe Außenanlagen		843.223,50	1.003.435,97	
KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke		286.140,00	340.506,60	
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen		7.811.276,18	9.295.418,65	
KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare)		1.952.819,05	2.323.854,66	
Summe		9.764.095,23	11.619.273,32	
Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)			11.619.273,32	
1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei				
Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen		Aufschlag	12,5	
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen				9.295.418,65
Aufschlag für Unvorhergesehenes				1.161.927,33
Prognostizierte BKI-Steigerung auf KG 200 bis 600		Aufschlag	14	%
Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten				2.323.854,66
Aufschlag für Unvorhergesehenes				290.481,83
Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes				14.535.710,92
2. Zusammenstellung der Eigenleistungen				
2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung				
nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes		Hochbau	Technik	2.614.336,50
Eigenplanung des GLM (EPL)		47.769,34		53.740,51
Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung				2.668.077,00
2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS				
Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750)			2.196.921,43	
BPS auf Baunebenkosten, extern		34	%	746.953,28
Eigenplanung des GLM (EPL)			53.740,51	
BPS auf Eigenplanung (EPL)		Aufschlag	17	%
Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS				756.089,17
Eigenplanung des GLM (EPL)				53.740,51
Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)				809.829,68
Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau				
Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto				11.921.374,42
Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2, brutto				2.614.336,50
Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL				53.740,51
Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS				756.089,17
Gesamtkosten				15.345.540,60
aufgestellt durch FB 31				

LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

Präambel:

LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.

Projekt-Nr.: I.014.71860

Projektbezeichnung: FS KumE Christoph-Schlingensief-Schule

1 Baustoffe/ Bauteile	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar	X	
umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen; Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	X	
Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) + CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft : PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat	X	
PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom und Jod)	X	

2 Holzschutz/Fassadenreinigung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel- druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt	X	
Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verun- reinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Stau- babsaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten.	X	
3 Abriss und Abfallentsorgung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	X	
4 Außenanlagen	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“	X	
5 Verbesserung der CO₂ - Bilanz	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärener- giebedarf < 120 kWh/m ² a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen		Wg. Erweiterungs- maßnahme kein PHPP, Anf. Gebäude- hülle Passivhausstan- dard, Gebäudebilan- zierung erfolgt gem. GEG, Primärenergie- bedarf 103,88 kWh/m²a < 120 kWh/m²a
Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“	103,8 8 kWh/ m²a	

Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)	X	
Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungsanlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft	X	
Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. $\geq 75\%$ unter Prüfbedingungen betragen		Sensorgesteuerte Fassadenlüftung unter Ausnutzung thermischer Effekt (Abluft Dach, Nachströmung Fassade)
Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte	X	
Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen	X	
Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurf-schaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen	X	
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)	X	

6 Wasser	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern)	X	
Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik	X	
Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften	X	

7 Sonstiges	wird	ist nicht anwendbar,
--------------------	------	----------------------

	eingehalten	ausführbar oder möglich, weil
Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen : Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung	X	

Projektleitung Scheithauer, 31.11 Köln, den 20.10.2021
(Name, OE)

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/497	Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens	Ko Europa / 27.09.2021 LA / 01.10.2021 Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 Ku / 10.11.2021 GA / 19.11.2021 Um / 24.11.2021 Ju / 25.11.2021 PA / 06.12.2021 DiMA / 08.12.2021	2	Dem Entwurf zur Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens wird gemäß Vorlage Nr. 15/497 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Unterzeichnung vorzunehmen.	31.12.2022	Wie zuletzt im Rahmen der Sitzung der LVR-Kommission Europa am 13.12.2021 erörtert, prüft die Verwaltung gegenwärtig, ob eine Unterzeichnung der allg. Erklärung - ggf. gemeinsam mit weiteren Vereinbarungen (s. Vorlage 15/645) - vor dem Hintergrund der Pandemie-Entwicklung im Zuge einer auswärtigen Kommissionssitzung in Eupen im Frühjahr 2022 erfolgen kann.	
15/433	Modellvorhaben „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“	Schul / 06.09.2021 Soz / 07.09.2021 Inklusion / 16.09.2021	53	Der Förderung des Modellvorhabens „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 275.100 € wird, wie in der Vorlage Nr. 15/433 dargestellt, zugestimmt.	31.12.2023	Das Modellvorhaben ist erfolgreich im September 2021 gestartet. Ein erster Workshop mit Jobcoaches hat im November stattgefunden. Der erste Prototyp der App ist für das Frühjahr 2022 geplant.	
14/4318	Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Neubau einer Zweifeld-Turnhalle hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 24.08.2020 Bau- und VA / 04.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	31	"Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von € 11.182.490,- brutto für den Neubau einer Zweifeldturnhalle am Berufskolleg Essen wird gemäß Vorlage 14/4318 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	01.09.2023	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung.	
14/4172	Modell "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung"	Schul / 24.08.2020 Soz / 25.08.2020	53	2) Darüber hinaus wird im Rahmen einer weiteren 3-jährigen Modellphase das Instrument der Co-Beratung mit zwei jeweils 50%igen Teilzeitstellen weiter ausgebaut und evaluiert.	31.12.2023	Die zusätzlichen Stellen sind eingerichtet. Die Modellphase ist gestartet.	
14/4051/1	Bauliche Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen	Schul / 04.05.2020 Bau- und VA / 25.05.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	52	"Der Erweiterung auf volle Zweizügigkeit zur langfristigen Abdeckung des dringlichen Raumbedarfs der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen wird gemäß Vorlage 14/4051/1 zugestimmt.	30.06.2024	Der Erweiterung auf volle Zweizügigkeit zur langfristigen Abdeckung des dringlichen Raumbedarfs der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen wurde gemäß Vorlage 14/4051/1 zugestimmt. Die Verwaltung hat mit der Planung der Gesamtmaßnahme begonnen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt."			
14/4005	Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib	Schul / 04.05.2020 Soz / 05.05.2020 Inklusion / 04.06.2020	53	Der Förderung des Forschungsvorhabens "Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 851.160 € wird gemäß Vorlage Nr. 14/4005 zugestimmt.	31.12.2023	Den beiden Universitäten Magdeburg und Berlin wurde mit Bewilligungsbescheiden vom 25.5.2020 die Förderung für den Zeitraum 2020-2023 zugesagt. Das Forschungsvorhaben ist gestartet.	
14/3817/2	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030"	Schul / 09.03.2020 Bau- und VA / 16.03.2020 Inklusion / 04.06.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln am Handlungskonzept 'Schulraumkapazität 2030', wie in Vorlage 14/3817/2 dargestellt, auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen."	31.12.2031	Die Verwaltung hat in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit begonnen, regionalbezogene Zielplanungen zu erarbeiten.	
14/3398	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Neubau Förderschulkindergarten Biggestraße hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 17.06.2019 Schul / 24.06.2019	31	Der Planung und den indizierten Kosten in Höhe von ca. 5.243.523 € (brutto) für den Neubau des Förderschulkindergartens Biggestraße der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation- in Köln, wird gemäß Vorlage Nr. 14/3398 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2021	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Aufgrund der langen Bearbeitungszeit der Baugenehmigung und der Kündigung und Ersatzvornahme im Gewerk Heizung/Sanitär verschiebt sich die Fertigstellung auf den Sommer 2022.	
14/3394	LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen; Energetische Sanierung; hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 17.06.2019 Schul / 24.06.2019	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 7.300.328 € (brutto) für die Energetische Sanierung der LVR-Hellen-Keller-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Essen wird gemäß Vorlage 14/3394 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2021	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Aufgrund der Kündigung eines Schlüsselgewerkes verschiebt sich die Fertigstellung auf Ende 2022.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3006	Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum	Ko Europa / 04.12.2018 Fi / 12.12.2018 LA / 14.12.2018 GA / 08.02.2019 Schul / 11.02.2019	2	"Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-) europäischen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage Nr. 14/3006. Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich 25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt."	31.12.2023	- Satzung und Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung (Vorlagen 14/3440 und 14/3443) wurden von der politischen Vertretung im Juli 2019 beschlossen - drei Anträge auf Projektförderung wurden bereits politisch beschlossen (vgl. Vorlage 14/3647, 14/3330 und 14/3846/2) - Sondierung weiterer Projekte erfolgt kontinuierlich - ggf. (ab 5.000 € beantragtem Projektzuschuss) Erstellung von Beschlussvorlagen für den Finanz- und Landschaftsausschuss - regelmäßige Berichterstattung über Fördermittelverwendung im Finanzausschuss und in der Kommission Europa - spätestens 31.12.2023 Evaluierung des Gesamtkonzeptes	
14/1872	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 10.03.2017 Schul / 13.03.2017 Fi / 29.03.2017 LA / 04.04.2017	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	30.09.2022	Die Maßnahme befindet sich in der baulichen Umsetzung.	
14/297 SPD, CDU	Angemessene und rechtzeitige Hilfsmittelversorgung Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Soz / 12.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	73	Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die individuelle Hilfsmittelversorgung für Menschen mit Behinderungen darzustellen, welche konkreten Zuständigkeiten (z.B. Rehaträger, Eingliederungshilfe) bestehen und welche Verfahrenswege einzuhalten sind.	30.09.2020	Die Erstellung der gewünschten Übersicht sollte im Rahmen eines Traineeprojektes umgesetzt werden. Da die Personalressource nicht zur Verfügung stand (coronabedingter Einsatz im Fachbereich 54), wird nach Alternativen gesucht, um den Antrag umsetzen zu können. Eine Personalressource steht zur Verfügung, ist aber derzeit in der Einarbeitung und mit dringen-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Ein entsprechender Wegweiser für alle am Verfahren Beteiligten ist zu erstellen.		den Umstellungsarbeiten im Rahmen des BTHG beauftragt. Ein Beginn zum 01.01.2022 ist realistisch. Das Erledigungsdatum verschiebt sich daher auf den 31.12.2022.	
14/287 CDU, SPD	Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie durch ergänzende freiwillige Förderung Schülerinnen und Schülern im gebundenen Ganztage der LVR-Förderschulen an einer Ferienbetreuung im Sozialraum teilhaben können. Dabei wird auch die Zurverfügungstellung von geeigneten LVR-Förderschulen berücksichtigt. Sollten für die Schülerinnen und Schüler keine geeigneten Plätze in der Kommune zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Ferienangebot in Trägerschaft des LVR bzw. beauftragter Dritter zu entwickeln. Die entstehenden Kosten und Bedarfe sind zu ermitteln.	31.12.2021	Neben einer Sichtung der bestehenden Angebote wird in mehreren Modellprojekten praktisch erprobt, wie Ferienangebote für Schüler*innen im gebundenen Ganztage der LVR-Förderschulen gestaltet werden können und müssen. Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse für Gelin- gungsbedingungen, Nachfrage und Möglichkeiten/Angebote vor Ort sowie Kosten bilden die Grundlage für die weitere Konzeptentwicklung. Eine Befragung von Eltern und Schüler*innen, Jugendämtern sowie Anbietern von Ferienangeboten in den Modellregionen ergänzt die Datenerhebung. Pandemiebedingt haben sich die Bearbeitung in der Verwaltung, die Umsetzung der Modellprojekte in den Schulen und die Befragungen verzögert. Das Erledigungsdatum verschiebt sich auf den 30.6.2022.	
14/283 CDU, SPD	Sicherstellung der Beschulung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	5	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Plandaten der Schulentwicklungsplanung die Beschulung der Schüler*innen in den Förderschwerpunkten, für welche die Landschaftsverbände als Schulträger gesetzlich verpflichtet sind, räumlich und organisatorisch sicherzustellen und frühzeitig in die entsprechenden Planungen einzusteigen. Dabei sind die pädagogischen Raumprogramme so auszugestalten, dass den Bedarfen der sonderpädagogischen Förderung unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinsamen Lernens (z.B. Öffnung von Förderschulen) Rechnung getragen	31.12.2030	Die Verwaltung hat mit Vorlage 14/3401/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Die regionalbezogenen Zielplanungen werden in Umsetzung des Konzeptes aus Vorlage 14/3401/2 in enger Zusammenarbeit der Dezernate 5 und 3 entwickelt. Das Thema wird kontinuierlich in einem dezernats- übergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesrät*innen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				wird. Die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel sind bereit zu stellen. Gleichzeitig soll die Umsetzung der schulischen Inklusion an den allgemeinen Schulen im Rheinland seitens des LVR weiterhin befördert werden.			
14/282 CDU, SPD	Schulische Inklusion muss sich im Arbeitsleben fortsetzen Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Soz / 12.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	53	1) Das LVR-Inklusionsamt wird mit der Durchführung einer empirischen Studie zu Gelingensfaktoren Übergang Schule/Beruf beauftragt. Die Finanzierung soll aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgen.	31.12.2023	Bezüglich der empirischen Studie zu den Gelingensfaktoren beim Übergang Schule-Beruf haben mittlerweile die Humboldt Uni Berlin und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die entsprechenden Bewilligungsbescheide zur Umsetzung der Studie erhalten, vgl. Vorlage 14/4005.	
14/218 CDU, SPD	Prüfauftrag Schulsozialarbeit Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die inklusive Beschulung und Förderung unterstützen könnte. Die mit einer Einführung von Schulsozialarbeit verbundenen haushalterischen Auswirkungen sind darzulegen.	31.12.2019	Die Landesregierung NRW beabsichtigt, ab 2022 neben den landeseigenen Stellen über das Landesprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Die entsprechende Förderrichtlinie des MSB wurde im September 2021 veröffentlicht. Die Verwaltung wird die Auswirkungen des neuen Landesprogrammes auf die Schulsozialarbeit an den LVR-Schulen prüfen und hierüber berichten. Das Erledigungsdatum verschiebt sich auf den 31.12.2022.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitar-	31.12.2020	Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten. Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet: Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR-Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				beiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.		Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet worden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. In Xanten und Bonn wurden die Boxen bereits installiert. In der Zentralverwaltung wurde in der Tiefgarage des Horionhauses eine abschließbare Parkfläche mit Lademöglichkeit eingerichtet (siehe Vorlage 15/232). Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten. Die Erprobungsphase muss pandemiebedingt verlängert werden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/485	Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX	Schul / 06.09.2021 Soz / 07.09.2021	53	Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/485 dargestellt.	30.11.2021	Die Förderbescheide sind angefertigt und verschickt – die Umsetzung (Schaffung der Arbeitsplätze) erfolgt durch die Betriebe.	
15/361	Errichtung des Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger)“ gemäß APO-BK -Anlage B3, einzügig und in praxisintegrierter Form, zum 01.08.2022 am LVR-Berufskolleg Düsseldorf	Schul / 06.09.2021 LA / 01.10.2021	52	Der Errichtung des folgenden Bildungsgangs am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dorn 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299 "Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / Staatlich geprüfter Kinderpfleger)" gemäß APO-BK – Anlage B3, einzügig und in praxisintegrierter Form, wird zum 01.08.2022 gemäß Vorlage Nr. 15/361 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung dieses Bildungsganges gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.	30.11.2021	Die Verwaltung hat die Errichtung dieses Bildungsganges gemäß § 81 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 22.11.2021 beantragt.	
14/4010	Modellprojekt „Mensch-Roboter-Kollaboration - Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte“	Schul / 04.05.2020 Soz / 05.05.2020 Inklusion / 04.06.2020	53	Der Förderung des Modellprojektes „Mensch-Roboter-Kollaboration - Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 372.000,00 € wird, wie in der Vorlage Nr. 14/4010 dargestellt, zugestimmt.	31.12.2021	Das Modellprojekt „Mensch-Roboter-Kollaboration - Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte“ ist am 01.06.2020 gestartet. An dem umgebauten Arbeitsplatz arbeiten nun Roboter und schwerbehinderte Beschäftigte gemeinsam zusammen. Der Abschlussbericht wird derzeit erstellt.	
14/3320	Fortbestand des Angebotes „Klicksonar“ der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen	Schul / 24.06.2019 Fi / 03.07.2019 Inklusion / 04.07.2019 LA / 05.07.2019	52	"Der Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Projektes 'Einführung und Etablierung von Klicksonar in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen' wird zur Kenntnis genommen. Einer zweijährigen Verselbstständigungsphase mit dem Ziel einer nach-	30.09.2021	Verwaltung und Schulen gestalteten gemeinsam die zweijährige Verselbstständigungsphase. Materialien für Fachkräfte wurden erstellt und können von den Fachkräften in Nordrhein-Westfalen für den Förderschwerpunkt Sehen in der Frühförderung genutzt werden.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 28.07.2021

Seite 1

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				haltigen Wirksamkeit des Projektes und der Sicherstellung der Lernerfolge entsprechend Vorlage 14/3320 wird zugestimmt."			
14/2616	LVR-Heinrich-Welsch-Schule Förderschwerpunkt Sprache Köln hier: Außerplanmäßige Auszahlung zum Neubau Schulgebäude Modulbauweise	Schul / 22.06.2018 Bau- und VA / 25.06.2018 Fi / 04.07.2018 LA / 09.07.2018	3	"Der außerplanmäßigen Auszahlung zur Errichtung eines Schulgebäudes in Modulbauweise für die LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, in Höhe von rund 547.500,00 Euro wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2616 zugestimmt."	31.12.2020	Die Stadt Köln, welche hierbei gleichzeitig als Grundstückeigentümerin auftritt, konnte aufgrund der fehlenden technischen Nachweise für die Module noch nicht über den im März 2018 eingereichten Bauantrag entscheiden. Der Auftrag für die Module wurde erteilt und die technischen Nachweise konnten nachgereicht werden. Die Übergabe ist im Dezember 2021 erfolgt. Der Beschluss wurde umgesetzt.	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	992	2) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 2. Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. Zudem sollen anstatt der zwei Ausbildungsstellen für Fachpraktiker für Holzverarbeitung bis zu vier entsprechende Ausbildungsstellen eingerichtet werden."	31.12.2021	Die Ausbildung der beiden intensiv vorgebildeten Praktikanten zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung begann am 01.09.2017. Sie besuchten die CJD Christophorus Schule Niederrhein in Neukirchen-Vluyn. Am 09.04.2019 haben sie ihre Zwischenprüfung bei der Handwerkskammer Düsseldorf bestanden. Das Ausbildungsverhältnis endete nach erfolgreicher Abschlussprüfung am 15.06.2020. Seit dem 16.06.2020 sind beide als Fachpraktiker für Holzverarbeitung unbefristet eingestellt. Eine junge Frau mit Schwerbehinderung, die seit Herbst 2017 als Praktikantin beim Schiffbau und in der Holzwerkstatt beschäftigt war, absolvierte zwischendurch erfolgreich das Berufsvorbereitungsjahr und befindet sich seit 01.09.2020 bis 31.08.2023 in einer dreijährigen theoriereduzierten Ausbildung zur Fachpraktikerin für Holzverarbeitung im LVR-APX. Eine weitere Auszubildende beendet die Ausbildung zur Tischlerin im August 2023. Insgesamt stehen vier Stellen für Auszubildende zur Verfügung.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 28.07.2021

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/351 CDU, SPD	Bericht über die Verwendung der LVR-Inklusionspauschale	Schul / 24.08.2020 Fi / 23.09.2020 Inklusion / 24.09.2020 LA / 28.09.2020	5	1) "Die Verwaltung wird beauftragt, die Inklusionspauschale für ein Jahr bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 zu verlängern und die notwendigen Mittel in Höhe von 450.000 Euro bereit zu stellen."	31.08.2022	Die Verwaltung wird im Verlängerungszeitraum die landesrechtlichen Förderinstrumente kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen (v.a. Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, Landesförderertöpfe Belastungsausgleich bzw. Korb I und Inklusionspauschale bzw. Korb II) sichten und entsprechend des Beschlusses prüfen. Der Prüfauftrag ist mit Vorlage 15/491, die dem Schulausschuss in der Sitzung am 06.09.2021 vorgelegt wurde, erledigt.	
14/351 CDU, SPD	Bericht über die Verwendung der LVR-Inklusionspauschale	Schul / 24.08.2020 Fi / 23.09.2020 Inklusion / 24.09.2020 LA / 28.09.2020	5	2) "Im Verlängerungszeitraum soll die Verwaltung alle Förderinstrumente sichten und prüfen, wo es Überlappungen bzw. Förderlücken gibt mit der Maßgabe, vorhandene Förderlücken zu schließen."	31.08.2022	Die Verwaltung wird im Verlängerungszeitraum die landesrechtlichen Förderinstrumente kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen (v.a. Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, Landesförderertöpfe Belastungsausgleich bzw. Korb I und Inklusionspauschale bzw. Korb II) sichten und entsprechend des Beschlusses prüfen. Der Prüfauftrag ist mit Vorlage 15/491 - dem Schulausschuss in der Sitzung am 06.09.2021 vorgelegt - erledigt.	
14/298 SPD, CDU	Konzept Ernährung bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen der Mund/Schlundmuskulatur Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	5	In den Schulen des LVR soll es das Ziel sein, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen der Mund/Schlundmuskulatur - soweit medizinisch vertretbar - eine orale Ernährung zu ermöglichen. Die Verwaltung wird daher beauftragt zu prüfen, wie die Ernährung der betroffenen Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen erfolgt. Sie soll auf Basis der Ergebnisse ggf. entsprechende Handlungsoptionen aufzeigen.	31.12.2021	Die Verwaltung hat dieses rechtlich-medizinische Thema mit den entsprechenden Partnern aus Medizin, Pflege und Schule und gegebenenfalls unter Einschaltung des Fachbereichs 14 bearbeitet und im Schulausschuss am 08.11.2021 mit Vorlage 15/545 berichtet und Handlungsoptionen aufgezeigt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 28.07.2021

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/67 SPD, CDU	Bereisung der LVR-Förderschulen	Schul / 17.03.2015	52	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bereisung aller SprecherInnen des Schulausschusses im Laufe der Legislaturperiode gemeinsam mit der Vorsitzenden des Schulausschusses zu allen LVR-Förderschulen zu organisieren, um ein umfassendes Bild der Schulen, aber auch von den Sorgen, Nöten und Ideen der Schüler, Lehrer und Eltern zu erlangen. Die Gruppe berichtet dem Schulausschuss fortlaufend in der folgenden Schulausschusssitzung.	31.12.2020	Bis zum Ende der 14. Wahlperiode konnten - auch coronabedingt - nur 28 Schulen besucht werden. Daher soll die Bereisung der LVR-Förderschulen - unter dem Vorbehalt, dass es die Corona-Pandemie zulässt -, in der 15. Wahlperiode fortgesetzt werden, um auch die verbleibenden Schulen zu besuchen (Vorlage 15/477). Die Verwaltung wird dem Schulausschuss in einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag unterbreiten, an welchem Termin welche Schulen (zunächst geltend für 2022) besucht werden können.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 28.07.2021

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 13 Anfragen und Anträge

TOP 14 Bericht aus der Verwaltung

TOP 15

Verschiedenes